Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Ludwig dem Römer (1351 bis 1365)

Hans Bölke.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg

unter Ludwig dem Römer (1351-1365).

Ein Beitrag zur politischen Geschichte
der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der vereinigten
Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD.
LUBLIN
BIBL.

vorgelegt von

HANS BÖLKE

aus Berlin.

Halle a. S.
1910.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0129

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

1. Teil.
Antritt der Alleinherrschaft.

Seite

1. Kapitel. Die Teilungsverträge von Frankfurt und Luckau 3
2. Kapitel. Zustand der Mark bei Beginn der Regierung Ludwigs 6

2. Teil.
Die Mark während der Alleinherrschaft Ludwigs.

1. Abschnitt. Der Ausgang des askanischen Krieges.

1. Kapitel. Die Kriegswirren der ersten Jahre . . 12
2. Kapitel. Friedensschlüsse mit den inneren u. äußeren Feinden der Mark 27

2. Abschnitt. Die Jahre 1355 bis 1360.

1. Kapitel. Nachwirkungen des Krieges im Innern auf die Verwaltung des Landes und auf die Beziehungen zu den Nachbarländern 50
2. Kapitel. Die Reichstagsbeschlüsse von Nürnberg und Metz mit Bezug auf das Kurfürstentum Brandenburg 55
3. Kapitel. Abermalige Kriegswirren in der Mark . 65

3. Teil.
Die Mark Brandenburg unter der Doppelregierung Ludwig des Römers und Ottos.

1. Kapitel. Vom Eintritt Ottos in die Regierung bis zum Ausbruch des bayrischen Erbschaftsstreites 77
2. Kapitel. Die Einwirkungen des bayrischen Erbschaftsstreites auf das Verhältnis Karls IV. zur Mark Brandenburg 87
3. Kapitel. Tod und Begräbnis Ludwig des Römers 97

Schlußwort.

Ludwig der Bayer hatte die Mark Brandenburg nach dem Aussterben der Askanier als erledigtes Reichslehen eingezogen und sie seinem ältesten Sohne Ludwig übergeben. Durch diesen Anfall an das Haus Wittelsbach war zwar die Mark vor der völligen Zerstückelung und Aufteilung durch die beutesüchtigen Nachbarfürsten bewahrt worden, die allerlei erb- und lehnsrechtliche Ansprüche auf einzelne Landesteile machten, sie wurde aber dadurch in den schweren, erbitterten Konflikt der kaiserlichen Familie mit dem Pabst hineingezogen und mußte sogar zwei Jahrzehnte später hauptsächlich den Schauplatz abgeben für den gewaltigen Wettkampf der Wittelsbacher mit dem machtvoll emporstrebenden Hause der Luxemburger um die Vorrangstellung im Reiche.[1]) Denn als Kaiser Ludwig gestorben war, und Karl IV., das Haupt der siegreichen Gegenpartei, sich als deutscher König durchgesetzt hatte, da versuchten noch einmal die Nachbarfürsten der Mark, vor allem der Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen und die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt in einer großen Koalition ihre Ansprüche mit List und Gewalt gegen den Markgrafen Ludwig geltend zu machen.[2]) Sie benutzten zu diesem Zwecke jenen dem große Askanier

---

[1]) Vgl. F. W. Taube, Ludwig d. Ä. als Markgraf von Brandenburg. Hist. Stud. 18.

[2]) Dieser Anfang des askanischen Krieges mußte unbedingt zum besseren Verständnis des folgenden noch einmal erwähnt werden. Dagegen auf eine abermalige kritische Untersuchung über die Echtheit des Markgrafen Waldemar einzugehen, hielt ich nach den Feststellungen Riedels (Märk. Forsch. III. p. 121.) für überflüssig und auch bei dem unverändert gebliebenen Zustand der Ueberlieferung für zwecklos. Ich schließe mich daher hier seiner Ansicht an, die heute wohl von allen neueren Geschichtsschreibern dieser Epoche geteilt wird.

Waldemar sehr ähnlich aussehenden Betrüger, der gerade damals auftrat und behauptete, er sei der längst totgeglaubte Markgraf und sei jetzt nach einer fast 30jährigen Bußfahrt aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, um seinen einstigen Besitz zurückzufordern. Tatsächlich gelang es auch den Verbündeten durch dieses diplomatische Gaukelspiel in ganz kurzer Zeit, wenn auch nur vorübergehend, die bayrische Herrschaft in Brandenburg derartig zu erschüttern, daß sie beinahe ganz und gar aufgehoben wurde. Abgesehen von ein paar Städten nur fiel die ganze Mark von Ludwig ab, und auch der deutsche König, dessen Stellung zu diesem Betruge zum mindesten recht zweifelhaft erscheint,[1]) erkannte den angeblichen Waldemar nach einer kurzen und oberflächlichen Untersuchung als echten Waldemar an. Jedoch so ohne weiteres ließen sich die Wittelsbacher nicht aus ihrem einmal erworbenen Familienbesitz herausdrängen. Durch unerhörte Anstrengungen und mit Hilfe der verschiedensten Truppen aus Dänemark, Meißen, Bayern, Schwaben, Braunschweig brachte Ludwig der Ältere, wie er gewöhnlich genannt wird, nach mehrjährigem Kampfe es fertig, allmählich wieder seines Landes Herr zu werden. Auch mit Karl IV. kam eine Versöhnung zustande. Dieser ließ den vermeintlichen Markgrafen jetzt fallen und belehnte Ludwig und seine beiden Brüder Ludwig den Römer und Otto rechtmäßig mit den Marken Brandenburg und der Lausitz.

[1]) Ein urkundlicher Beweis für Karls Mitwissenschaft an diesem Betruge läßt sich allerdings nicht erbringen. Lindner hält seine Beteiligung bei der Aufstellung des Betrügers für „nicht wahrscheinlich.“ (Mitt. d. Inst. f. östr. Gesch. XII., p. 67.)

1. Teil.

Antritt der Alleinherrschaft.

1. Kapitel.

Durch die furchtbaren Kämpfe der letzten Jahre, die aber noch nicht ihr Ende erreicht hatten, scheint der ältere Ludwig der Mark vollends überdrüssig geworden zu sein. Schon seit langem soll er gegen „diese traurige Gegend" mit ihren ernsten Bewohnern, bei denen er übrigens selbst wegen seines liederlichen Lebenswandels nicht gerade sehr beliebt war,[1] eine starke Abneigung empfunden haben.[2] So kam es denn unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht zwischen den wittelsbachischen Brüdern nach längeren Verhandlungen in Frankfurt am 10. November 1350 zu einem Teilungsvertrage, wonach Ludwig der Ältere seinen beiden Stiefbrüdern Ludwig und Otto die Mark mit den zugehörigen Nebenländern übergeben sollte und zwar auf 6 Jahre, während er selbst für sich und seine Erben von ihrem bisherigen gemeinsamen Besitz das Herzogtum Oberbayern und Tirol behalten wollte.[3] Unter den allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages, die immerhin formell noch die von ihrem Vater Kaiser Ludwig so gewünschte Familieneinigkeit zum Ausdruck bringen, findet sich auch der eigentümliche Passus, daß bei einer eventuell eintretenden Königswahl das Kurrecht dem bisherigen Markgrafen Ludwig als dem ältesten Familienmitgliede zustehen sollte. Weiter ist über diesen wichtigen Punkt nichts verfügt. Es bleibt also völlig unklar, wer eigentlich dieses Recht nach dem Tode des älteren

[1] Matthias von Neuenburg p. 260.

[2] Heinrich v. Herford ed. v. Potthast. p. 272.

[3] Riedel: Cod. dipl. Brdbg. II. 2 p. 323.

Ludwig ausüben sollte, ob etwa, wie früher, die brandenburgische oder nunmehr die bayrische Linie des Hauses Wittelsbach. Damit wäre allerdings Oberbayern zu einem Kurlande geworden. Doch geht die Harnackſche Deutung dieſer Bestimmung, daß wirklich hiermit „auf 6 Jahre die Kurſtimme von Brandenburg gelöſt und auf Bayern übertragen wurde," wohl zu weit.[1]) Es war lediglich eine private Familienabmachung, die bei dem ſchon an und für ſich proviſoriſchen Charakter des Teilungsvertrages ſtaatsrechtlich gar nicht beſonders ſcharf zum Ausdruck gebracht wurde. Denn es war ja erklärlich, wenn der ältere Ludwig in dieſer ernſten Zeit, in welcher die Machtſtellung ſeiner Familie im Reiche ſchon etwas geſunken war, unter keinen Umſtänden auf dieſes wichtige Vorrecht verzichten wollte.

Übrigens trat nach dieſem Vertrage vorläufig gar keine beſondere Veränderung äußerlich ein. Denn Ludwig blieb noch in der Mark und führte vollſtändig die Regierungsgeſchäfte weiter, nur daß jetzt auch ſein Bruder Ludwig der Römer viel mehr als bisher ſich daran beteiligte, indem er häufig ganz ſelbſtändig Urkunden ausfertigen ließ. Das Bleiben des Markgrafen Ludwig in Brandenburg wird, abgeſehen von dem noch herrſchenden Kriegszuſtand, wahrſcheinlich noch dadurch verurſacht worden ſein, daß aus Holland von ſeiner Mutter der Kaiſerin Margarete Hilfe erbeten war gegen Wilhelm, einen ihrer jüngeren Söhne, der von flamländiſchen Großen zum Aufſtand angeſtachelt worden war.[2]) So ſcheint denn Ludwig ſeine Abſicht, die Mark zu verlaſſen, aufgegeben zu haben, da ſein Bruder nach den Niederlanden zog.[3]) Dieſer Hilfszug Ludwigs des Römers muß ſich aber verzögert haben, da er noch bis

---

[1]) Otto Harnack: Das Kurfürſtenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh. p. 93.

[2]) Continuatio Mattiae Neuenbg. i. Boehmers Fontes IV. Bd. p. 278/79.

[3]) Vgl. Taube a. a. O. p. 131 und Anm. 3 daſelbſt.

Ferner Gerſtenberg: Ludwig der Römer als Alleinherrſcher in der Mark Brandenburg; Diſſ. Berlin 1902. p. 29/30.

zum Juli im Lande blieb und erst in der zweiten Hälfte des Sommers nach Holland ging. Als er im Dezember 1351 zurückkehrte, hatte inzwischen sein Bruder die Rückeroberung seines Landes um ein großes Stück weiter vorwärts gebracht und die wittelsbachische Oberhoheit beinahe in der ganzen Mark wieder hergestellt. Nunmehr verwirklichte Ludwig den schon längst gehegten Plan, in sein liebes Bayern und Tirol zurückzugehen und so übergab er endlich am Weihnachtstage nach kurzen Verhandlungen zu Luckau für immer die Mark Brandenburg, das Land zu Lausitz und das Land jenseits der Oder seinen beiden Brüdern Ludwig dem Römer und Otto.[1]) Jetzt wurden natürlich die beiderseitigen Rechte und Pflichten der Vertragschließenden genau festgestellt und so trägt denn auch die Regelung der Kurfrage eine viel bestimmtere Form. Der ältere Ludwig erkannte an, daß das Kurrecht zum Lande Brandenburg gehöre und daher auch an den Markgrafen Ludwig den Römer überzugehen habe, daß dieser aber „aus Freundschaft und brüderlicher Liebe" ihm persönlich einen Anteil an der Stimme eingeräumt hat. Sie wollen gegebenenfalls miteinander einmütiglich und wie ein Mann die Kur ausüben. Bei seinem Tode sollte dann die Kur wieder bei dem brandenburgischen Markgrafen und seinen Erben allein verbleiben.

Auch die Deckung der Kriegsschulden wurde in einer Nebenbestimmung genau geregelt. Denn nur durch die Heranziehung fremder Hilfstruppen war es ja dem Ludwig gelungen, die Mark wieder zurückzuerobern; er hatte dabei ungeheure Schulden aufnehmen müssen, die erst zum Teil durch weitgehende Verpfändungen der mannigfachsten Art vorläufig gedeckt waren. Es war dies der wunde Punkt in der wittelsbachischen Herrschaft in Brandenburg und die Hauptursache für den allmählichen Verfall ihrer Macht. Man einigte sich dahin, daß die Schulden in dem Gebiete nördlich des Thüringer Waldes der Markgraf Ludwig der Römer übernehmen sollte, während für die Verpflichtungen südlich dieser Grenze Ludwig der Ältere aufkommen wollte.

[1]) R. II. p. 338 ff. Reg. Boica VIII. p. 227/230.

Nach Abschluß all dieser Verhandlungen, deren Abmachungen sämtlich unter dem gleichen Datum des 24. Dezember 1351 beurkundet wurden, zog der bisherige Markgraf Ludwig der Ältere gen Süden mit der Mehrzahl seiner Landsleute, um nie wieder märkischen Boden zu betreten, während Ludwig der Römer aus der Lausitz nordwärts sich zur Mark Brandenburg wandte, um daselbst nun als selbständiger Alleinherrscher aufzutreten. Hier lagen die Verhältnisse noch immer ziemlich verworren und verwickelt und es harrte des jungen erst etwa 22jährigen Regenten eine schwere Aufgabe.

---

2. Kapitel.

Gewiß war die heimische Opposition der Märker gegen die wenig beliebte Fremdherrschaft der Wittelsbacher, angefacht durch das Auftreten des falschen Waldemar, geschürt und politisch ausgenutzt durch die beutesüchtigen Nachbarfürsten, niedergekämpft und hatte allmählich an Kraft nachgelassen. Immerhin aber mußte Ludwig der Römer noch mit dem Vorhandensein der antibayrischen Partei rechnen innerhalb der einzelnen Städte, die sehr leicht immer wieder mit seinen Feinden in Verbindung treten konnte.

Auch das brandenburgische Territorium selbst war schon Ende 1351 längst nicht mehr das vollständige Herrschaftsgebiet, wie es einst der ältere Ludwig vor Ausbruch der waldemarischen Wirren oder gar wie es der letzte Askanier innegehabt hatte.

Besonders im Norden der Mark war manches Stück abgebröckelt. Längst war die Lehnsoberhoheit Brandenburgs über die pommerschen Herzöge abgeschüttelt und deren Selbständigkeit durch den Kaiser und durch Ludwig den Älteren selbst anerkannt. „Es war also lediglich Formensache, wenn im Luckauer Vertrage Ludwig dem Römer auch die

pommerschen Fahnenlehen mit Rügen übertragen wurden."[1] Praktisch konnte dies gar keine Bedeutung mehr haben. Vielmehr hatten die Pommern selber, namentlich der Stettiner Herzog Barnim III., sich auf brandenburgischen Boden in der Uckermark festgesetzt. Durch seine Beteiligung an dem askanischen Raubkriege in den Jahren 1349/50, erst als Gegner dann als Bundesgenosse der Wittelsbacher, hatte er es zu Stande gebracht, daß ihm als Entschädigung für seine Kriegsunkosten der ganze nordöstliche Gebietsstreifen der Uckermark, etwa von Pasewalk bis südlich nach Schwedt, Stolpe reichend, pfandweise überlassen worden war.[2]

In gleicher Weise hatten sich auch die mecklenburgischen Fürsten Albrecht und Johann von der brandenburgischen Lehnsabhängigkeit frei gemacht, in der sie mit ihrem Lande Stargard standen und waren durch die Gunst des deutschen Königs Karl IV. zu freien reichsunmittelbaren Herzögen erhoben worden[3]. Auch sie hatten sich an dem waldemarischen Kriege beteiligt und dabei das Land Fürstenberg erobert, daß sie zusammen mit noch einigen anderen Gebieten unter dem Namen einer Grafschaft als ihr eigenes Lehen an den mächtigen Ritter Otto von Dewitz gaben.[4] Den bayrischen Brüdern war in ihren andauernden Kriegsnöten nichts übrig geblieben, als völlig auf ihre mecklenburgischen Lehen zu verzichten und die Städte und Mannen ihres einstigen Landes Fürstenberg an die Herzöge zu weisen und sich auf dieser Grundlage wieder mit ihnen zu versöhnen. Dies geschah

---

[1] Vgl. Fritz Zickermann: Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern. (Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte IV., p. 112.) Vgl. auch M. Wehrmann: Kaiser Karl IV. in seinen Beziehungen zu Pommern. (Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte. XI, p. 121.)

[2] Vgl. Taube a. a. O. p. 116. Anm. 2. Schon am 21. XII. 1349 wies Ludwig d. Ä. die Vasallen der Vogteien Jagow und Stolpe an Herzog Barnim. R. II. 2, 265.

[3] Am 16. Oktober 1347 verlieh Karl IV. den Fürsten Albrecht und Johann das Land Stargard und alle sonstigen brandenburgischen Lehen als Reichslehen. Meckl. Urkb. (abgekürzt im folgenden mit M. U.) 6794. A. B. Im nächsten Jahre erhielten sie die Herzogswürde.

[4] M. U. 6915. Am 29. I. 1349.

am 23. Juni 1350 zu Friedland.[1]) Bei der Gelegenheit gaben die mecklenburgischen Fürsten auch jene Rente von 200 Mk. auf, die sie bisher, freilich auch nicht immerwährend, aus der märkischen Vogtei Jagow bezogen hatten.[2]) Dieser Verzicht beruhte wahrscheinlich auf einer Verständigung mit Herzog Barnim von Stettin, in dessen Pfandbesitz sich diese Vogtei ja befand und der selbst an den Friedländer Unterhandlungen teilnahm. Außerdem versprachen sie den beiden Markgrafen ihren tatkräftigen Beistand und tatsächlich finden wir in den nächsten Jahren den einen oder anderen Bruder, meistens ist es Herzog Albrecht, mehrfach in der Mark im Gefolge der bayrischen Bundesgenossen. Ob sie schon damals einzelne früher eroberte Ortschaften sich vorläufig als Entschädigung für ihre zu leistende Kriegshilfe vorbehielten oder ob sie erst im Laufe des Feldzuges 1350/51 von den Wittelsbachern durch Verleihungen von Pfandorten vergütigt wurden, ist nicht nachweisbar. Jedenfalls hatten sie zu Beginn der Alleinherrschaft Ludwig des Römers ebenso wie die Pommern verschiedene märkische Städte pfandweise in den Händen und zwar, wie wir aus dem Teilungsvertrage der mecklenburgischen Brüder vom 25. November 1352 ersehen,[3]) als Entschädigung für 18000 Mark Kriegsunkosten. In der Urkunde wird namentlich nur Wittenberge in der Priegnitz erwähnt, das die Herzöge selbst wieder weiter verpfändet hatten. Aber aus den späteren Einlösungsverhandlungen läßt sich doch fast mit Sicherheit feststellen, daß sie außerdem noch Liebenwalde, Zehdenick, Straßburg und Fürstenwerder, Ortschaften also aus der Mittel- und der Uckermark, inne hatten.[4])

[1]) M. U. 7086. Vgl. F. Boll: Geschichte des Landes Stargard. II. Bd., p. 40.

[2]) M. U. 7087.

[3]) M. U. 7679.

[4]) Vgl. Klöden IV., p. 137. Nach ihm sogar noch die Vogtei Jagow und Stolpe, doch habe ich nichts gefunden, was diese Annahme beweisen könnte. Falsch ist seine Angabe betreffs des Schnakenburger Elbzolles, der damals in braunschweigischem Pfandbesitz war. Vgl. Seite 17.

Zu diesen doch immerhin den Wittelsbachern friedlich gesinnten Pfandbesitzern gesellten sich aber noch die durchaus feindlichen Anhaltiner, die gleichfalls verschiedene uckermärkische und havelländische Städte militärisch besetzt hielten, wie überhaupt gerade diese Gegenden noch unverbrüchlich zu der askanischen Partei ihres vermeintlichen Markgrafen Waldemar standen. Als ihr sicherer Besitz zur Zeit des Luckauer Vertrages lassen sich die drei Städte Prenzlau, Templin und Pasewalk, ferner Alt- und Neu-Brandenburg, sowie die Landschaft Görtzke angeben. Außerdem scheinen noch einige andere Städte von ihnen vorübergehend besetzt gewesen zu sein. Sie hatten Vögte und Besatzungen daselbst, mit denen sie das umliegende Land beherrschten. Sie waren die eigentlichen Widersacher der Wittelsbacher und hielten trotz kaiserlicher Entscheidung starrköpfig an ihren Ansprüchen auf die Mark Brandenburg fest. Gegen sie hatte sich der junge Markgraf Ludwig der Römer in erster Linie zu wenden.

Nicht viel anders lagen die Verhältnisse im Westen und Süden des Landes. Erst kurz vor dem Regentenwechsel war die Altmark von Ludwig dem Älteren wieder zurückerobert worden[1]) und die Städte hatten sich hier nur gegen weitgehende Versprechungen den Wittelsbachern unterworfen.[2]) Auch der Erzbischof Otto von Magdeburg, der selbst durch innere Wirren in seinem Erzbistum zu dieser Zeit an einem nachdrücklichen kriegerischen Eintreten für seine Ansprüche auf frühere magdeburgische Lehen in der Altmark behindert war,[3]) hatte gegen eine Geldentschädigung von 5000 Mark auf diese vorläufig verzichtet und selbst alle bisher gemachten Eroberungen zurückgegeben. Als Pfandschaft waren ihm aber Tangermünde, Jerichow und noch einzelne Dörfer gesetzt worden.[4]) Also auch hier war der junge Ludwig nicht völlig Herr im Lande und damit ihm seine politische Aufgabe vorgezeichnet.

[1]) Vgl. Taube a. a. O. p. 131 ff.

[2]) Besonders sollten keine Bayern sondern nur Einheimische als Beamte in der Altmark eingesetzt werden. Doch ist später dieses Versprechen nicht immer eingehalten worden. Vgl. Seite 42, Anm. 5.

[3]) Vgl. p. 17.

[4]) Taube p. 135.

Noch schlimmer und vollständig verworren lagen Ludwigs Herrschaftsrechte im Süden, in der Lausitz. Denn diese war zum großen Teil von seinem Vorgänger nach und nach als Entschädigung für geleistete Kriegshilfe in den letzten Jahren an den Markgrafen Friedrich von Meißen verpfändet worden.[1]) Trotzdem galt natürlich die Mark Lausitz noch immer als zu Brandenburg gehörig, wie dies ja auch im Luckauer Vertrag zum Ausdruck kam. Aber schon in diesem Vertrage wurde wiederum ein neuer Verlust dieses Gebietes vorbereitet. Die wittelsbachischen Brüder vereinbarten mit Friedrich, daß zur Auslösung des jungen Pfalzgrafen Ruprecht, der seit einiger Zeit in der Gefangenschaft des Sachsenherzogs Rudolf zu Wittenberge saß, die gesamte Niederlausitz ihm verpfändet werden sollte.[2]) Doch waren die Schulden an Meißen viel zu hoch und teilweise ungedeckt, weil der Pfandbesitz verschiedener lausitzischer Gebiete anscheinend gar nicht in Kraft getreten war, so daß Ludwig der Römer an eine Auslösung garnicht denken konnte. Diese Finanznot hat sich dann einige Jahre später Karl IV. zu nutze gemacht, indem er selbst den Ruprecht aus seiner Gefangenschaft frei kaufte und sich dafür verschiedene pfälzische Ortschaften verpfänden ließ.[3])

Über das Verhältnis zum Herzogtum Sachsen Wittenberg läßt sich für diese Zeit nichts Genaueres feststellen. Sie blieben ebenso wie die Anhaltiner noch unerbittliche Gegner der Wittelsbacher und hielten wahrscheinlich auch noch verschiedene Punkte in der Lausitz und Mittelmark besetzt.

Es war also vorauszusehen, daß der unheilvolle Krieg, der schon vier Jahre lang getobt hatte, auch unter Ludwig des Römers Regierung noch längere Zeit anhalten würde. Leider war nicht nur nach außen sondern auch im Innern des Landes die markgräfliche Machtstellung stark geschwächt.

[1]) Vgl. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, p. 33—83.

[2]) Huber Regesta imperii VIII. R. 150.

[3]) Huber R 166. Vgl. Werunsky: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. II. Bd. p. 352.

Wichtige Regalien und Einkünfte waren verliehen und vergeben und durch zahlreiche, noch ungedeckte Schuldforderungen einzelner märkischer Städte, adliger Grundbesitzer, vor allem der Vögte war der junge Ludwig von vornherein in einer gewissen Abhängigkeit, die sich in seinen politischen Maßnahmen sehr bald drückend bemerkbar machen mußte.

Doch ungeachtet all dieser fast unüberwindlichen Schwierigkeiten trat Ludwig der Römer mit ungebeugtem, frischen Wagemut sein Herrscheramt an. Schon seit längerem war er ja mit den Zuständen und Verhältnissen im Lande vertraut, man kannte ihn und so durfte man bei seiner Jugend hoffen, daß er wieder Zucht und Ordnung in der Mark Brandenburg schaffen würde.[1])

---

[1]) Ueber Ludwig des Römers Vorleben bis zum Antritt seiner Alleinherrschaft vergl. Gerstenberg a. a. O. p. 23—31.

2. Teil.

Die Mark Brandenburg während der Alleinherrschaft Ludwig des Römers.

1. Abschnitt. Der Ausgang des askanischen Krieges.

1. Kapitel.

Gleich nach dem Abschluß des Luckauer Vertrages ging Ludwig der Römer nach Berlin-Cöln,[1] wo er die Huldigung der Bürger entgegennahm und ihnen daraufhin ihre alten Privilegien und Rechte bestätigte.[2] Dann trat er den üblichen Umritt in sein Land an, zunächst sich zur Altmark, danach ins Land jenseits der Oder wendend, um überall persönlich den Treueid zu empfangen und die von seinen Vorgängern an Adel und Städte gegebenen Lehns und sonstigen Verleihungsurkunden anzuerkennen.[3] Meistens mußte er dabei auch die Versicherung abgeben, daß er seinen noch unmündigen Bruder Otto, über den er laut Vertrag die Vormundschaft an Stelle Ludwig des Älteren erhalten hatte, zu einer gleichen Anerkennung veranlassen wollte.[4] Überhaupt suchten sich sehr viele Städte schon von vornherein für den Fall einer Doppelregierung zu sichern, wie sie das Land doch schon in den letzten Jahren durchgemacht hatte.[5] Ludwig mußte geloben, daß alle Verein

[1] Am 26. XII. 1351 urkundet L. d. R. noch in Luckau am 31. schon in Berlin. Vgl. Wedel: Urk. III. 1., N. 92.

[2] R. II. 6., p. 87.

[3] R. Chron. Reg.

[4] Besonders den altmärkischen Städten gegenüber. Vgl. R. I 14, p. 105, 107.. 15, p. 144, 145 u. 19 p. 226.

[5] Dieselben Versicherungen wurden i. J. 1360 gegeben, als Otto wirklich, von Kaiser Karl IV. nach seiner Volljährigkeit mit der Mark belehnt, Mitregent wurde.

darungen volle Gültigkeit haben sollten, die Otto künftig mit einzelnen Städten treffen würde, falls er selber dabei abwesend wäre. Nur wichtige Dinge, die eventuell zu seinem Nachteile ausgehen könnten, sollten seiner eigenen Besiegelung unterliegen. Vorläufig war natürlich an diesen Fall gar nicht zu denken, da ja Otto erst etwa 10 Jahre zählte und auch noch nicht in der Mark weilte.[1])

Gleich zu Beginn dieses Umrittes hatte Ludwig selbst in Calvörde die in der Altmark gelegenen Lehnsgüter des Bistums Halberstadt, mit denen er als Markgraf dem Bischof gegenüber lehnspflichtig war, sich wieder übertragen lassen.[2])

So vergingen die Wintermonate und mit dem beginnenden Frühling nahm Ludwig der Römer den Krieg gegen die Askanier und die noch widerspenstigen Gebiete von neuem auf. Nun wird man freilich von einem regelrechten Kampf in diesem und den folgenden Jahren nicht recht sprechen können. Die Gegenpartei wird sich darauf beschränkt haben, des öfteren ins Land einzufallen, zu rauben und zu plündern, auch wohl mit Unterstützung der askanisch gesinnten Städte umliegende Gebiete dem Markgrafen wieder abwendig zu machen, aber irgend welche größeren Feldschlachten sind nicht mehr vorgefallen, und auch sonst sind die weiteren Kämpfe ziemlich bedeutungslos gewesen. Die Mark war eben mit dem Fortgange Ludwig des Älteren aus den großen reichspolitischen Wirren ausgeschieden, denn Ludwig der Römer stand lange nicht in solchem feindlichen Gegensatz zu dem Luxemburger und zum Pabst wie sein Bruder.[3]) Der Krieg in Brandenburg hatte hinfort nur noch einen rein territorialen Charakter. Leider fehlen uns jegliche genauere Nachrichten über die letzten Jahre des waldemarischen Krieges und nur aus ganz dürftigen urkundlichen Angaben

---

[1]) Vgl. E. Theuner: Der Uebergang der Mark Brandenburg vom wittelsbachischen an das luxemburgische Haus p. 23.

[2]) Nach einer früheren Belehnungsurkunde vom J. 1323 (R. II. 2, p. 6.) waren es die Städte und Burgen Krumbeck, Seehausen, Werben, Arneburg, Tangermünde, Gardelegen, Stendal und Osterburg. Vgl. R. II. 2, p. 343.

[3]) Vgl. C. Gerstenberg: p. 31.

und verschiedenen Bündnisverträgen können wir den Fortgang der Kämpfe verfolgen.

So erinnert uns der Separatfrieden, den der Bischof Dietrich von Brandenburg mit Graf Albrecht von Anhalt Ende März 1352 durch ein Schiedsgericht zu schließen im Begriffe stand, über dessen wirklichen Abschluß wir aber nichts weiter erfahren, noch immer an den vorhandenen Kriegszustand.[1]) Der Bischof, dessen Besitzungen gerade auf dem Grenzgebiete lagen und der ganz besonders unter den Wirrnissen der letzten Zeit zu leiden gehabt hatte, suchte sich jetzt noch rechtzeitig vor dem Ausbruch des Kampfes zu sichern. Bald darauf scheint dieser auch begonnen zu haben, wahrscheinlich mit einem Zuge Ludwigs gegen das Schloß Saarmund im Teltower Gebiete,[2]) das schon früher 1349 und 1350 verschiedentlich der Schauplatz von erbitterten aber erfolglosen Kämpfen gewesen war, und dessen Besitzer noch immer nicht sich der bayrischen Herrschaft unterwerfen wollten. Auch in der Uckermark, die ja noch fest zu den Askaniern hielt, wurde jetzt eifrig gerüstet. Nach einer Urkunde vom 19. April versprachen die Städte Prenzlau, Pasewalk und Templin den anhaltinischen Fürsten den Sold für 100 Mann auf ein halbes Jahr aufzubringen, wobei jeder belehnte Ritter 4 Streitrosse zur Verfügung bekommen sollte.[3])

Indessen scheinen vorläufig noch die feindlichen Truppenbewegungen der Askanier nicht allzu gefährlich gewesen zu sein. Denn Ludwig zog Mitte Mai unbekümmert nach Krakau zu seinem Schwiegervater König Kasimir von Polen[4]), vermutlich um dessen Tochter Kunigunde, mit der er ja schon im Jahre 1345 ehelich getraut worden war[5]), nunmehr

[1]) R. I. 8, p. 269 u. Cod. Anh. IV, p. 24. Vgl. K. F. Klöden: Diplomatische Gesch. des für falsch erklärten Markgrafen Waldemar v. Brandenburg, IV, p. 117.

[2]) Am 4. IV. 1352 stand Ludwig „in castris prope villam Gröben". Vgl. Klöden IV, p. 118.

[3]) Cod. Anh. IV, p. 27. Bei Riedel (I. 13, p. 169.) und Klöden (IV, p. 120.) falsches Datum.

[4]) R. II., 2, p. 345. Vgl. Klöden IV, p. 122.

[5]) Vgl. Gerstenberg p. 33.

endlich als seine Gemahlin nach Brandenburg heimzuführen. Vorher hatte er sich aber erst noch durch seinen Vogt Betken von Ost von einigen neumärkischen Städten Geld verschaffen lassen, um auch seiner Würde entsprechend am polnischen Hof auftreten zu können[1]) Doch verblieb Kunigunde seltsamerweise auch jetzt noch bei ihrem Vater. Der vorwurfsvolle Brief des Papstes, den dieser am 18. Oktober 1348 wegen der Heirat an Kasimir geschickt hatte, mochte noch immer seine Wirkung tun, so daß man sich scheute, die strengkatholische Königstochter dem Gebannten mitzugeben. Auch die Mitgift wurde dem Markgrafen noch weiter vorenthalten[2]).

Ende des Monats kehrte Ludwig nach der Neumark zurück. Da diese in den früheren Jahren besonders schwer unter den Plünderungszügen der Pommern und Polen gelitten hatte, so suchte er etwas wenigstens die Kriegswunden zu heilen. Er erließ dem Cistenzienserkloster Marienwalde sämtliche Abgaben auf 10 Jahre hinaus. Nur wenn er der Hilfe des Abtes und Klosters bedürfe, im Falle, daß er im Lager stände und mit seinen Vasallen einen Feldzug gegen seine Feinde machen sollte, wollte er Näheres über die zu zahlenden Kriegssteuern bestimmen[3]).

Inzwischen müssen die Askanier während Ludwigs Abwesenheit sich geregt haben. So hatte sich in der Uckermark der anhaltinische Hauptmann Dietrich von Bern von pommerschen und brandenburgischen Lehnsleuten Brandschatzungen zahlen lassen, über deren Höhe man sich vorher zum Teil verständigt hatte[4]). Auch im Havellande in der sogenannten „Niemark" scheinen anhaltinische Truppen die Gegend unsicher gemacht zu haben. Ludwig zog daher im Juli gegen sie zu Felde und es kam Ende dieses Monats und An-

[1]) Vgl. Klöden IV, p. 130. Auch P. v. Nießen: Geschichte der Stadt Woldenberg. Stettin 1893, p. 36.

[2]) Kunigunde scheint erst 1356 in die Mark gekommen zu sein, doch ist sie schon Anfang des nächsten Jahres gestorben. Vgl. Gerstenberg p. 35.

[3]) R. I. 18, p. 22.

[4]) R. I. 13, p. 329.

fang August zu kriegerischen Operationen. Nach verschiedenen urkundlichen Datierungen befand sich der Markgraf am 10. Juli im Lager vor Nauen[1]), am 15. etwas südwestlicher bei Nachow, unweit von Brandenburg und am 1. August stand er vor Rochholz zu Felde, das südlich von Sandow an der Elbe gelegen ist. Irgend welche näheren Nachrichten fehlen vollständig über diesen Kriegszug, dessen wichtigstes Ergebnis die Rückeroberung von Nauen gewesen zu sein scheint.

Um größere Kämpfe kann es sich schon deshalb nicht gehandelt haben, weil ja zu derselben Zeit die früheren Bundesgenossen der Anhaltiner sich völlig ruhig verhielten. So hört man von den Herzögen von Sachsen in dieser Zeit gar nichts, obwohl sie doch wie die Grafen von Anhalt mit den Wittelsbachern sich noch nicht versöhnt hatten. Ihre Zurückhaltung dürfte vermutlich auf die Einwirkung Karls IV. zurückzuführen sein, der ja seinerseits längst die Bayern als rechtmäßige Markgrafen von Brandenburg anerkannt hatte. Herzog Rudolf der Ältere weilte im Mai und Juni 1352 am königlichen Hoflager zu Prag[2]) und scheint schon damals als Ersatz für seine brandenburgischen Ansprüche gewisse Hinweise auf eine eventuelle Erwerbung des Herzogtums Lüneburg erhalten zu haben[3]), dessen Herrscherfamilie mit dem Mannesstamme im Aussterben begriffen war. Auch das Reichserzmarschallamt wurde ihm übertragen, das Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg bisher in Besitz gehabt hatte.[4]) Dadurch wurde natürlich dieser mehr noch als früher zu der Gegenpartei des askanischen Sachsenherzogs Rudolf, also zu den Wittelsbachern hinübergedrängt und in der weiteren Folge der Ereignisse sehen wir ja auch den Lauenburger im Bunde mit Ludwig dem Römer gegen seine Widersacher kämpfen.

[1]) R. I. 7, p. 314, ferner Klöden, p. 129/130. Gercken: Fragm. March. II, p. 61.

[2]) Huber: Reg. Karls IV. 1488 u. 1492a.

[3]) Sudendorf: Urkundenbuch zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig II. Bd., Einl. p. 76-78. Ferner O. Hoffmann: Der Lüneburger Erbfolgestreit. Diss. Halle 1896, p. 7.

[4]) Huber: Reg. 2264. Allerdings hat er erst vom Kaiser offiziell am 6. X. 1355 die Kur- und Erzmarschallwürde erhalten.

Auch der Erzbischof Otto von Magdeburg, der ja augenblicklich noch mit den Wittelsbachern auf Grund des Einigungsvertrages vom 24. November 1351 in Frieden lebte, konnte wegen seiner eigenen kriegerischen Verwicklungen mit dem Adel seines Landes vorläufig gar nicht daran denken, wieder tatkräftig den Anhaltinern zur Seite zu treten. Zwistigkeiten in seinem Erzstifte zwischen den Bürgern Magdeburgs und dem raubluſtigen Adel der Umgegend hatten sich zu einem größeren Kampfe ausgewachsen, in den nach verschiedentlichen Schlappen der Bürger er selbst wie auch benachbarte Fürsten, die Herzöge von Sachsen Lauenburg und von Braunschweig mit hineingezogen wurden. In der Nacht zum 10. August war es zu einer Schlacht bei Ursleben gekommen, wahrscheinlich einem planmäßigen Überfall, bei welchem der Adel vollständig geschlagen wurde. Nicht lange darauf ward wieder zwischen den sich bekämpfenden Parteien Friede geschlossen[1]).

Noch eine andere Fehde am Schluß dieses Jahres mag hier noch erwähnt werden. Sie steht freilich in keinem weiteren Zusammenhange mit unserem askanischen Kriege, sie wirft aber auf die damalige fehdeluſtige Zeit mit ihren selbstherrlichen Rittern, die noch unbekümmert um die Abmachungen ihrer Landesherren an ihrem alten Faustrecht festhielten, ein interessantes Schlaglicht[2]).

Ludwig der Ältere hatte einst vor mehreren Jahren seinem Ritter Gebhard von Alvensleben zur Deckung von Schulden den teilweisen Ertrag aus dem sehr reichen Zolle von Schnakenburg an der Elbe überwiesen. Als nun später der Herzog von Braunschweig sich so tätig bei der Unterwerfung der Altmark für die Wittelsbacher verwandte und ihm dafür vom Markgrafen der ganze Zoll verpfändet wurde[3]), da gerieten die von Alvensleben mit dem Braunschweiger aneinander, weil dieser ihnen vermutlich nicht ihren Anteil zuerkennen wollte. Infolgedessen suchten sie sich nun selbst

[1]) Vgl. Hoffmann: Gesch. der Stadt Magdeburg; neu bearb. von Hertel und Hülße. I. Bd. p. 147.

[2]) Vgl. Sudendorf. II. Bd. Einl. p. 79.

[3]) R. I. 25, p. 219. Die Verpfändung geschah am 20. Mai 1351.

schadlos zu halten und machten von ihrem Schlosse Bierstedt in der Altmark aus häufige Plünderungszüge ins Braunschweiger Land. Hiergegen suchte sich Herzog Wilhelm zu wehren. Er verband sich mit den markgräflichen Hauptleuten in der Altmark zu einer gemeinsamen Belagerung dieser Raubveste[1]). Es wurde ausgemacht, wenn Ludwig der Römer, der zu dieser Zeit in der Neumark und im Uckerlande weilte, nach seiner Rückkehr dem Herzoge nicht zu seinem Rechte gegen die von Alvensleben verhelfen könnte, daß dann die Hauptleute ihm weiteren Beistand leisten sollten. Wie die Fehde ausgelaufen ist, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls erneuerte der Markgraf im Januar schon von Spandau aus die Verpfändung des Zolles von Schnakenburg an Herzog Wilhelm, ohne daß dabei dieser Streitigkeiten gedacht wurde[2]). Wahrscheinlich wird er selbst die Gebrüder von Alvensleben anderweitig entschädigt haben, da er schwerlich diese begüterte, mächtige Familie sich dauernd verfeindet lassen wollte.

Nach dem Kriegszuge gegen die Askanier war Ludwig der Römer Ende August 1352 über Berlin wieder zur Neumark gezogen.[3]) Seine Bemühung, mit Gewalt die noch besetzt gehaltenen Gebiete zurückzugewinnen, stellte er vorläufig ein, vermutlich weil ihm die Geldmittel zur Kriegsführung fehlten. Dafür wandte er sich mehr einer friedlichen Tätigkeit zu. Er reiste im Lande umher, traf zum besseren Schutz und zur Sicherung Anordnungen zu Schloßbauten und Stadtbefestigungen[4]) und suchte vor allen Dingen seine Schulden, die zum Teil durch die kostspielige Hofhaltung aller Orten entstanden, teils aber auch sich aus dem Defizit

[1]) R. I. 25, p. 221 und Sudendorf II, p. 218.

[2]) R. I. 25, p. 222.

[3]) R. Chronol. Reg.

[4]) Am 5. Oktober 1352 erließ Ludwig der Römer der Stadt Nürnberg auf 2 Jahre die Zahlung der jährlichen Grundabgabe, zur Verbesserung ihrer Mauern und Tore. Vgl. Wedel Urk. Buch III, 1., 121. Klöden hat diese Urkunde wie noch einige andere in den Juli verlegt. Auch Riedel datiert verschiedene Urkunden aus Berlinchen falsch.

seiner Verwaltungsbeamten ergaben, durch weitere Verpfändungen und Verleihungen zu decken. Schon jetzt geriet er dadurch in eine bedenkliche Abhängigkeit von einigen begüterten Großgrundbesitzern. Denn als er am 7. Oktober 1352 den einflußreichen Hasso von Wedel auf Uchtenhagen zu seinem Hauptmann in der Neumark einsetzte, da machte er diesem die weitgehendsten Zugeständnisse.[1]) Nicht bloß die gesamten Einnahmen aus den Städten und dem platten Lande wurden ihm überwiesen, sondern der Markgraf sollte auch nur mit seiner Zustimmung Verkäufe, Verpfändungen und Verleihungen vornehmen dürfen. Bei Abwesenheit des Markgrafen sollte Hasso nach eigenem Ermessen die Angelegenheiten des Landes erledigen. Die Lieferung von Gewändern, Streithengsten und sonstigem Pferdematerial wurde sogar in sein Belieben gestellt, selbst wenn Ludwig eine solche von ihm fordern würde, nur sollte er sie dann, vermutlich zur besseren Kontrolle für spätere Abrechnung, persönlich vollziehen. Nur das Recht, Lehen zu erteilen, behielt sich der Markgraf vor.

Man sieht, wie sich hier in der Neumark schon, eben bei der schlechten Finanzlage des Herrschers jene Entwicklung angebahnt hatte, die schließlich für die markgräfliche Stellung im ganzen Lande so verhängnisvoll wurde und Ludwig vollständig in Abhängigkeit von den Ständen der Mark bringen sollte.

Bis zum Sommer des nächsten Jahres 1353 scheint sich Ludwig der Römer persönlich weiterer kriegerischer Maßnahmen gegen seine Feinde enthalten zu haben. Vermutlich wird diese Zurückhaltung, abgesehen von seiner Geldnot, mit einer anderen sehr wichtigen Angelegenheit in Zusammenhang stehen, die den Markgrafen in der Zwischenzeit beschäftigte und die im August entschieden wurde. Es war dies die Entschädigungsfrage der Markgrafen von Meißen, die wittelsbachischen Kriegsschulden betreffend.

[1]) Wedel III, 1., 124, (Riedel datiert die Urkunde fälschlich zum 8. Juli, während sie auf den 7. fällt).

Es soll hier nicht noch einmal auf die ganze Entwicklungsgeschichte der lausitzischen Verpfändungen eingegangen werden, die ja schon durch W. Lippert eine sehr gründliche kritische Untersuchung erfahren hat.[1] Hier sei nur ganz kurz der Schlußakt dieser Angelegenheit mitgeteilt, soweit er für die Regierungszeit Ludwig des Römers in Frage kommt.

Schon den ganzen Sommer hindurch sind über diesen Punkt Verhandlungen geführt worden.[2] Denn die Meißener Markgrafen scheinen wegen ihrer großen Schuldforderungen an die Wittelsbacher, die von 12000 inzwischen auf 21000 Mark angewachsen waren, besorgt gewesen zu sein, zumal ihr Pfandbesitz an einzelnen Gebieten der Lausitz doch ein recht unsicherer war. So werden sie bei dem brandenburger Markgrafen abermals mit aller Entschiedenheit auf eine schleunige Erledigung dieser für sie so wichtigen Sache gedrungen und zugleich Ludwig auch erneute Kriegshilfe gegen seine Feinde in der Mark in Aussicht gestellt haben. Was blieb diesem daher bei seiner drückenden Geldnot weiter übrig, als auf die Forderungen seiner energischen Gläubiger einzugehen! Denn große finanzielle Unterstützung[3] von seinem Bruder in Bayern konnte er nicht erwarten, da er ja laut Vertrag für dessen Schulden in der Mark aufkommen mußte, und die Angelegenheit noch länger hinauszuschieben ging auch nicht, weil immer zu befürchten stand, daß die Meißener Markgrafen doch eines Tages ihre Ansprüche mit Waffengewalt geltend gemacht hätten. Daher willigte denn Ludwig der Römer im August darin ein, daß die ganze Lausitz den Wettinern als Deckung der Kriegsschulden pfandweise über

[1]) W. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Nieder Lausitz im 14. Jahrh. Dresden 1894.

[2]) Lippert: p. 83.

[3]) Es sind allerdings, wie Lippert p. 83, Anm. 35 angibt, im Jahre 1353 von Ludwig dem Aelteren verschiedene Geldbeträge an meißnische und polnische Vasallen gezahlt worden, die einst in seinen Kriegsdiensten gestanden hatten, doch änderten diese Summen natürlich an den Kriegsschulden den Wettinern selbst gegenüber nichts.

lassen wurde[1]). Zum Abschluß des Vertrages ging Ludwig mit seinem ganzen Rate aus der Neumark hinüber zur Lausitz, um daselbst mit dem Markgrafen Friedrich, dem ältesten der regierenden meißnischen Brüder, zusammen zu treffen. Dies geschah höchst wahrscheinlich zu Luckau, wo unter dem 8. August die Verpfändung beurkundet wurde. Friedrich konnte mit diesem Ergebnis seiner zielbewußten Politik, die schon längst eine solche Erwerbung angestrebt hatte, vorläufig zufrieden sein, da mit der Lausitz seine Forderungen reichlich gedeckt waren. Daher wurden denn jetzt die in Bayern gelegenen Ortschaften Landsberg, Weilheim, Pähl, Lengenfeld, Kalmünz und Velburg, die noch aus der Zeit Kaiser Ludwigs her im Pfandbesitze der Wettiner sich befanden, an die Wittelsbacher zurückgegeben. Ludwig der Ältere sollte sie von seinem jüngeren Bruder in Brandenburg für die alte Pfandsumme von 12150 M. Silber Erfurter Gewichts einlösen. Da nun jene 6 Städte auf Grund des Teilungsvertrages vom Jahre 1351 sowieso an diesen fallen mußten, so scheint Ludwig der Ältere, soweit sie noch nicht in seinen Händen waren, sie übernommen zu haben, ohne Ludwig den Römer und Otto dafür zu entschädigen, auf deren Kosten doch dieser Anfall geschah. Darüber kam es dann später zwischen den beiden wittelsbachischen Brüdern zu ernstlichen Differenzen, die bei Gelegenheit des Nürnberger Reichstages zu einer persönlichen Auseinandersetzung in Ingolstadt am 1. Januar 1356 führten[2]). Ludwig der Ältere mußte die Ersatzansprüche der Brandenburger Markgrafen anerkennen und überwies ihnen wieder die Städte Lengenfeld, Velburg und Kalmünz als Pfandobjekt für 9000 M., während er selbst die drei anderen Ortschaften behielt[3]).

[1]) Lippert: Urk. Anhang p. 246. Vgl. auch p. 84/92. Erhalten ist anscheinend nur die von Friedrich ausgestellte Urkunde, die von Ludwig dem Römer gegebene liegt nicht vor.

[2]) R II, 2, p. 391.

[3]) Lengenfeld und Kalmünz erscheinen 1358/59 im Pfandbesitz des Pfalzgrafen Ruprecht I., bei dem Ludwig d. R. entweder auf seiner Reise nach Metz oder auf seiner Fahrt nach Holland bedeutende Geldsummen aufnahm. Vgl. Koch-Wille Reg. 3081, 3125, 3134, 3149, 3152. Noch im Jahre 1359 gewährte Ruprecht dem Markgrafen reichliche Unterstützungen auf diesem Pfandbesitz hin.

Von den Bestimmungen des Luckauer Pfandvertrages sei noch folgendes erwähnt. Bei der späteren Wiedereinlösung der Lausitz, deren Ankündigungsfrist auf ein Jahr zuvor angesetzt wurde, sollten die Wittelsbacher keine neue Belehnung vom deutschen König einzuholen brauchen, wie es sonst wohl üblich war, sondern das Land sollte dann gleich wieder unvermindert in seinen Rechten in ihren vollen Besitz übergehen. Wenn sich wirklich, wie Lippert meint, in dieser Bestimmung ein gewisses Mißtrauen gegen Karl IV. ausspricht, als ob er dereinst bei etwa eingetretener Verstimmung die Gelegenheit benutzen könne, ihnen mit der Belehnung Schwierigkeiten zu bereiten[1]), so scheint dieses Mißtrauen bei Ludwig dem Römer wenigstens nur vorübergehend gewesen zu sein, da er ja bald darauf ganz sorglos und unbekümmert enge Freundschaft mit dem Kaiser schloß und diese auch eifrigst pflegte.

Nach Abschluß des Luckauer Vertrages wandte sich Ludwig der Römer wieder nach der Neumark zurück, um nunmehr die Rückeroberung seines Landes von neuem energisch aufzunehmen. Das frühere Bündnis der Wittelsbacher mit den Meißener Markgrafen war erneuert worden und Friedrich hatte versprochen, innerhalb 14 Tagen 100 Bewaffnete auf eigene Kosten in die Mark zu schicken zur Unterstützung gegen die Widersacher der bayrischen Brüder[2]). Als solche waren neben den anhaltinischen Grafen auch wieder die sächsischen Herzöge und der Erzbischof von Magdeburg angeführt. Doch erscheint es fraglich, ob die beiden letzten Gegner schon in diesem Jahre wieder feindselig gegen Brandenburg aufgetreten sind; wir erfahren wenigstens nirgends von irgendwelchen Kämpfen mit ihnen. Ihre namentliche Erwähnung mag wahrscheinlich nur dazu gedient haben, die Tendenz dieses Schutz- und Trutzbündnisses zu charakterisieren.

Der Feldzug dieses Jahres spielte hauptsächlich im südlichen Uckerlande und in der Priegnitz, und zwar scheinen

[1]) Lippert Anm., p. 249 und desgl. p. 142.

[2]) Vgl. Lippert, p. 246.

verschiedene Fehden nebeneinander herzugehen. Zunächst richtete sich der Kampf in erster Linie gegen die Anhaltiner und ihre waldemarisch gesinnten Anhänger. Auffällig erscheint es allerdings, daß der Markgraf sich zuerst gegen Liebenwalde wandte und die Stadt längere Zeit belagerte;[1]) denn nach unserer mutmaßlichen Annahme befand sich der Ort doch im Pfandbesitz der längst ausgesöhnten Mecklenburger, und daß Ludwig ihnen die Stadt mit Gewalt hätte abgewinnen wollen, dürfte wohl ausgeschlossen sein, weil er gerade zu dieser Zeit mit dem Pfandbesitzer Herzog Johann von Stargard selbst in bestem Einvernehmen stand[2]). Vermutlich werden sich wohl askanische Truppen in Liebenwalde festgesetzt haben, die sich nun hier mit großem Geschick und glücklichem Erfolge gegen den Markgrafen verteidigten.

Auch in der Priegnitz mußte die Anerkennung der wittelsbachischen Herrschaft noch erzwungen werden, namentlich galt es die Stadt Perleberg zu unterwerfen, die ebenfalls noch zur Partei des falschen Waldemar hielt.

Hierbei scheint Herzog Erich von Sachsen Lauenburg, der schon seinerzeit Ludwig dem Älteren zu Anfang des Krieges gegen die Askanier beigestanden hatte und auch jetzt wieder persönlich mit Hilfstruppen in die Mark gekommen war, mitgewirkt zu haben. Er wird auf Wunsch Ludwig des Römers durch das Schweriner Land in die Priegnitz mit einem Heerhaufen eingerückt sein und möglicherweise Perleberg gleich besetzt haben. Denn als er darauf zum Markgrafen vor Liebenwalde stieß, überwies ihm dieser jene Stadt mit Land und Mannschaft für 2000 Mark[3]), vermutlich zur Deckung ausstehender noch von früher herrührenden Geldforderungen[4]).

---

[1]) Am 3. IX steht Ludwig d. R. „to velde vor Lewenwalde" (R. I, 3., p. 383). Am 17. befindet er sich noch daselbst (M. U. 7813.).

[2]) Vgl. p. 25/26.

[3]) R. I, 3., p. 383 und M. U. 7814. Anm.

[4]) Nach einem Vertrage vom 23. II. 1350 hatten die Wittelsbacher allerdings an Herzog Erich eine Summe in dieser Höhe noch zu zahlen. Vgl. Märk. Forsch. Bd. VII, p. 128 ff.

Trotz der vereinigten Streitkräfte scheint man aber vor Liebenwalde auch nichts besonderes ausgerichtet zu haben. Denn Ludwig wandte sich gegen Ende September wieder südwärts nach Brandenburg, das man zu dieser Zeit auch zu erobern versuchte[1]). Seltsamerweise taucht hier im Lager vor Brandenburg Herzog Albrecht von Mecklenburg-Rostock auf[2]), den wir gerade im Jahre 1353 in die verschiedensten Unternehmungen verstrickt sehen. Seine Vasallen kämpften gegen die Herzöge von Pommern-Wolgast, er selbst führte einen energischen Strafzug gegen die Raubritter im Schweriner und Priegnitzer Lande und er scheint auch vorübergehend den Markgrafen Ludwig gegen die Anhaltiner unterstützt zu haben. So würde diese Tatsache ganz gut mit unserer Annahme zusamenpassen, daß askanische Truppen sich in dem mecklenburgischen Pfandorte Liebenwalde festgesetzt hatten.

Auch vor Brandenburg aber mußte Ludwig der Römer sehr bald erkennen, daß eine Eroberung doch nicht so leicht gelingen würde, zumal gerade hier auch die askanisch gesinnte Bürgerschaft ihm heftigen Widerstand entgegengebracht zu haben scheint.

Er zog daher wieder ab und ging nach der Priegnitz, wo er die Unterwerfung der Stadt Perleberg annahm, sich huldigen ließ und am 2. Oktober einen Sühnebrief ausstellte, wie ihn jede andere Stadt bei der Versöhnung mit den Wittelsbachern auch erhalten hatte[3]).

Ganz sicher scheint nun aber die rechtliche Oberhoheit des Brandenburger Markgrafen über Perleberg nicht gewesen zu sein. Denn schon Herzog Erich hatte sich bei der Verpfändung von vornherein eine Entschädigung zusichern lassen, falls man Ludwig dem Römer die Stadt irgendwie ab-

[1]) R. II. 6, p. 88. Vgl. R. Schillmann: Gesch. d. Stadt Brandenburg a. H. Brdbg. 1882, p. 297.

[2]) Am 27. IX. urkundet Albrecht im Lager vor Brandenburg. M. U. 7815. Allem Anschein nach hat Albrecht auch gegen Liebenwalde mitgekämpft. In einer Rechnung zweier Rostocker Kammerherren findet sich für das Jahr 1353 ein Posten aus der Zeit: „quondo ivit ad dominum Megapolensem in Lewenwalde". M. U. 7898.

[3]) R. I. 1, p. 151.

sprechen sollte[1]). Für Klöden ist dies ein Beweis, daß auch Herzog Erich durchaus nicht so sicher an die Unechtheit des vor einigen Jahren aufgetauchten Markgrafen Waldemar glaubte. Denn wenn dieser wirklich ein Betrüger war, dann konnte doch „Ludwigs Anrecht auf die Stadt gar nicht zweifelhaft sein[2])".

Indessen hatte die Sache doch einen anderen Zusammenhang. Es waren tatsächlich lehnsrechtliche Ansprüche auf Perleberg erhoben worden und zwar von den Schweriner Grafen, die schon älteren Datums waren. Im Jahre 1336 hatte nämlich Graf Heinrich von Schwerin, als Ludwig der Ältere ihm Lenzen und Dömitz für 6500 M. verpfändete, versprochen, das ihm kurz zuvor verschriebene Perleberg wieder herauszugeben[3]). Während sich nun vermutlich der Brandenburger Markgraf in den Besitz von Perleberg wieder setzte (denn wir haben seit der Zeit verschiedene Urkunden von ihm für die Stadt), scheint der obige Pfandvertrag, wenigstens inbezug auf Lenzen, nicht in Kraft getreten zu sein[4]), so daß vielleicht die Schweriner Grafen zu kurz dabei weggekomen waren. So scheinen sich denn allerlei Zwistigkeiten daraus entwickelt zu haben, die jahrelang andauerten und die den jetzigen Grafen Otto auch mit veranlaßt hatten, im askanischen Kriege gegen die Wittelsbacher zu Felde zu ziehen. Jedenfalls suchte man nunmehr endlich diesen Rechtsstreit zu erledigen und Ludwig der Römer übertrug im Jahre 1353 noch aus dem Lager vor Liebenwalde die schiedsrichterliche Entscheidung darüber dem Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, der wie aus der Urkunde zu entnehmen ist, schon einmal in dieser Frage zu urteilen gehabt hat[5]). Am 25. September rechtfertigte sich Ludwig dann im Felde vor Brandenburg gegen die Beschuldigungen

[1]) M. U. 7814. Anm.

[2]) Klöden a. a. O., p. 169.

[3]) R. I. 3, p. 368. Vgl. auch C. Zander: Chronik der Stadt Lenzen 1901.

[4]) Denn am 13. XI. 1354 wird Lenzen von Ludwig an Herzog Albrecht für 3000 Mk. verpfändet. M. U. 8004/5.

[5]) M. U. 7813 und 7814, auch bei R. II. 6, p. 88.

des Grafen Otto und zwar in so energischer Weise, daß uns seine Persönlichkeit aus jener Urkunde menschlich ordentlich etwas näher und klarer vor Augen tritt. Ludwig erklärt, daß alle Rechte, die jemals der verstorbene Graf Heinrich an Perleberg besessen habe, an seinen älteren Bruder Ludwig gefallen seien, was er beweisen wolle. Die Urkunde, worauf Otto jetzt seine Ansprüche stütze, sei gefälscht. Und im übrigen habe er ihm darüber gar keine Rechenschaft abzugeben, daß sein Vetter — damit ist wohl Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg gemeint — ihm Beistand geleistet hätte. Vielmehr wäre er selber zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen. Statt dessen habe er gegen alles Recht im Brandenburgischen geraubt und geplündert und ganz offen auf Seiten seiner Feinde gegen ihn mitgekämpft. Daraus hätte sich für die Mark ein Schaden von 100000 M. Silbers ergeben.

Wie dieser Streit nun von Herzog Johann entschieden wurde, erfahren wir leider nicht. Doch wenn der Spruch an Ort und Stelle vor Brandenburg noch gefällt worden ist, muß er zu Ludwigs Gunsten ausgefallen sein. Denn der Markgraf ist ja gleich darauf, wie wir bereits sahen, zur Priegnitz nach Perleberg gegangen und hat daselbst sich persönlich mit den Ratsleuten und Bürgern versöhnt. In dem Sühnebrief wird freilich nichts von jenem Streit und der Verpfändung an Herzog Erich erwähnt.

Durch die Unterwerfung von Perleberg war wenigstens auch das nordwestliche Gebiet der Mark wieder für die wittelsbachische Herrschaft zurückgewonnen. Ob mit diesem allerdings sehr geringen Ergebnis der Kriegszug des Jahres 1353 sein Ende gehabt hat, ist sehr fraglich. Fast sieht es aus, als ob Ludwig der Römer vor seinen Feinden noch hat zurückgehen müssen. Denn während sein Bundesgenosse Herzog Erich gegen Ende Oktober sich noch in der Gegend von Neu-Ruppin aufhielt[1]), taucht der Markgraf selbst erst wieder am 11. November vor Strausberg auf[2]), ohne daß

[1]) Er urkundet am 24. X. in Schönberg (bei Neu-Ruppin). M. U. 7820.

[2]) R. I. 20, p. 219.

wir seit der Versöhnung mit Perleberg irgendwelche Nachricht von ihm haben. Es ist ja auch möglich, daß Strausberg vorübergehend wieder von den Askaniern besetzt worden war und daher jetzt von Ludwig belagert wurde, denn er lag 14 Tage später noch davor[1]). In diesem Falle müßte eine Unterwerfung sehr bald danach erfolgt sein. Schon Mitte Januar des nächsten Jahres hielt sich Ludwig in der Stadt Strausberg auf und gewährte den Bürgern allerlei Privilegien[2]).

2. Kapitel.

Zum Frühjahr 1354 machten noch einmal die Askanier erneute Anstrengungen, den Wittelsbachern die vom König und den deutschen Fürsten ihnen rechtlich zuerkannte Mark streitig zu machen. Von ihrem politischen Werkzeug, dem falschen Waldemar, für den sie doch eigentlich Brandenburg erobern wollten, war schon gar nicht mehr die Rede. Am 1. März schlossen die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg und dem Herzog Rudolf von Sachsen zu Kalbe in der Altmark ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Ludwig den Römer. Sie wollten 50 Mann ins Feld schicken, während die beiden anderen Fürsten je 100 Gewappnete stellen sollten. Wenn sie dagegen in ihren eigenen Gebieten angegriffen würden, dann sollten die gegenseitigen Hilfssendungen so verteilt sein, daß Otto 120, Rudolf 90 und Albrecht 45 vollständig ausgerüstete Ritter aufzubringen hätten[3]).

Merkwürdig könnte man an diesem Bündnis finden, daß es trotz des vollgültigen Spruches des Reichshofgerichtes zu Nürnberg, dem sich doch der deutsche König Karl IV. unterworfen hatte, zustande kam, ohne weiter irgendwelche nachteiligen Folgen für die Beteiligten später nach sich zu ziehen. Freilich hatte Karl nach seiner Versöhnung mit den

[1]) R. I. 23. p. 61.

[2]) R. I. 12, p. 74.

[3]) II. 2, p. 349. Vgl. auch Klöden p. 178 ff.

Wittelsbachern zwar die widerspenstigen Städte, die zum falschen Waldemar hielten, mit der Reichsacht belegt[1], dagegen die askanischen Fürsten, die doch genau ebenso die Bayern in Brandenburg nicht anerkennen wollten, unbehelligt gelassen. Er ließ die Dinge dort ruhig ihren Gang gehen und hielt sich vollständig zurück. Auch der Schiedsspruch des Herzogs Albrecht von Österreich, der erst unlängst, im Juli des vergangenen Jahres, die Beziehungen des Königs zu den Wittelsbachern hatte regeln sollen und der ihn zu einer Hilfsleistung „mit Wort und Tat nach Maßgabe der urkundlichen Verbriefungen verpflichtete[2]", scheint vorläufig wenigstens nichts an seinem Benehmen gegen Ludwig den Römer geändert zu haben. Gewußt hat er selbstverständlich um die unversöhnliche Gegnerschaft der Askanier gegen die Bayern in der Mark, da er ja ständig durch einzelne ihrer Familienmitglieder mit ihnen in Fühlung stand und bei den mehrfachen persönlichen Zusammenkünften der sächsischen und anhaltinischen Fürsten mit dem Könige fraglos auch die brandenburgische Frage aufs Tapet gekommen ist. Es läßt sich also tatsächlich nicht von der Hand weisen, daß Karl IV. nicht nur seinem Feinde Ludwig dem Älteren, sondern auch dessen Brüdern gegenüber noch immer seine seltsam versteckte Politik getrieben hat. In rechtlicher Beziehung war sie fraglos anfechtbar, von seinem Standpunkt aus aber hatte sie durchaus ihre Berechtigung. Er wollte zwar ausgleichend und vermittelnd wirken, doch niemals so weit gehen, daß seine eigenen luxemburgischen Familieninteressen darunter leiden konnten. Und das wäre vielleicht geschehen, wenn er als deutscher König zu sehr für die Wittelsbacher in der Mark gegen ihre Widersacher eingetreten wäre.

Von dem jetzigen Bündnis wird er allerdings wahrscheinlich nichts gewußt haben, denn die Askanier, die natürlich des Königs zweifelhafte Gesinnung gegen die Bayern kannten, waren immerhin vorsichtig genug, zu ihrem abermaligen rechtswidrigen Vorgehen gegen Brandenburg einen

[1]) Vgl. Werunsky: Geschichte Karls IV. II. Bd., p. 341.
[2]) Werunsky II, p. 353.

Zeitpunkt zu wählen, bei welchem Karl fern abseits vom Schauplatz weilend, nicht sogleich ihre eigennützigen Pläne etwa stören konnte[1]). Ob er später doch noch seiner Verpflichtung gemäß auf einen oder den anderen dieser Fürsten im versöhnenden Sinne eingewirkt hat, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen.

Ludwig dem Römer, der selbst schon sehr zeitig in diesem Jahre die Rückeroberung seines Landes wieder aufgenommen hatte[2]), konnte das Bündnis seiner Gegner nicht lange verborgen bleiben. Vermutlich wird ihm die Nachricht davon der in der Altmark angesessene Klaus von Bismarck überbracht haben[3]), als er gerade in Frankfurt wieder einmal mit einer Regelung seiner Schulden beschäftigt war. Der Markgraf scheint also die kaum begonnenen kriegerischen Operationen wieder abgebrochen zu haben, weil ihm zu sehr seine Gläubiger auf dem Halse waren. Auch den neuen Kampf in den bedrohten Grenzgebieten überließ er vorläufig seinen Hauptleuten und Vögten. Er selbst war augenblicklich noch durch anderweitige Verhandlungen in Anspruch genommen, die für ihn und sein Land von ungleich größerer Bedeutung waren, als das soeben geschlossene Bündnis seiner Gegner. In diese Zeit fällt nämlich seine Versöhnung mit dem Bistum Lebus, mit welcher endlich die Reihe der Verständigungen und Friedensschlüsse auch mit den Nachbarmächten eingeleitet wurde.

Der frühere Bischof Apetzko, der erbitterste Gegner der Wittelsbacher in der Mark, war am 13. April 1352 gestorben[4]) und mit dem neuen Bischof, der vermutlich gerade wegen seiner versöhnlicheren Gesinnung vom Domkapitel gewählt worden war, trat ein besseres Verhältnis zum Markgrafen ein. Schon seit Jahren bestanden ernste Streitigkeiten zwischen beiden Seiten, die sich auf die Lehnszuge-

---

[1]) Karl weilte damals gerade in Trier. Vgl. Werunsky III, p. 365.

[2]) Er steht am 19. II. 1354 wieder vor Liebenwalde. Vgl. Klöden, p. 178. Am 17. IX. urkundet er schon in der Stadt selbst. R. I, 19, 25

[3]) Märk. Forsch. Bd. XI, p. 54.

[4]) Wohlbrück: Gesch. des ehemaligen Bistums Lebus. I. Bd., p. 470, 475 ff.

hörigkeit einzelner Städte im Lande Lebus, über gewisse Hoheitsrechte und verschiedene Abgaben bezogen. Es war darüber zu langwierigen Prozessen gekommen, die Urteile des päpstlichen Gerichtshofes, der sich ebenfalls verschiedene Male mit der Sache befaßt hatte, waren aber niemals zur Anerkennung gelangt. Daher war über den Markgrafen und alle seine Anhänger außer dem großen Kirchenbann, dem ja die ganze wittelsbachische Familie mit all ihren Ländern und Untertanen schon verfallen war, noch im besonderen der Lebuser Bann verfügt worden. Dieser Streit hatte natürlich dem Bistum schon durch den Ausfall so mancher Einnahmen ganz bedeutenden Schaden verursacht. Jetzt wurde endlich eine Einigung zwischen den feindlichen Parteien erzielt, da man wohl auf beiden Seiten eingesehen hatte, daß diese ständigen Zerwürfnisse nicht gerade den günstigsten Einfluß auf den religiösen Zustand in der Mark und damit auch auf die Bevölkerung ausüben mußten. Der Vergleich kam durch einen Schiedsspruch des Herzogs Heinrich von Glogau am 14. März zu Krossen zustande[1]). Der Markgraf von Brandenburg sollte von nun an die Städte Drossen und Fürstenfelde als Lehen des Bistums Lebus innehaben, auch die Hälfte des Einkommens aus dem Zehnten innerhalb der ganzen Diözese wurde ihm zugesprochen. Dagegen hatte er als Entschädigung für erlittene Verluste dem Bistum 12000 Mark zu entrichten, 6000 Mark in bar, die andere Hälfte in Gütern, und zwar sollte das Geld ratenweise innerhalb neun Jahren gezahlt werden. Die Anweisung der Güter im einzelnen wurde wenige Monate darauf in Frankfurt vereinbart[2]) und zwar waren es hauptsächlich die Städte Lebus und Fürstenwalde, sowie eine Reihe von Dörfern und Ländereien mit ihren Einkünften. Nur den Zoll zu Lebus und die in den Städten gelegenen Burgen behielt sich der Markgraf zur freien Verfügung vor.

Durch diese Versöhnung war allerdings die Schuldenlast Ludwig des Römers um ein beträchtliches wieder ge-

[1]) R. I. 20, p. 220.

[2]) R. I. 20, p. 224. Die Gegenurkunde des Bischofs Heinrichs von Lebus, siehe R. I. 20, p. 227.

stiegen, er hatte aber jetzt in Bischof Heinrich einen getreuen mächtigen Anhänger gewonnen, der ihm späterhin noch sehr nützliche Dienste leisten sollte und der allmählich auch einen ganz bedeutenden Einfluß auf Ludwig sich verschaffte. Auch in kirchlicher Beziehung trat eine Besserung ein, denn wenige Monate später wurde der Markgraf mit seinen Brüdern und Anhängern zu Frankfurt feierlichst am 27. Juni von dem Lebuser Banne freigesprochen[1]). Dadurch blieb der große Kirchenbann des Papstes völlig unberührt und er bestand in gleicher Gültigkeit weiter. Indessen irgendwelche praktische Bedeutung wird er ja längst nicht mehr gehabt haben.

Einen Tag nach dem Schiedsspruch zu Krossen, am 15. März, ging Ludwig der Römer mit dem Vermittler dieser Einigung, dem Herzog Heinrich, ein Bündnis auf 6 Jahre ein[2]). Was eigentlich hierzu die nähere Veranlassung gewesen ist, ist nicht recht ersichtlich. Doch richtete sich dieses Bündnis nicht gegen die alten Feinde der Mark Brandenburg, sondern es scheint lediglich einen Defensivvertrag darzustellen gegen den König von Polen, dessen Eroberungsgelüste nicht nur nach Norden gegen die Besitzungen des deutschen Ordens oder nach Süden auf Schlesien gerichtet waren, sondern der auch zu gern die ehemals polnischen Gebiete der Neumark wiedergewonnen hätte. Das Verhältnis des Markgrafen Ludwig zu seinem Schwiegervater muß also wohl zeitweise ein recht gespanntes gewesen sein, wie es ja auch seltsam anmutet, daß Kasimir 2 Jahre später[3]) bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit Karl IV. mit diesem ein Bündnis gegen verschiedene übermächtige

[1]) R. I. 20, p. 232. Wohlbrück p. 488.

[2]) R. Supplbd., p. 28.

[3]) R. II. 2, p. 397. Diese Spannung mit Polen muß aber im Jahre 1356 nur vorübergehend gewesen sein, da anscheinend im Herbst Ludwig der Römer seinen Schwiegervater von der Neumark aus besucht hat. Mit diesem wollte er im nächsten Sommer einen Kriegszug gegen die Litauer unternehmen, doch ist nichts daraus geworden. Auch von einer Vermittlung Ludwigs zwischen den Polen und dem deutschen Orden ist nichts Näheres überliefert. Vgl. R. III. 3, 86. Vgl. auch Jacob Caro: Gesch. Polens III. Bd., p. 313.

Adelsfamilien in der Neumark und ausdrücklich auch gegen ihre Lehnsherren, die Wittelsbacher, in der Mark schloß.

Nach der Versöhnung mit dem Bischof Heinrich von Lebus traf der Markgraf im folgenden Monat April zu Oderberg mit Herzog Barnim III. von Stettin zusammen zur Regelung ihrer uckermärkischen Besitzverhältnisse, die durch die askanischen Wirren und vor allem durch den mecklenburgisch-pommerschen Krieg einige Verschiebungen erlitten haben mochten. Schon im vergangenen Jahre hatten Vögte der Neumark mit Barnim Unterhandlungen gepflogen, die im Juni auch vom Markgrafen anerkannt worden waren[1]). Doch handelte es sich dabei nur um eine Verständigung über einen gegenseitig zu haltenden Landfrieden, der für die die Lande jenseits, d. h. östlich der Oder Gültigkeit haben sollte. Diesmal drehten sich die Verhandlungen um eine Teilung des von Pommern bisher okkupierten Gebietes. Denn wie der Stettiner Herzog jetzt nach dem eben erst zwischen Mecklenburg und seinen Wolgaster Vettern geschlossenen Frieden zu Stralsund[2]) den Wunsch hegen mochte, in dem für ihn doch so unsicheren uckermärkischen Pfandbesitz endlich einmal feste, klare Zustände zu schaffen, so zielte auch die Politik des Brandenburger Markgrafen auf eine gleiche Regelung hin. Alle pommerschen Pfandorte konnte er augenblicklich doch nicht einlösen, so suchte er wenigstens einen Teil wieder in seine Hand zu bekommen. Viel war es freilich nicht. Herzog Barnim räumte ihm die Burgen Greiffenberg, Boitzenburg, Schloß und Stadt Zagow und Verkwitz ein, während er selbst endgültig die Städte und Ortschaften Brüssow, Stechow, Schwedt, Stolpe, Angermünde, das Kloster Gramzow, sowie noch verschiedene deutsche und wendische Dörfer mit ihren zugehörigen Ländereien abtrat.[3]) Der ganze südöstliche Gebietsstreifen der Uckermark fiel also

[1]) R. I. 19, p. 229. Zu dem Folgenden vgl. M. Wehrmann, Johann I. Bischof von Camin. Abgedruckt in den baltischen Studien 46. Bd.

[2]) M. U. 7890.

[3]) R. II. 2, p. 350. Vgl. Klöden, p. 187/188.

damit an Pommern, nur der nördliche Zipfel und das mittlere Gebiet (ein Teil der Vogtei Stolpe) kam an Brandenburg.

Dieser Anfall an den Stettiner Herzog scheint den ansässigen Vasallen nicht recht behagt zu haben, da die Huldigung nicht sofort erfolgte, denn einige Tage später mußte der Markgraf von Frankfurt aus noch einmal, wie er es schon zu Oderberg getan hatte[1]), das ganze abgetretene Gebiet an den neuen Herrn weisen[2]). Und Herzog Barnim war auch schlau genug, zur größeren Sicherheit sich diese Erwerbungen in Regensburg im nächsten Jahre von Karl IV. bestätigen und formell auch sich damit belehnen zu lassen[3]).

Durch den Oderberger Vertrag, der ja fraglos für Pommern weit vorteilhafter war, hatte Ludwig der Römer wenigstens einige starke Burgen wieder in seine Gewalt bekommen, die für ihn im Kampfe gegen die Anhaltiner von Wichtigkeit sein konnten. Er setzte auch gleich auf eine derselben, in Boitzenburg, seinen tüchtigen Feldhauptmann Friedrich von Lochen ein, der dem Pommernherzog in Stettin aber noch die Versicherung geben mußte, nie von seiner Feste aus gegen ihn zu Felde zu ziehen, es sei denn, daß sein Herr, der brandenburgische Markgraf, selbst wieder sein Feind geworden wäre[4]).

Diese Entwickelung mußte den Anhaltinern natürlich unbequem sein, da sie sich jetzt ernstlich in ihren Eroberungen gefährdet sahen. Auch die Wolgaster Fürsten konnten schwerlich von den Abmachungen ihres Stettiner Verwandten erbaut sein, denn sie hatten sich erst vor kurzem während ihres gemeinsam geführten Krieges gegen Mecklenburg in der nördlichen Uckermark festgesetzt und hatten sich, wie uns pommersche Chroniken berichten, der Stadt Pasewalk bemächtigt. Dadurch nun, daß Ludwig dem Römer Gebiete nördlich und südlich von Pasewalk mit ihren Burgen abgetreten wurden, gerieten sie gleichfalls in eine bedrohte Lage. Diese eigentümlichen Verhältnisse scheinen sich die Anhaltiner

[1]) R. II. 2, p. 351.

[2]) R. I. 19, p. 232.

[3]) Am 21. VII. 1355. Vgl. R. II. 2, p. 368.

[4]) R. II. 2, p. 356.

zunutze gemacht zu haben. Sie knüpften Verhandlungen mit den Wolgaster Brüdern an, zwecks eines Bündnisses gegen den Wittelsbacher Markgrafen, um, wenn möglich, ihrem Gegner auch in seinen östlichen Gebieten schaffen zu machen und selbst dadurch im Uckerlande freieres Spiel zu gewinnen[1]). Indessen scheint Ludwig davon Wind bekommen zu haben, denn er traf sofort ganz energisch seine Gegenmaßregeln. Für den Landesvogt und den Hauptmann in der Neumark wurden zusammen 300 gewappnete Mann als kriegsbereite Truppenmacht festgesetzt und zugleich beiden die weitgehendsten Vollmachten zu Unterhandlungen mit den Wolgaster Herzögen gegeben[2]). Jedoch die brandenburgischen Ritter richteten nichts mehr aus. Es kam tatsächlich am 22. Mai zu einem Waffenbündnis zwischen Anhalt und Pommern-Wolgast, denen als Pfandschaft für die versprochene enorme Entschädigungssumme von 10000 Mark die Stadt Pasewalk nebst den Vogteien Jagow und Brüssow überwiesen wurden[3]). Pasewalk besaßen sie ja schon, doch war dieses Bündnis nicht nur eine Anerkennung dieser letzten pommerschen Eroberung, die schließlich doch ein Verlust für die anhaltinische Macht war, sondern es stellte auch einen äußerst geschickten Schachzug dar, insofern als Gebiete an die Wolgaster gewiesen wurden, die nach dem Oderberger Vertrage eigentlich an Ludwig den Römer gekommen waren. Jedenfalls, so dunkel auch der Zusammenhang dieser Dinge im einzelnen ist, um so deutlicher zeigen uns diese Verträge, wie verzwickt die Besitzverhältnisse in der Uckermark lagen, und daß infolgedessen die dortigen Zustände vollständig zerrüttet waren. Die Bewohner weiter Länderstrecken wußten ja kaum noch, wem sie eigentlich untertan waren.

Das Bündnis zwischen den Grafen von Anhalt und den Herzögen von Wolgast hatte der Markgraf nicht mehr verhindern können. Dafür gewann aber Ludwig der Römer in dem Bischof Johann von Camin gegen die neuen Feinde

[1]) Vgl. Klöden, p. 197 ff., dessen Ansicht ich mich hier angeschlossen habe. Wehrmann stellt den Zusammenhang etwas anders dar.

[2]) R. I. 18, p. 226. Ausführliches Regest bei Wedel III. 1, p. 86.

[3]) R. II. 2. p. 352.

einen sehr nützlichen Waffengenossen[1]). Aus welchem Grunde sich dieser gegen seine eigenen Landesherren ins Feld stellte, ist nicht recht ersichtlich. Nach Wehrmanns Annahme erfolgte der Übertritt des Bischofs deswegen, weil er selbst in Streitigkeiten mit ihnen lag. Den Wolgaster Fürsten war nämlich einst die Stadt Camin verpfändet worden und auf diesen einmal erworbenen Besitz wollten sie so schnell nicht wieder Verzicht leisten. Daraus hatten sich denn allerlei Verwicklungen ergeben und der streitlustige Bischof wird jetzt durch einen Krieg am ehesten sein Anrecht auf die Stadt wieder zu erlangen gehofft haben.

Eigentümlich war es übrigens, daß bei dem Vertrage der Anhaltiner mit den pommerschen Herzögen mit keinem Worte ihrer früheren Bundesgenossen, des Erzbischofs Otto und des Sachsenherzogs Rudolf gedacht wurde. Fast könnte man daher vermuten, daß jene sich gar nicht mehr recht an den Unternehmungen gegen die Wittelsbacher beteiligt und daß deshalb die Anhaltiner sich nach anderem Beistand umgesehen hätten.

Doch dürfte diese Schlußfolgerung sicher nicht den Tatsachen entsprechen, denn wir hören, daß magdeburgische Truppen von Tangermünde aus in der Altmark herumzogen und schrecklich im Lande hausten[2]). Gegen sie führten neben brandenburgischen Vasallen auch braunschweigische Ritter von ihren auf der Grenze der Altmark gelegenen Burgen aus Fehde[3]). Außerdem scheinen in der Lausitz ansässig gewesene adlige Geschlechter, die askanisch gesinnt waren, in Verbindung gestanden zu haben mit sächsischen Lehnsleuten, welche sie in ihren feindlichen Unternehmungen gegen die Wittelsbacher und die mit ihnen verbündeten

[1]) R. Supplbd., p. 29. Auch Wedel III. 1, p. 89. Vgl. Balt. Studien 46. Bd., p. 21. ff.

[2]) In einer späteren Urkunde spricht der Markgraf von dem großen Schaden, den der gescheiterte Einlösungsversuch von Tangermünde und Arneburg i. J. 1353 dem Lande verursacht habe. Vgl. R. I. 6, p. 191.

[3]) Vgl. Sudendorf II., Einleitung p. 87. Braunschweigische Ritter wurden später von ihrem Herzog Wilhelm für alle beim Markgrafen erlittenen Verluste entschädigt.

Wettiner unterstützten, was vielleicht auf Veranlassung des Herzogs Rudolf geschah. Denn wir erfahren aus einer späteren Urkunde Ludwig des Römers, daß Friedrich von Meißen und er einen gemeinsamen Kriegszug gegen das Schloß Golßen geführt haben[1]). Diese Burg, am Oberlauf der Dahme gelegen, wurde nun nicht von ihren eigentlichen Herren, den zur askanischen Partei gehörigen Gebrüdern von Mager verteidigt, sondern von einem sächsischen Edelmanne, einem gewissen Gottschalk von Krumsdorf, der häufig als Zeuge in den Urkunden der Herzöge von Sachsen genannt wird. Alle diese Kämpfe haben ja allerdings für die geschichtliche Entwicklung nur eine sehr untergeordnete Bedeutung, sie beweisen aber doch, daß auch im Westen und Süden der Mark noch immer die kriegerischen Wirren andauerten.

Ludwig der Römer selbst weilte während der ersten Sommermonate des Jahres 1354 meistens in den östlichen Gebieten seines Landes[2]), vermutlich weil diese durch den drohenden Ausbruch des pommerschen Krieges am meisten gefährdet waren. Er scheint auch in der Neumark einiges zur Sicherung gegen feindliche Einfälle von seiten der Wolgaster Herzöge angeordnet zu haben[3]). Im übrigen ist aber für die Kriegsgeschichte aus seinen sonst beurkundeten Maßnahmen nichts zu entnehmen. Diese betrafen meistens allerhand Finanzgeschäfte, Abrechnungen mit seinen Vögten[4]) und seinen zahllosen Gläubigern, ferner Verleihungen von Ländereien und markgräflichen Einkünften an seine Ritter für geleistete Dienste. Auch die Regelung der Abzahlungen an das Bistum Lebus wurde durch Verhandlungen mit den Landständen der Neumark begonnen. Diese verpflichteten

[1]) Lippert, Urk. Anh., p. 255. N. 49. Daß Kriegszüge meißnischer Hilfstruppen in die Lausitz und Mark Brandenburg hinein i. J. 1354 stattfanden, ist aus Kostenrechnungen Friedrichs von Meißen zu ersehen. Vgl. Lippert, p. 95/96.

[2]) R. Chronol. Reg.

[3]) Vgl. Wedel III. 1, p. 174.

[4]) Interessant ist die zu Arnswalde mit einigen v. Wedels abgehaltene Abrechnung, die verschiedene für das markgräfliche Hofleben charakteristische Posten enthält. Vgl. Wedel III. 1, p. 183, ferner 191.

sich zu einem Beitrage von 900 Mark, die sie innerhalb 9 Jahren durch zweimalige Zahlungen jährlich von je 50 Mark zusammenbringen wollten, wofür ihnen Ludwig während dieser Zeit die außerordentlichen Abgaben, die sogenannte Bede, erließ[1]). Man sieht, daß im Grunde genommen immer wieder der Landesherr selbst alle die finanziellen Verpflichtungen tragen mußte durch Einbuße an seinen eigenen Einnahmen. Darin tat sich eben der Verfall der markgräflichen Macht kund, an dem durchaus nicht etwa Ludwig dem Römer allein persönlich die Schuld zuzumessen ist. Die Ursache war weniger in der Schwäche eines einzelnen Regenten, als vielmehr in dem ganzen damals herrschenden Verwaltungssystem begründet. Die finanzielle Mißwirtschaft hatte schon unter den Askaniern begonnen, besonders hervorgerufen durch die häufigen und kostspieligen Kriege des großen Waldemar und war dann natürlich durch die folgenden schweren Wirren unter Ludwig dem Älteren immer ärger geworden.

Während dieser Zeit spielten sich in den nordwestlichen Grenzgebieten der Mark Brandenburg, in der Priegnitz und den benachbarten Landschaften Dinge ab, die auf die dortigen Zustände nicht nur, sondern auch allgemein auf den geringen Einfluß des Markgrafen in seinem Lande ein grelles Licht werfen. In jener Gegend nämlich, auf einzelnen Kuppen des baltischen Höhenzuges, befanden sich eine Unmenge von Raubburgen, von denen aus schon seit geraumer Zeit die fehdelustigen und beutesüchtigen Schloßherren den Warenzügen der Kaufleute auflauerten und auch sonst weitgehende Plünderungszüge unternahmen. Nicht viel anders sah es in der Altmark aus, die ja allein schon durch das Treiben der magdeburgischen Söldner schwer zu leiden hatte. Da der Markgraf den Bürgern keinen genügenden Schutz gewähren konnte, verbanden sich die altmärkischen Städte selbst untereinander zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zugleich auch, sehr charakteristisch, ihrer Freiheit[2]).

[1]) R. I. 20, p. 222.

[2]) Es sind: Alt-Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben. R. I. 17, 501.

Man suchte sich nicht nur vor Raub, Mord, Brandschatzungen und sonstigen Gewalttaten zu schützen, sondern versprach auch einander in allen Nöten treu zusammenzuhalten, gegen jegliche Verunrechtung sich gegenseitig beizustehen und dem Landesherrn, falls er eine allgemeine Bede einfordern sollte, nur nach gemeinsamer Beratung zu „twyden“[1]) (willfahren).

Durch die Räubereien in diesen westlichen und nordwestlichen Landschaften wurde natürlich der Handelsverkehr, der gerade hier die Elbe abwärts nach Hamburg und auf Landstraßen seitwärts nach Rostock und Lübeck sehr stark hindurchflutete, außerordentlich gestört und geschädigt. Die wohl am meisten davon betroffene Stadt Lübeck verband sich daher mit noch anderen in Mitleidenschaft gezogenen Hansastädten und auch mit verschiedenen norddeutschen Fürsten, unter denen besonders Herzog Albrecht II. von Mecklenburg-Rostock die treibende Kraft war, zu einem großen Landfriedensbündnis[2]). Man begnügte sich jedoch nicht mit diesem Abwehrmittel, sondern ging auch ernstlich daran, einmal gründlichst mit diesen Raubnestern aufzuräumen. Es kam zu mehreren gemeinsamen Kriegszügen, in deren Verlaufe ein Schloß nach dem anderen genommen wurde. Schon 1353 waren verschiedene Burgen den Belagerern in die Hände gefallen, so Duzow, Lassan, Redefin, Dömitz, Meyenburg und Müggenburg, und im Jahre 1354 wurde unerbitterlich die harte Arbeit fortgesetzt. Als nun die Verbündeten sich im Frühjahr vor die berüchtigte Veste Gorlosen legten, auf der die Ritter von dem Kruge hausten, welche brandenburgische Lehnsmannen waren, da schickte der Markgraf Ludwig der Römer von Driesen aus am 29. April, ver-

[1]) Wenige Monate zuvor sollten die Städte ja auch Geld zur Auslösung der magdeburgischen Pfandschaften aufbringen, doch hat man sich anscheinend nicht einigen können über die Höhe der einzelnen Beiträge. Vgl. Seite 42.

[2]) Vgl. Detmars Chronik, abgedr. i. d. Chr. d. dtsch. Städte, Bd. 19, Lübeck I, p. 278/79. Lübecker Urk. Buch, Band III, p. 182, Band IV, p. 47–51. Meckl. Urk.-Buch 7797 u. Anm. dazu. Vgl. auch Klöden IV, p. 193/94.

mutlich auf die Bitte seiner Vasallen um Unterstützung, den Grafen Ulrich von Lindow und seinem Marschall Greif von Greifenberg mit einem Handschreiben an sie, sie sollten doch von der Belagerung ablassen und aufhören die Lande zu verheeren. Seine Gesandten würden in seinem Namen die Burg sich öffnen lassen, eine Untersuchung anstellen, die Schuldigen eventuell ihnen ausliefern und überhaupt ihnen zu ihrem vollen Recht verhelfen[1]).

Doch half alles nichts. Ob nun die Ritter zu spät dorthin gekommen sind oder ob die Hansastädte trotz aller Hoheitsrechte des Markgrafen auf die unbedingte Bestrafung der Wegelagerer gedrungen haben, das Schloß wurde rücksichtslos erobert und noch manche andere Veste erlitt das gleiche Schicksal. So beispielsweise Lenzen, Grabow, Stavenow und andere mehr[2]). Das Abhängigkeitsverhältnis dieser Schlösser von ihren bisherigen Lehnsherren scheint nicht weiter durch die Strafexpedition sich geändert zu haben. Indessen ist doch ein Anwachsen des mecklenburgischen Einflusses in jener Gegend zu ungunsten der brandenburgischen Machtsphäre des Markgrafen unverkennbar. So mußte Ludwig im November zu Pritzwalk, Burg und Stadt Lenzen mit dem dazugehörigen Territorium an Herzog Albrecht für 3000 Mk. verpfänden[3]). Ferner gelang es auch diesem tätigen Fürsten, die Lehnsoberhoheit über die Grafen von Putlitz zu gewinnen, vermutlich mit Waffengewalt, denn nach einer chronistischen Notiz sollen sie in dem mecklenburgisch-pommerschen Kriege auf Seiten Barnims III von Stettin gegen Albrecht mitgefochten haben[4]). Ihr unmittelbarer Lehnsherr war der Bischof Burchard von Havelberg, der am 19. Dezember zu

[1]) M. U. 7932. Auch in einzelnen Mecklenburgischen Chroniken werden diese Kriegszüge gegen die Raubschlösser, besonders der Zug gegen Gorlosen, erwähnt. Nach einer Notiz soll übrigens ein Raubritter auf dieser Veste zum großen Verdruß der Belagerer über die Mauer entflohen sein.

[2]) M. U. 7797, Anm. Ueber Stavenow vgl. Seite 62-63.

[3]) M. U. 8004/05.

[4]) Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megopolensium. III. Bd., Micr. L. III, p. 339.

Wittstock urkundlich auf seine Lehnsrechte verzichtete[1]).

Noch im Sommer desselben Jahres, in welchem sich die alten Feinde der Mark in Kalbe zu einem Bündnis zusammengeschlossen hatten, gelang es Ludwig dem Römer, sich mit einem seiner Hauptgegner, dem Erzbischof Otto von Magdeburg zu verständigen. Merkwürdig erscheint es allerdings, daß Otto schon nach wenigen Monaten des Kampfes die von ihm früher so ernsthaft vertretene Sache jetzt endgültig aufgab. Möglich ist es ja, daß ihn die Erkenntnis, die wittelsbachische Herrschaft in der Mark doch nicht mehr erschüttern zu können, zum Nachgeben veranlaßt hat; wahrscheinlich werden aber noch andere Momente mitgewirkt haben, die wir nicht weiter wissen. Jedenfalls gelang es ihm diesmal, einen für sich viel günstigeren Vertrag abzuschließen, als im November vor drei Jahren mit Ludwig dem Älteren. Die Verhandlungen, die in Brietzen unter dem 2. Juli beurkundet wurden, dauerten etwa 8 Tage[2]). Es wurde festgesetzt, daß Otto Stadt und Schloß Sandow, das Land Kamern und Platow erhalten sollte. In seinem Besitz verblieben Schloß, Stadt und Land Jerichow, ferner die Gebiete Klitz, Schollene und Plaue. Mit diesem dreieckigen, zwischen der Elbe und Havelmündung gelegenen Landzipfel erstreckte sich das Erzbistum Magdeburg wie ein Keil in die Mark Brandenburg hinein. Dafür aber kam Ludwig der Römer wieder in den vollen Besitz der Altmark oder vielmehr dieser wurde ihm zugesichert. Die Stadt Arneburg sollte zurückgegeben werden[3]) und auch Tangermünde, das vorläufig noch im magdeburgischen Pfandbesitz verblieb, wurde ihm gegen Zahlung von 2000 Mark versprochen. Auf beiden Seiten sollten die Mannen in ihr Eigentum wieder eingesetzt und in keiner Weise wegen der vorgefallenen „schelunge" zur Verantwortung gezogen werden. Nach Abschluß dieses Friedensvertrages wurde Ludwig auch

[1]) M. U. 8010, 8019.

[2]) R. II. 2, p. 357/58. Vgl. Klöden, p. 210.

[3]) Da Arneburg selbst in dem letzten Vertrage von 1351 nicht genannt ist, so muß es also in der Zwischenzeit von den Magdeburgern erobert worden sein.

endlich rechtmäßig mit den altmärkischen Lehen des Erzstiftes belehnt, nachdem er zuvor ausdrücklichst beurkundet hatte, daß seine Brüder Ludwig der Ältere und Stephan ihm und dem jüngeren Otto die Mark Brandenburg aufgelassen und dabei zugleich auf alle stiftischen Lehen verzichtet hätten[1]).

Damit war nun glücklich die Koalition der Askanier gesprengt und der Wittelsbacher wenigstens von dieser Seite als rechtmäßiger Markgraf in seinem Lande anerkannt. In dem ganzen Brietzener Vertrage aber wurde bezeichnenderweise mit keinem Worte des Pseudomarkgrafen Waldemar gedacht, der zwar noch lebte, seine politische Rolle jedoch längst ausgespielt hatte. Stillschweigend scheint man über diesen dunklen Punkt der erzbischöflichen Politik hinweggegangen zu sein, und auch in späteren Zeiten, als es sich wieder einmal um ernsthafte Streitigkeiten lehnsrechtlicher Art zwischen beiden Ländern handelte, ist man nur höchst widerwillig und sehr zurückhaltend in der erzbischöflischen Kanzlei auf diese unehrlichen Machenschaften unserer vorliegenden Epoche eingegangen[2]).

Vorläufig blieben die Beziehungen zum Magdeburger Erzbischof noch auf lange Jahre hinaus ungestört. Freilich die Auslieferung von Arneburg erfolgte nicht gleich, wie es abgemacht war, sondern Otto behielt auch diese Stadt einfach noch mit Tangermünde als Pfand für die zu zahlenden Entschädigungssummen. Der Markgraf mußte sich das ruhig gefallen lassen, da er froh sein konnte, endlich sich wenigstens mit diesem mächtigen Widersacher versöhnt zu haben. Er setzte nun aber alles daran, die noch ausstehenden beiden Pfandstädte einzulösen. Ohne weiteres konnte er die geforderte Summe nicht sobald zusammenbringen. Er bewilligte daher am 6. September in Stendal den altmärkischen Städten das Recht, neue vollwertige Pfennige zu schlagen[3]) und richtete auch gleich darauf von Rathenow aus an die

[1]) R. II. 2, p. 359.

[2]) Vgl. Riedel: Beitrag zur Geschichte des falschen Waldemar. M. Forsch. III, p. 121 ff.

[3]) R. I. 17, p. 505.

gesamte Bevölkerung der Altmark geistlichen und weltlichen Standes die ernste Bitte, doch ja die allgemeinen Abgaben aufzubringen, damit endlich die verpfändeten Städte eingelöst werden könnten[1]). „Wan gi alle wol weten", so heißt es in jenem Mahnbriefe, „dat unsen landen ut der mate grot schade is geschen darumme dat Tangermünde lest nicht gelöset ward, da man et losen schalde, darumme bewaret uns und ju vor sulken schaden bi unsen hulden." Schon im vergangenen Jahre war nämlich von Ludwig der Versuch gemacht worden, Geld von den Städten zur Einlösung einzutreiben, es waren aber nur ein paar Beiträge eingegangen[2]). Dieses Mal jedoch fruchtete die dringende Mahnung des Markgrafen. Durch eine allgemeine Umlage, woran alle Stände der Altmark beteiligt waren, wurde das Geld aufgebracht[3]) und anfangs 1355 kam Brandenburg wieder in den vollen rechtmäßigen Besitz seiner beiden Städte[4]). Die Geleits- und Zollabgaben daselbst, die in der Zwischenzeit vom Erzbischof wahrscheinlich erhöht worden waren, wurden wieder auf ihr altes Maß zurückgeführt. In den Burgen wurde der bayrische Ritter Marquard Lauterbach als Schloßhauptmann eingesetzt[5]) und ihm zugleich auch die Stadt Arneburg für seinen geleisteten Zuschuß von 800 Mark verpfändet. Zur Sicherung des Landes mußte Ludwig seinen altmärkischen Städten ferner versprechen, den Raubrittern, die hier wie in allen Gegenden der Mark während dieser unruhigen Zeiten ihr Unwesen trieben, ihr Handwerk

[1]) R. I. 6, p. 191, vgl. Seite 38.

[2]) Von Alt Salzwedel waren z. B. 200 Mk. eingelaufen, wofür Ludwig dem Rate der Stadt am 3. April 1353 die Zahlung der jährlichen Urbede von 40 Mark auf 5 Jahre erließ. Vgl. R. I. 16, p. 14.

[3]) Ganz freilich hat diese allgemeine Umlage auch noch nicht den verlangten Betrag aufbringen können. Ludwigs Ritter Marquard Lauterbach hat selbst noch 800 Mark dazu steuern müssen. Vgl. R. I. 15, p. 150.

[4]) R. I. 15, p. 150 und I. 6, p. 191.

[5]) Trotz des gegebenen Versprechens, keinen Fremden in der Altmark als Beamten einzusetzen, ernannte Ludwig der Römer doch später diesen Marquard Lauterbach zu seinem Vogt in dieser Provinz. (R. I. 17, 245).

zu legen. Alle Schlösser, die seit Waldemars Tode erbaut waren und die nur dem Lande zum Schaden gereichten, sollten, falls man ihnen nicht gütlich, „med bedingen" beikommen konnte, durch Waffengewalt gebrochen werden. Und tatsächlich scheinen auch hier in der Altmark verschiedene Raubnester damals erobert und niedergelegt worden zu sein[1]).

Nach all diesen Abmachungen trat nunmehr auch in der Altmark nach sieben Jahren schwerer Kriegswirren, die nur auf einige Zeit durch einen Waffenstillstand unterbrochen waren, der aber keine Erleichterung gebracht hatte, Ruhe und Frieden ein.

Die Wahl des Ortes Brietzen, der dicht an der sächsischen Grenze unweit von Wittenberg gelegen war, zu den magdeburgischen Friedensverhandlungen könnte fast auch auf eine daselbst angebahnte oder sogar vollzogene Versöhnung mit den Sachsenherzögen hindeuten. Wir wissen nämlich noch immer nicht, wann und wo diese stattgefunden hat, da die betreffenden beiderseitigen Vertragsurkunden merkwürdigerweise vollständig verschwunden zu sein scheinen. Fraglos wird der Erzbischof schon in Brietzen versucht haben, seinen Einfluß zu Gunsten einer allgemeinen Einigung der noch feindlichen Parteien geltend zu machen[2]). Indessen ist es sobald doch noch nicht zu einer Versöhnung gekommen, denn als im November dieses Jahres es dem Markgrafen Ludwig dem Römer gelang, durch das Versprechen einer jährlichen Rentenzahlung von 100 Pfund brandenburgischer Pfennige aus der Münze zu Kyritz die Fürsten von Werle-Güstrow zu einem Bündnis zu bewegen, das sich allerdings nach Lage der Dinge hauptsächlich nur gegen die Anhaltiner und Pommern im Uckerlande richten konnte, da wurde wohl unter anderem der

[1]) Ludwig der Römer nahm selbst die Apenburg ein (R. I. 17, 505). Seine Hauptleute von Bartensleben haben auch vor der Burg Klötze gelegen. R. I. 17, 244.

[2]) Er hat sich auch nach dem Frieden bei Ludwig in der Mark aufgehalten, so z. B. war er ganz sicher in Müncheberg. Vgl. R. I. 20, p. 148. Vgl. auch dazu die Abrechnung mit den von Wedels in Arnswalde Wedel III. 1, p. 183, worin ausdrücklich verschiedene Auslagen für den Erzbischof aufgezählt werden.

Magdeburger Erzbischof ausgenommen, aber Herzog Rudolf ebensowenig wie die Fürsten von Anhalt und Wolgast erwähnt[1]). Immerhin dürften doch wohl schon Verhandlungen auf beiden Seiten im Gange gewesen sein. Denn auf der großen Fürstenzusammenkunft, die in den ersten Tagen des Dezember zu Merseburg stattfand, sehen wir den Brandenburger Markgrafen in friedlicher Eintracht zusammen mit dem Sachsenherzog Rudolf als Schiedsrichter fungieren zwischen den Markgrafen von Meißen und dem Erzbischof, zwischen denen schon seit Jahren Grenzstreitigkeiten schwebten, die zum Teil ja auch die Wettiner zu ihrem Bündnisse mit den Wittelsbachern veranlaßt hatten[2]). Danach muß also der Friedensschluß zwischen Ludwig dem Römer und Rudolf vorangegangen sein und zwar wird er wahrscheinlich durch Vermittlung des Erzbischofs Otto in Merseburg selbst abgeschlossen worden sein. Näher auf den Inhalt des Vertrages einzugehen, dürfte zwecklos sein, da wir ebenso wie Klöden nur auf Vermutungen angewiesen sind[3]). Wahrscheinlich ist damals Zossen und die Vogtei Saarmund (genannt werden die drei Schlösser Saarmund, Neuhaus und Thyrow) an Sachsen verpfändet worden, da beide Territorien einige Jahre später in sächsischem Pfandbesitz sich befinden[4]). Da wir nichts in den folgenden Jahren von einer Einlösung durch Brandenburg hören, so läßt sich natürlich auch die Pfandsumme nicht angeben, die von Klöden ganz willkürlich nach Analogie der anhaltinischen Entschädigungen auf etwa 10000 Mark veranschlagt wird.

Auf jener großen Merseburger Versammlung scheinen von den Fürsten überhaupt noch einmal die gegenseitigen

[1]) M. U. 8006/07. Die Fürsten sollen auf Wunsch 50 Helme stellen zwischen Elbe und Oder. Vgl. hierzu Rugenstein: Niclaus III v. Werle-Güstrow. Dissert. Rostock 1895, p. 71, doch erkennt er anscheinend nicht den Zusammenhang.

[2]) R. II. 2, p. 363, ferner Lippert Urk. Anh., p. 255. Codex Saxoniae II. 8, p. 30.

[3]) Klöden p. 238.

[4]) Ueber Zossen vgl. R. II. 2, p. 415 und I. 11, p. 253, über Saarmund R. I. 10, 480.

Beziehungen ihrer Länder besprochen und geregelt worden zu sein. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß man sich zu einem großen Schutz- und Trutzbündnis zusammenschloß und sich auch über einen allgemeinen Landfrieden einigte[1]). Damit war dann die Versöhnung dieser einstigen Gegner besiegelt[2]).

Die anhaltinischen Grafen sind dieser Zusammenkunft in Merseburg ferngeblieben, obwohl sie doch vermutlich von dem Zustandekommen des Friedenskongresses gehört haben werden. Sie scheinen also noch vorläufig die selbständige, vertragswidrige Versöhnung ihrer einstigen Bundesgenossen mit den Wittelsbachern übelgenommen zu haben.

Indessen auch sie kamen im Laufe des Winters zu der Einsicht, daß nunmehr ein weiterer Kampf mit Ludwig dem Römer zwecklos war, ja daß eher dadurch ihre bisherigen Errungenschaften in der Uckermark in Frage gestellt werden konnten. Denn sie selbst waren inzwischen auch mit dem Pommernherzog Barnim III. von Stettin in Mißhelligkeiten geraten[3]). Ihre Hauptleute in Prenzlau und Templin mit ihren wilden Söldnerscharen hatten pommerschen Kaufleuten ihre Wagen und Schiffsladungen weggenommen und hatten auch sonst mehrfach weite Raub- und Plünderungszüge ins Stettiner Land hinein unternommen; denn in der Uckermark selbst wird nach den langjährigen Verwüstungen des askanischen Krieges, der hier ja hauptsächlich gehaust hatte, nicht mehr viel zu holen gewesen sein. Nun waren derartige Vorkommnisse bei der wilden, regellosen Kriegsführung der damaligen Zeit etwas ganz gewöhnliches, und pommersche Vasallen werden sich schon hie und da revangiert haben. Doch scheint Barnim selbst auch bei den anhaltinischen Vögten energisch sich wegen solcher Übergriffe beschwert zu haben.

---

[1]) R. Suppl. p. 31 und 32.

[2]) Nach Riedel II. 2, 371 und des Herausgebers Anmerkung dazu hat Ludwig der Römer später noch einmal im August 1355 zu Jüterbog mit diesen drei Fürsten verhandelt. Es scheinen also doch noch einzelne Fragen aus dem letzten Kriege geregelt worden zu sein. Näheres indessen ist nicht darüber überliefert.

[3]) R. II. 2, p. 372, auch im Cod. Anh. IV. N. 111.

Infolgedessen zogen die Anhaltiner in kluger Berechnung doch lieber vor, mit ihrem alten Gegner sich auszusöhnen und über ihre Ansprüche auf die Mark Brandenburg mit Ludwig dem Römer zu verhandeln, bevor sie etwa selbst von Barnim in ihrem uckermärkischen Besitz angegriffen würden und damit für einen Friedensschluß weit schlechtere Aussichten hätten[1]). Eine Versöhnung aber mußte notwendigerweise auf der völligen Anerkennung der bayrischen Herrschaftsrechte in Brandenburg beruhen und die Anhaltiner zum Verzicht auf ihre Ansprüche zu bringen, konnte Ludwig dem Römer bei der jetzigen politischen Lage nicht allzu schwer fallen. Schwierigkeiten waren höchstens in der Art der Verhandlungen zu überwinden bei dem eigentümlichen Verhältnis der Grafen zu ihrem Scheinmarkgrafen, dem falschen Waldemar, der sicher doch bei der Auseinandersetzung eine wichtige, wenn vielleicht auch nur passive Rolle gespielt haben wird. Es ist schon aus dem Grunde sehr schade, daß uns die eigentlichen Vertragsurkunden der beiden Parteien nicht erhalten sind, die uns doch vermutlich durch diesen oder jenen Ausdruck das mystische, diplomatische Trugspiel deutlicher und klarer hätten erkennen lassen.

Der Ort, wo die gepflogenen Unterhandlungen im Februar 1355 zum Abschluß kamen, war Prenzlau, der Stützpunkt der askanischen Macht in der Uckermark[2]). Ob hier auch mit den Wolgaster Fürsten, die doch erst im Mai vergangenen Jahres von den Anhaltinern durch die Verpfändung von Pasewalk und der Vogteien Jagow und Brüssow für 10000 Mark zu einem Bündnis gegen die Wittelsbacher veranlaßt worden waren, eine Einigung erzielt wurde, ist möglich, indessen läßt sich nichts bestimmtes darüber feststellen. Wahrscheinlich hat Ludwig der Römer jene Verpfändung seines Territoriums vorläufig stillschweigend

[1]) Bei Klöden werden diese Dinge auch erwähnt, aber nicht weiter mit dem Frieden in Zusammenhang gebracht. Die pommerschen Beschwerden waren allerdings für die Anhaltiner nicht ausschlaggebend, aber sie haben doch zweifellos zu ihrem Entschlusse, Frieden zu machen, wesentlich beigetragen.

[2]) Vgl. Klöden, p. 237 ff.

anerkannt und damit allerdings für später schwere finanzielle Verpflichtungen übernommen[1]). Wie wir sehen werden, sollten gerade diese Gebiete in den nächsten Jahren die Veranlassung zu verschiedenen Kriegen zwischen Brandenburg und Pommern Wolgast geben. An den Prenzlauer Verhandlungen haben, das wissen wir bestimmt, pommersche Räte des Herzogs Barnim von Stettin teilgenommen, mit denen die Anhaltiner am 25. Februar eine „Sühne" über die zwischen ihnen vorgefallenen „schelunge" schlossen[2]). Über den Inhalt der mit Brandenburg getroffenen Abmachungen läßt sich nur aus späteren urkundlichen Nachrichten ein ungefähres Bild gewinnen.

Augenscheinlich haben wir nun in jener pommerschen Sühne, von der wir andeutungsweise einmal in einer späteren Klageschrift Barnims hören, überhaupt die brandenburgisch-anhaltinischen Friedensabmachungen zu erblicken, die erklärlicherweise auch von den Räten des Stettiner Herzogs beschworen wurden, da sie ja das Verhältnis Anhalts zu Pommern berühren mußten. Gerade die Anwesenheit dieser Räte wird auf den Abschluß der Verhandlungen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Die anhaltinischen Grafen gaben ihre so zähe festgehaltenen Ansprüche auf die Mark Brandenburg auf und erkannten Ludwig den Römer sowie seinen mitbelehnten Bruder Otto als rechtmäßigen Markgrafen an. Ludwig versprach ihnen dafür 10000 Mk. Entschädigung für erlittene Kriegsunkosten zu zahlen, für welche er ihnen ihre bisherigen Eroberungen, die Städte Prenzlau, Templin in der Uckermark, sowie Alt- und Neu-Brandenburg nebst Görtzke im Havel- und Teltower-Lande

[1]) Vgl. Seite 70 ff. Auch zwischen Bischof von Camin und den Wolgaster Herzögen kam es am 3. 12. 1355 zu einem Frieden, durch den aber das Bistum seine frühere selbständige Stellung einbüßte. Durch den bald darauf erfolgten Beitritt Johanns zu dem großen mecklenburgisch-pommerschen Landfriedensbündnis wurde ja auch sein Bund mit dem Brandenburger Markgrafen hinfällig. Vgl. Regest b. Wedel III. 1, p. 120. M. U. 8194, dazu Balt. Stud. 46, p. 23.

[2]) Dies ist aus dem Beschwerdebrief Herzog Barnims ersichtlich, der in der späteren schiedsgerichtlichen Entscheidung Ludwig des Römers mit aufgenommen ist. Vgl. R. II. 2, 372 u. Cod. Anh. IV. N. 111.

als Pfand beließ. Dann erteilte er am 27. Februar der Stadt Prenzlau einen Sühnebrief, in welchem er den Ratsleuten und Bürgern für alle vorgefallenen Zwistigkeiten der letzten 7 Jahre Verzeihung gewährte und ihnen unbeanstandet des anhaltinischen Pfandrechtes ihre Privilegien bestätigte unter Hinzufügung einiger Gnadenverweisungen[1]). Hierauf dürfte, wie Klöden wohl ganz richtig vermutet, die Erbhuldigung den Wittelsbachern und die Pfandhuldigung den anwesenden anhaltinischen Brüdern Albrecht und Waldemar gegenüber vor sich gegangen sein und zwar wird sie vermutlich gleich von den Mannen und Ratsleuten beider Städte und Vogteien Prenzlau und Templin gemeinsam stattgefunden haben[2]).

Wahrscheinlich sind dann die Grafen mit Ludwig zusammen nach Brandenburg gezogen, das ja auf dem Wege nach ihrem Lande lag und sind sehr bald wieder nach empfangener Pfandhuldigung nach Dessau ihrer Residenz zurückgeritten. Ob wirklich die Übergabe der Altstadt Brandenburg an den wittelsbachischen Markgrafen noch einige Schwierigkeiten verursachte, wie Klöden annimmt, möchte zweifelhaft sein[3]). Allerdings sind die Versöhnungsurkunden für die Alt- und Neustadt erst nach einer Woche seines dortigen Aufenthaltes ausgestellt worden[4]) und die Ratsleute haben von den Grafen aus Dessau einen Schutzbrief gegen Jedermann erhalten, als ob sie tatsächlich wegen ihrer langen Feindschaft Furcht vor Strafe von seiten Ludwigs gehabt hätten[5])

Die Stellung des sogenannten falschen Waldemar zu allen diesen Ereignissen ist völlig dunkel, sie wird wahrscheinlich auch niemals ganz aufgeklärt werden. Nach Klöden

[1]) R. I. 21, 172.

[2]) Klöden p. 241 nimmt an, Ludwig sei erst noch nach Templin gegangen, um die Huldigung entgegen zu nehmen.

[3]) Denn nach urkundlicher Datierung befindet sich der Markgraf schon am 4. März in Brandenburg. Unter demselben Datum ist aber auch eine Urkunde in Prenzlau noch erlassen worden.

[4]) R. I. 9, 48, auch Cod. Anh. IV, p. 68.

[5]) R. I. 9, 47.

soll bei den Prenzlauer Verhandlungen der Standpunkt der gegenseitigen Anerkennung eingenommen worden sein, als ob Ludwig der Römer und Waldemar sich als gleichberechtigte Markgrafen gegenübergestanden haben, wenigstens hätte Ludwig diese Fiktion durchführen müssen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Der Verzicht Waldemars auf seine landesherrlichen Rechte und die Entschädigung der anhaltinischen Ansprüche haben dann zum Frieden geführt. Diese Annahme Klödens, die sich freilich bei seiner Auffassung von der Echtheit des Markgrafen Waldemar wie von selbst ergibt, ist meines Erachtens nur ein Erklärungsversuch, der aber durch nichts gestützt wird. Denn in den vorhandenen Urkunden dieser letzten entscheidenden Tage wird mit keinem Worte des Pseudomarkgrafen gedacht. Schon in den ganzen Jahren des Krieges war er vom Schauplatz verschwunden, weil er, wie Klöden es erklärt, ernstlich geisteskrank und daher zu weiteren Regierungshandlungen unfähig war. Erst jetzt, als die Grafen nach ihrer Versöhnung mit den Wittelsbachern zurückgekehrt waren, trat er wieder an die Öffentlichkeit, zum letzten Male, gleich als ob er seine Rolle bis zum Schluß aufrecht halten sollte[1]). Er wies, noch seinen vollen Titel führend, am 10. März die letzten ihm noch treu gebliebenen Städte Brandenburg und Görtzke an Ludwig den Römer, den er dabei ausdrücklich als Markgrafen von Brandenburg bezeichnete und an dessen Bruder Otto. Diese Urkunde erging, nach ihrer Datierung zu urteilen, von Dessau aus. Hier soll er am Hofe der anhaltinischen Grafen die letzten Tage seines Lebens zugebracht haben und im Jahre 1357 gestorben sein[2]). Dunkel wie seine Herkunft war auch das Ende dieses merkwürdigen Mannes, dessen Persönlichkeit uns wohl ewig ein Rätsel bleiben wird.

[1]) R. I. 9, p. 48. Doch unter falschem Datum abgedruckt. Cod. Anh. IV, p. 68.

[2]) Das Todesjahr Waldemars ist nicht ganz sicher anzugeben. Angelus setzt sein Ende schon 1356 an, während er nach der magdeburgischen Chronik erst im folgenden Jahre gestorben sein soll. Wie aus mecklenburgischen Chroniken ersichtlich ist, drang die Kunde von seinem Tode bis in diese nördlichen Gegenden hinauf, ein Beweis, wie sehr man sich allerorten mit diesem seltsamen Manne beschäftigte.

2. Abschnitt. Die Jahre 1355—1360.

1. Kapitel.

Mit dem Prenzlauer Frieden hatte Ludwig der Römer endlich erreicht, was sein älterer Bruder und dann er selbst in siebenjährigen schweren Kämpfen sich hatten erringen wollen. Er war jetzt wieder in seinem Lande der alleinige überall anerkannte Markgraf von Brandenburg. Allerdings hatte er von seinen Feinden sich den Frieden unter schweren Opfern erst förmlich erkaufen müssen. Doch war dies lediglich ein Mittel gewesen, welches ihm die ganzen Verhältnisse in der Mark aufzwangen. Er hatte dabei durchaus nicht etwa allein die ganzen Kriegsunkosten zu tragen, als ob er der unterlegene Teil in diesem Kampfe gewesen wäre. Die Rückeroberung der von den Wittelsbachern abgefallenen Landesteile war zwar langsam, aber unaufhaltsam fortgeschritten und nur zuletzt hatte die schlechte Finanzlage den Markgrafen daran gehindert, durch einen energischen entscheidenden Schlag seine Feinde mit Gewalt zur Aufgabe ihrer Ansprüche zu zwingen. So war ihm und seinen Räten denn als der einzige Ausweg aus diesem Dilemma nur die Zahlung von gewissen Entschädigungen geblieben, wollte man nicht jenen unruhevollen Zustand, der doch nur die Schuldenlast vergrößert hätte, noch auf Jahre hinaus unverändert lassen. Jedenfalls war Ludwig damit nach außen hin anerkannter Fürst seines Landes geworden.

Kläglich genug sah es allerdings im Innern der Mark Brandenburg mit der markgräflichen Stellung aus. Wir sahen schon, wie Ludwig im Oktober 1352 bei der Ernennung des Hasso von Wedel zum Hauptmann der gesamten Neumark

diesem alle Rechte und Einkünfte der Provinz übertrug und alle seine Regierungshandlungen innerhalb des genannten Verwaltungsbezirkes von Hassos Zustimmung abhängig machte.[1])

Unterdessen war seine Schuldenlast gerade hier im Lande über der Oder, besonders der weitverzweigten Familie von Wedel gegenüber, immer größer geworden. Um nun nicht die Neumark durch die außerordentliche Machtfülle eines einzigen Verwaltungsbeamten, der doch nur für sich und seine adligen Standesgenossen wirtschaften mochte, einer allzu einseitigen und daher ungerechten Amtsführung auszusetzen, wurde im Jahre 1354 bei der Neubesetzung der Hauptmannschaft folgender Modus gefunden: die Landesvogtei übernahm Hasso von Wedel-Falkenberg[2]). Ihm zur Seite traten als markgräfliche Räte acht Männer, drei als Vertreter der grundbesitzenden Ritterschaft (Heinrich d. A. von Wedel, Betke von Ost, Heinrich von Uchtenhagen), ferner ein bürgerlicher Kleriker, Otto Mörner, auch aus einer sehr begüterten Familie stammend, und außerdem vier Ratsherren aus den Städten Arnswalde, Königsberg, Friedeberg und Landsberg. Die Verwaltung lag völlig selbständig in ihren Händen. Die Einkünfte sollten sie wie bisher mit ihren Ausgaben verrechnen und den Rest bei der späteren Abrechnung von den markgräflichen Schulden abziehen. Neu war, daß sie jährlich 40 Mark brandenburgische Pfennige an Ludwigs Kasse abführen sollten.

Ob nun die Stände der Neumark sich selbst helfend den Markgrafen zu einem solchen Schritte veranlaßt haben, der ja im Grunde genommen gar keine Machtentäußerung für ihn darstellte, oder ob Ludwig aus eigener Initiative diese Verfügung erließ, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls war es eine durchaus vernünftige Maßregel, welche die Provinz vor Bedrückung und Aussaugung bewahren konnte und dem Markgrafen wenigstens ein bestimmtes, wenn auch nur verschwindend kleines Einkommen sicherte.

---

[1]) Vgl. Seite 19.

[2]) R. I. 18, p. 135, 136.

Es währte nicht lange, so wurde dieser Modus, in etwas veränderter Form allerdings, in der ganzen Mark Brandenburg durchgeführt und zwar bald nach dem Prenzlauer Frieden. Jetzt trat wirklich, soweit man noch überhaupt von einer markgräflichen Macht reden konnte, eine ganz erhebliche Machtbeschränkung für Ludwig ein. Sie ist fraglos auf den übermächtig werdenden Einfluß des märkischen Adels zurückzuführen, dem sich anscheinend Ludwig nicht mehr hat entziehen können. Besonders jener neumärkische Landesvogt Hasso von Wedel muß sich für den Markgrafen mehr und mehr unentbehrlich zu machen verstanden haben, sodaß ihn dieser am 19. Mai 1355 zu Berlin, nachdem er sechs Wochen vorher zu Soldin mit ihm Abrechnung über seine Amtszeit als Vogt gehalten hatte[1]), zu seinem Hofmeister mit fast souveränen Machtbefugnissen ernannte[2]). Er sollte nicht nur der markgräflichen Hofhaltung vorstehen, sondern auch die Verwaltung über alle Landesteile der Mark leiten, Vögte und Amtleute nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen und sämtliche Abgaben und Einkünfte einziehen. Ludwig der Römer wollte nur noch mit Zustimmung seines Hofmeisters Regierungshandlungen vollziehen und dabei sich in den einzelnen Gebieten der Mark bestimmter, von ihm selbst eingesetzter Räte bedienen. Für das Land jenseits der Oder ernannte er dazu jene vier uns schon bekannten Männer: Heinrich von Wedel, Betke von Ost, Heinrich von Uchtenhagen und Otto Mörner. Für das Gebiet diesseits der Oder, also für die Mittelmark, werden in der Einsetzungsurkunde fünf Ritter und ein Geistlicher namentlich angeführt. Es sind dies Friedrich von Lochen, Lorenz von Greiffenberg, Peter von Bredow, Hans von Rochow, Hermann von Wulkow und Albrecht Rohr, also nicht nur schloßansässige brandenburgische Vasallen, sondern auch zwei Ritter aus Bayern, die schon seit langen Jahren treu ihrem angestammten Fürstenhause dienten. Für die Altmark wollte Ludwig der Römer erst noch an Ort und

[1]) Wedel, Urk.-Buch III. 1, p. 191.

[2]) R. III. 1, p. 35; cf. Klöden, p. 254—256.

Stelle sich seine Räte erwählen. Doch hören wir später nichts mehr davon.

Mit dieser Änderung in der Verwaltung des Landes war der Markgraf jetzt tatsächlich in seinen Maßnahmen vollständig gebunden. Allerdings scheint diese weitgehende Vormundschaft nur ein paar Jahre gedauert zu haben, denn Hasso von Wedel wird am 20. August 1357 zum letzten Male als Hofmeister genannt. Er tritt zwar später wieder vorübergehend als Marschall in der Umgebung Ludwigs auf, doch ist das Amt eines Hofmeisters bis zum Jahre 1362 unbesetzt geblieben[1]). Vermutlich ist also der Regentschaftsrat als solcher aufgelöst worden und Ludwig wieder in den vollen Besitz seiner Herrschaftsrechte getreten, wobei freilich der Einfluß des märkischen Adels weiter fortbestehen blieb.

Im Prenzlauer Frieden hatten sich die Grafen von Anhalt, wie wir gesehen haben, auch mit dem Herzog Barnim III. verständigt. Dabei war eine schiedsrichterliche Entscheidung über die einzelnen pommerschen Beschwerden verabredet worden, die dem eben erst ausgesöhnten Markgrafen Ludwig dem Römer übertragen wurde[2]). Großen Eifer für diese Sache scheinen allerdings die Grafen bei dem Wittelsbacher nicht vorausgesetzt zu haben; denn sie erbaten ausdrücklich in ihrem Briefe, daß der Markgraf, falls er jetzt „vor unmute" keine rechte Lust dazu hätte, die Entscheidung doch bestimmt innerhalb drei bis vier Wochen vornehmen sollte. Und tatsächlich kam es auch vorläufig noch nicht zu einer schiedsgerichtlichen Untersuchung. Indessen, die Übergriffe der anhaltinischen Besatzungstruppen ließen nicht nach. Diese unternahmen nach wie vor ihre Raub- und Plünderungszüge bis nach Stettin, ja Ueckermünde hin. Besonders ihr Hauptmann Meineke von Schierstedt, der später in den Kämpfen Karls IV. gegen die Mark eine gewisse Rolle spielte, scheint durch seine kecken,

[1]) Vgl. Wedel: Gesch. des schloßgesessenen Geschlechts von Wedel, p. 163.

[2]) R. II. 2, p. 368.

verwegenen Züge weit und breit die Gegend in Schrecken gesetzt zu haben. Herzog Barnim richtete daher am 22. August abermals einen Beschwerdebrief an Ludwig den Römer, der sich damals gerade in der Neumark aufhielt, in dem er sich ernstlich über die einzelnen Friedensstörungen der Anhaltiner beklagte[1]). Etwa vier Wochen später erfolgte dann endlich der Schiedsspruch Ludwigs und zwar im Kloster zu Marienwalde, dicht an der pommerschen Grenze gelegen. Die Grafen sollten dem Herzog für alles, dessen sie sich schuldig bekennen müßten, Entschädigungen leisten; den ungerechtfertigten Klagepunkten gegenüber aber sollten sie erst ihre Unschuld durch einen Eid erhärten. Was weiter darauf erfolgte, wissen wir nicht. Die Grenzüberfälle, von dieser Seite wenigstens, scheinen aber doch nachgelassen zu haben.

So großen Schaden übrigens, wie die Verpfändung von Tangermünde, scheint der anhaltinische Pfandbesitz von Prenzlau, Templin, Brandenburg und Görtzke dem Lande nicht zugefügt zu haben. Der Markgraf übte hier wieder seine Herrschaftsrechte aus und bezog beispielsweise von der uckermärkischen Hauptstadt manche größere Geldunterstützung, natürlich stets nur gegen entsprechende Verleihungen[2]). Trotzdem sind selbstverständlich auch bestimmte Abgaben an die anhaltinischen Pfandherren gezahlt worden. So hören wir einmal im September des Jahres 1355, daß Ludwig der Römer die fünfmalige Zahlung der Urbede von Prenzlau an sie anordnet, bis die Summe von 350 Mark herauskäme, welche die Grafen dann später von der Ablösungssumme abziehen sollten[3]). Eine Sonderstellung nahm das Ländchen Görtzke mit der gleichnamigen Stadt ein, insofern es von Ludwig trotz des darauf ruhenden anhaltinischen

[1]) R. II. 2, p. 372 und Cod. Anh. IV, p. 77.

[2]) R. I. 21, p. 174 ff. Im Jahre 1356 erhielt Ludwig von Prenzlau 450 Mark (p. 176) und im Jahre 1362 sogar ein größeres Darlehen zu seinem pommerschen Feldzuge (p. 183).

[3]) Klöden, p. 264. Im Cod. Anh. findet sich seltsamerweise diese Urkunde nicht abgedruckt.

Pfandrechtes im April 1355 an seinen Ritter Nikolaus Falke von der Liesenitz für 1500 Mark verpfändet wurde[1]). Seltsamerweise wird in jener Urkunde der gräfliche Pfandbesitz garnicht erwähnt. Vermutlich haben wir es hier mit einer Unterverpfändung zu tun, wie sie mit lausitzischen Gebieten in der ersten Zeit der meißnischen Pfandherrschaft mehrfach vorgekommen sind[2]).

Die Wiedereinlösung aller dieser Gebiete erfolgte erst unter Ludwigs Nachfolger, Otto dem Faulen, im Jahre 1369, der durch eine große, planmäßig durchgeführte, finanzpolitische Maßnahme die anhaltinischen Pfandschaften wieder endgültig an Brandenburg brachte.

---

2. Kapitel.

Jetzt, wo der Markgraf wieder in Frieden lebte mit seinen Nachbarn, konnte er auch daran denken, seine Beziehungen zu Karl IV., der inzwischen römischer Kaiser geworden war, und seine Stellung zum deutschen Reich zu regeln. Er hatte zwar seiner Zeit, als sein älterer Bruder sich offiziell mit dem Luxemburger aussöhnte, zusammen mit Otto die Mitbelehnung mit den Marken Brandenburg und Lausitz erhalten, war aber noch nicht persönlich seit Antritt seiner Alleinherrschaft in seiner lehnsrechtlichen Stellung und in seiner kurfürstlichen Würde anerkannt worden. Um nun endlich die Belehnung zu erlangen, scheint er durch seinen Bischof Heinrich von Lebus, der ein geborener Böhme gewesen sein soll, mit Karl in Unterhandlungen getreten zu

[1]) R. II. 2, p. 367.

[2]) Aus dieser Unterverpfändung erklärt sich denn auch wahrscheinlich die Tatsache, daß, abgesehen von einer Urkunde aus dem Jahre 1363, sonst während der ganzen Pfandzeit bis zur Einlösung im Jahre 1369 Görtzke niemals mit den anderen anhaltinischen Pfandgebieten zusammen aufgezählt wird, wenn ihrer einmal in den Urkunden Erwähnung geschieht.

sein.[1]) Jedenfalls hielt sich der Bischof im Oktober 1355 in Prag am königlichen Hofe auf. Da der Kaiser kurz zuvor alle Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Reiches für den Monat November zu einem allgemeinen Hoftage nach Nürnberg eingeladen hatte, um daselbst über eine schriftlich zu fixierende Reichsgesetzgebung zu beraten, zog auch Ludwig der Römer hinunter nach Bayern zur Teilnahme an diesem Reichstage. Seine drückende Schuldenlast in der Mark jedoch hinderten den 25jährigen jungen Regenten nicht, hier mit einem großen stattlichen Gefolge prunkvoll aufzutreten.[2]) Am 25. November traf der Kaiser in Nürnberg ein und tat sofort allen Fürsten die festgesetzten Gegenstände für die Beratungen kund. Diese begannen jedoch noch nicht sogleich, da man erst die drei geistlichen Kurfürsten abwarten wollte. Inzwischen regelte der Kaiser die brandenburgischen Verhältnisse.[3])

Noch einmal wurde die Versöhnung des Luxemburgers mit Ludwig dem Römer ausdrücklichst beurkundet, wobei dieser auf alle Ansprüche an Karls Besitzungen verzichtete, wie dies vor ein paar Jahren schon seine Brüder Ludwig und Stephan getan hatten. Außerdem mußte Ludwig der Römer alle inzwischen gemachten Erwerbungen des Kaisers anerkennen. Dafür erhielt denn der Markgraf die rechtskräftige Belehnung mit den Marken Brandenburg und der Lausitz, und alle früheren kaiserlichen Urkunden sein Fürstentum und das Kurrecht betreffend, wurden ihm bestätigt. Ferner versprach auch der Kaiser ihm und seinen Nachfolgern, niemals irgend welche Ankäufe in seinen Ländern

---

[1]) Ludwig war mit Heinrich am 4. Juni in Königsberg zusammen. cf. Wohlbrück a. a. O., I., p. 491. Am 6. Oktober wird der Bischof in einer Urkunde Karls als Zeuge genannt. cf. Huber, Reg. 2262. Die kaiserliche Einladung war von Prag aus am 17. September erfolgt. cf. Huber, 2244.

[2]) cf. Heinrich v. Rebdorf in Boehmer Fontes IV., p. 542. Vgl. Werunsky a. a. O., III. Bd., p. 111. Zeumer: Die goldene Bulle Karls IV., p. 111.

[3]) R. II.. 2, p. 375 ff. Huber, Reg. 2307/09. Werunsky, III., p. 114/115. Klöden, IV., p. 273/76.

zu machen oder brandenburgische Vasallen in seine Dienste zu nehmen ohne markgräfliche Zustimmung. Zu dem gleichen Verfahren gegenüber den böhmischen Königen verpflichtete sich ebenfalls der Wittelsbacher. Zum Schluß gelobte Ludwig noch einmal für sich, Otto und ihre eventuellen Erben, alle diese mündlichen und schriftlichen Abmachungen stets unverbrüchlich zu halten und sogar den Otto zu derselben urkundlichen Anerkennung bis zum nächsten St. Jakobstage (25. Juli) zu veranlassen. Für den Fall, daß über diese abgeschlossenen Verträge irgend welche Zwistigkeiten entstehen sollten, wurden die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen zu Schiedsrichtern gewählt. Außerdem bestätigte Karl auf Ludwigs Wunsch die Verpfändung der Lausitz an die meißener Markgrafen und erteilte diesen die Pfandbelehnung.[1])

Ungefähr 3 Wochen nach diesen Verhandlungen, deren Ergebnisse fast alle unter dem 3. Dezember beurkundet wurden, begannen die versammelten Fürsten unter dem Vorsitz des Kaisers die eigentlichen Beratungen. Es handelte sich da in erster Linie um Schaffung von klaren, bestimmten Verordnungen über die deutsche Königswahl; vor allen Dingen mußte erst einmal gesetzlich festgelegt werden, wer eigentlich im Reiche Kurfürst und damit zur Wahl berechtigt war.[2]) Denn die Zustände, die in dieser Frage herrschten, waren dringend einer gründlichen Reform bedürftig. Es sei nur darauf hingewiesen, daß schon infolge der vielen Erbteilungen der weltlichen Fürstentümer das Kurrecht zum Zankapfel zwischen verschiedenen Linien einzelner kurfürstlicher Häuser geworden war, was auf die jeweiligen politischen Konstellationen natürlich den größten Einfluß ausgeübt hatte. Was nun die brandenburgische Kur betraf, so hatten sich allerdings die beiden wittelsbachischen Brüder in ihrem Luckauer Teilungsvertrage dahin geeinigt, daß sie eventuell wie ein Mann einmütig miteinander wählen wollten. Doch konnte auch dieser Modus

[1]) Lippert, Urk.-Anh. p. 257.

[2]) Werunsky, p. 111.

im gegebenen Falle leicht zu Unzuträglichkeiten führen. Karl hatte nun schon dem Reichstage vorgearbeitet, indem er einzelnen Kurfürsten ihre Rechte bestätigt hatte, wie z. B. dem Rheinpfalzgrafen oder kürzlich Ludwig dem Römer von Brandenburg, und zwar war seine Politik in strittigen Fällen dahin gegangen, möglichst den Personen aus dem in Frage kommenden Fürstenkreise die Anerkennung ihrer Kurwürde und der damit verbundenen Rechte zu verschaffen, die ihm befreundet waren und deren persönliche Haltung ihm gegenüber irgend welche Vorteile geboten hatten oder noch bieten konnten.

Dem Kaiser kam es jetzt nur noch darauf an, daß seine bisherigen Entscheidungen durch Willebriefe der einzelnen Kurfürsten anerkannt wurden, und so also gewissermaßen eine reichsrechtliche Grundlage für allgemeine Bestimmungen über die Königswahl geschaffen wurde. Hierbei suchte man an dem Prinzip festzuhalten, daß das Kurrecht am Kurlande gebunden sei, und daß nur der jeweilige Inhaber des Landes Anspruch auf das Wahlrecht habe. Obwohl nun Ludwig der Römer an den Beratungen des Kurkollegiums teilnahm und also wissen mußte, in welchem Sinne diese Frage erledigt wurde, ging er trotzdem, als er die Pause über Neujahr zu einem Besuche seines älteren Bruders nach Ingolstadt und zugleich zur Regelung verschiedener zwischen ihnen bestehender Streitpunkte benutzte, mit diesem am 1. Januar 1356 einen Vertrag ein, wonach beide Brüder noch einmal ihre früheren Abmachungen betreffs des brandenburgischen Kurrechtes erneuerten.[1])

[1]) R. II. 2., p. 391, vgl. Seite 21. Der Streit handelte sich hauptsächlich um die gegenseitig im Luckauer Vertrage eingegangenen Verpflichtungen, denen von beiden Seiten, namentlich Ludwig d. Ä. nicht vollständig nachgekommen war. Außer der oben erwähnten Erneuerung ihrer Vereinbarungen betreffs der Kur wurde auch u. a. festgesetzt, daß Ludwig der Aeltere einen Hauptmann mit 25 Mann auf seines Bruders Kosten in die Mark senden sollte. — Hier in Ingolstadt ließ sich auch die Stadt Brietzen durch ihren Vertreter Hans Kaiser von Ludwig d. Ä. mündlich an Ludwig d. R. und Otto welfen zur Erbhuldigung. cf. R. I. 9, p. 376.

Auf den ersten Blick könnte man aus diesem Widerspruch, der sich darin auszudrücken scheint, gegen Ludwig den Römer den Vorwurf einer seltsamen, höchst zweideutigen Handlungsweise ableiten. Betrog hier nicht der jüngere Bruder den älteren, der vermutlich die Regelung der Kurfrage in einem für ihn ungünstigen Sinne ahnen mochte und sich deshalb möglichst durch einen festen Vertrag seinen Anteil an der brandenburgischen Stimme noch einmal sichern wollte? Und tatsächlich ist noch in neuerer Zeit von Lippert dieser Vorwurf gemacht worden.[1]) Indessen hat Zeumer in seinem Buche über die goldene Bulle den vorliegenden Gegensatz in Einklang zu bringen versucht.[2]) Schon durch seine Interpretation jener Bestimmung des Luckauer Vertrages schwächt er von vornherein die eine Spitze etwas ab. Nach seiner Auffassung war nicht gemeint, „daß Ludwig d. Ä. sich eine Teilnahme an dem Akte der Wahl vorbehalten wollte, sondern nur, daß Ludwig der Römer sich vor der Abgabe seiner Stimme zu Gunsten eines Kandidaten der Zustimmung des älteren Bruders versichern sollte."

Wenn nun einige Tage nach diesem Ingolstädter Vertrage, am 7. Januar, über die brandenburgische Kur dahin entschieden wurde,[3]), daß die Kurstimme und das oberste Kämmereramt mit dem Fürstentum und den Landen Brandenburg und Lausitz unauflöslich miteinander verbunden seien und daß daher nur der Markgraf Ludwig der Römer allein rechtmäßiger Kurfürst sei, da er die Marken in Besitz und Gewehr habe, so wurde allerdings jeder fremde Anspruch auf die märkische Kur damit reichsrechtlich für immer beseitigt. Doch wird man jene Vereinbarung der wittelsbachischen Brüder als eine „innere Familienangelegenheit" angesehen haben, „welche an der Tatsache

[1]) Lippert, p. 131, Anm. 3.

[2]) Zeumer, p. 161.

[3]) Willebrief des Erzbischofs von Mainz. R. II. 2, p. 395. — Willebrief des Herzogs von Sachsen; im Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin (Sachsens Beziehungen zur Mark, p. 127, Nr. 23). Regest bei Huber, Reichssachen Nr. 257.

nichts ändern konnte, daß der jüngere Bruder nach außen hin allein als Inhaber der brandenburgischen Kurstimme galt."[1])

Auch den einzigen Widerspruch, der immerhin noch in dieser Sache bleibt, daß nämlich die brandenburgische Kurstimme nicht, wie es das Gesetz verlangte, bei der stillschweigenden Anerkennung jener Familienabmachung vollständig frei und unabhängig war, sucht Zeumer durch den Hinweis zu mildern, „daß vielleicht eine so strenge Interpretation der Auffassung jener Zeit fern lag", und daß schließlich jener Widerspruch doch nur vorübergehend vorhanden war, weil ja das Anrecht Ludwig des Älteren nur ein rein persönliches war und nicht auf seine Nachkommen überging.

Damit ist natürlich auch jene frühere Anschauung, von der man allerdings neuerdings wohl vollständig abgekommen ist, daß diese Bestimmungen der goldenen Bulle lediglich der Feindschaft Karls IV. gegen die Wittelsbacher entsprungen seien, und daß er hauptsächlich seinen alten Gegner, Ludwig den Älteren hat treffen und schädigen wollen, von selbst hinfällig geworden.[2])

Am 10. Januar wurden die Nürnberger Reichstagsverhandlungen geschlossen.[3]) Ludwig der Römer begleitete noch den nach Prag zurückkehrenden Kaiser bis nach Sulzbach und zog dann selbst wieder nordwärts in sein Land.[4]) Anfang Februar weilte er schon wieder in Berlin.[5])

Diese Fahrt ins Reich hatte dem Markgrafen natürlich bei seinem Aufwande ganz bedeutende Kosten verursacht, zu deren Bestreitung er nach gewohnter Weise sich das Geld von den Rittern seiner Umgebung hatte vorschießen

[1]) Zeumer, p. 163.

[2]) cf. Th. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher; abgedruckt in den Mitteilungen für österreichische Geschichte, Bd. XII, p. 74. Schon L. vertritt diese neue Anschauung.

[3]) Wernusky III, p. 117.

[4]) L. d. R. tritt als Zeuge in kaiserlichen Urkunden am 11. u. 12. in Nürnberg, und am 18., 19. 1. in Sulzbach auf.

[5]) R. Chronol. Reg.

lassen. So mußte denn gleich nach seiner Rückkehr aus Nürnberg der oberste Hauptmann der Mark, Hasso v. Wedel-Falkenburg im Namen des Markgrafen an Marquard Lauterbach 381 Gulden und 20 Mark Silbers abzahlen.[1]) Um weiter aus dieser bedrückenden Geldnot zu kommen, ließ sich Ludwig auch von den Münzmeistern seines Landes einen Vorschuß von 300 M. geben und gestattete ihnen, für dieses Jahr wieder neue Pfennige zu prägen, wobei sie natürlich auf ihre Kosten kommen konnten.[2]) Mit wie hohen Schuldposten in der Verwaltung der Mark jetzt aber auch Ludwig der Römer zu rechnen hatte, ersehen wir aus einer Urkunde für einen seiner Vögte Niclaus Falke v. d. Liesenitz, dem der Markgraf 5000 Mark schuldig war[3]). Auch den Vögten in der Altmark mußte er ihre Forderungen von über 2000 Mark, anerkennen, die sie während ihrer Amtszeit zugesetzt haben wollten, sodaß sich im ganzen, zusammen mit noch früheren Ausgaben, seine Schulden auch den Gebrüdern von Bartensleben gegenüber auf über 5000 Mk. beliefen[4]). Allerdings war ja der Markgraf vorsichtig genug, bei den Abrechnungen stets die Rechnungsbücher seiner Vögte genau nachprüfen zu lassen. Doch da im Laufe der Jahre immer mehr Einkünfte und Regalien, ja sogar ganze Vogteibezirke an Privatpersonen verpfändet wurden, mußte ja notwendigerweise bei jedem Abschluß mehr oder weniger ein Defizit sich ergeben. Es ist daher eigentlich erstaunlich, wie bei diesem System des ewigen Borgens und Verleihens die Mark Brandenburg sich die nächsten Jahre noch über Wasser halten konnte, ohne daß die bayrische Herrschaft Bankerott machte. Schließlich sah sich der Markgraf ja doch genötigt, die Verwaltung seines Landes einem Fremden, dem Erzbischof von Magdeburg zu übergeben, einem besseren Rechner als er und seine Ritter es waren.

Unterdessen hatten die Lehnsstreitigkeiten mit dem Grafen

[1]) R. III. 1, p. 37 und 38.

[2]) R. III. 1, p. 37 und 38.

[3]) R. I. 11, p. 51.

[4]) R. I. 17, p. 244.

von Schwerin noch immer nicht aufgehört. Noch im letzten Jahre des waldemarischen Krieges 1354 waren verschiedene Briefe zwischen Otto und Ludwig hin und her gegangen. Graf Otto hatte noch einmal auf Perleberg Anspruch erhoben, während Ludwig sich wegen der Vesten Marnitz, Neustadt und Stavenow beklagte[1]). Doch einigten sich beide Fürsten im Dezember zu Gransee wieder und wandten sich an Herzog Barnim von Stettin und Herzog Albrecht, welche an einem festgesetzten Tage (5 2. 1355) zu Stettin ihre strittigen Fragen schiedsrichterlich entscheiden sollten. Nach einer chronistischen Notiz[2]) aber sollen diese beiden Fürsten trotz ihres Eifers, besonders von Seiten des Mecklenburgers, mit ihren Bemühungen keinen Erfolg gehabt haben. Doch Herzog Albrecht habe sich dadurch nicht abschrecken lassen und allein weiter die Vermittelung versucht, die denn schließlich auch zu einem Vergleiche führte[3]). Denn Ludwig der Römer belehnte am 8. Juni 1356 zu Seehausen den Grafen Otto mit der Veste Marnitz und den dazu gehörigen Ländereien, die dieser als ein rechtes Lehen von dem Brandenburger Markgrafen haben sollte. Ferner sollte er auch 100 Mark Silber aus Havelberg und 25 Mark aus der markgräflichen Kammer beziehen können. Dagegen verzichtete Otto für sich und seine Erben vollständig auf Stadt und Land Perleberg und leistete dem Markgrafen den Lehnseid. Unter den namentlich nicht besonders aufgeführten Burgen wird sich auch die Veste Neustadt befunden haben, die etwas später unter Schweriner Oberhoheit stehend erscheint.

Mit dem Hause Stavenow hatte es noch seine eigene Bewandtnis, weshalb eine Entscheidung darüber nicht gleich mit erfolgte. Die Besitzer dieser Burg huldigten nämlich wie immer der Wegelagerei und so hatten sich denn in diesem Jahre wieder die früheren Verbündeten jenes Straffeldzuges vom Jahre 1353/54 zu neuem Kampfe

[1]) R. Supplementband p. 33. Wegen Perleberg vgl. S. 25.

[2]) M. U. 8235, Anm.

[3]) M. U. 8435.

vereinigt und hatten sich auch abermals vor die Veste Stavenow gelegt. Doch diesmal scheint der Brandenburger Markgraf als oberster Lehnsherr, jetzt, wo er im Frieden mit seinen Nachbarn lebte, energisch und mit mehr Glück als seinerzeit bei Gorlosen eingeschritten zu sein, und auch der Schweriner Graf scheint ihn dabei unterstützt zu haben. Beide Fürsten einigten sich zu Perleberg am 22. September dahin, daß das alte Raubnest niedergebrochen werden sollte[1]). Die Inhaber der Burg, die Aftervasallen der Schweriner Grafen waren, sollten freies Abzugsrecht erhalten und aus der Verfestigung, in die sie durch ihre Plündereien geraten waren, entlassen werden. Mit dem neu zu erbauenden Hause aber sollte Graf Otto dem Markgrafen für seine ihm geleisteten Dienste zu Lehen gehen. Die Verbündeten sollten von der Belagerung der Burg abstehen und fortziehen und dem Lande keinen weiteren Schaden mehr zufügen. Und tatsächlich scheint der Abzug auch erfolgt zu sein. Acht Tage später wurden von dem Schweriner Grafen in diesen Gebieten Vögte eingesetzt und zwar über Schwerin, Neustadt, Marnitz, Stavenow und seltsamerweise auch über die Hälfte von Lenzen[2]). Demnach muß wohl nur ein Teil des zur Burg gehörigen Territoriums damals bei der Verpfändung an Herzog Albrecht überwiesen worden sein.

Nach dieser Entscheidung in Perleberg scheint Ludwig der Römer sehr bald wieder die Mark verlassen zu haben, um an dem nach Metz berufenen Reichstage teilzunehmen, wo der Kaiser die in Nürnberg begonnene Gesetzgebung zum Abschluß bringen wollte. Auf seiner Reise dorthin traf der junge Brandenburger Kurfürst Anfang November in Bingen mit Karl IV. zusammen, in dessen Gefolge er dann die Fahrt über Koblenz, Trier, Luxemburg weiter fortsetzte[3]). Am 17. November zog er mit dem Kaiser mit feierlichem Gepränge in Metz ein. Den nun folgenden Beratungen, die

[1]) M. U. 8261 u. R. I. 2, p. 215.

[2]) R. I. 2, 216. M. U. 8263.

[3]) Ludwig erscheint wieder in dieser Zeit als Zeuge in Karls Urkunden.

nur ganz allgemeine Bestimmungen für die Kurfürsten, hauptsächlich ihre äußerlichen Rechte und Privilegien zum Gegenstand hatten, wohnte Ludwig natürlich bis zum Schluß bei. Er ist dann nicht sogleich wieder nach Brandenburg zurückgekehrt, sondern erst noch, wie sich aus den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden ergibt, mit Karl nach Holland gezogen. Zu dieser Reise scheint den jungen prunkliebenden Fürsten nicht nur die Lust an dem üppigen, reichen Hofleben des Kaisers und seine freundschaftliche Anhänglichkeit an dessen ihn fraglos anziehende Persönlichkeit veranlaßt zu haben. Vermutlich hatte er dabei auch die Absicht, seinen jüngeren Bruder Otto, der höchstwahrscheinlich bisher bei seiner Mutter, der Kaiserin Margarete in Holland gelebt hatte, jetzt nach deren Tode abzuholen und die Vormundschaft über den kaum 15jährigen Jüngling, die er seit dem Luckauer Vertrage nur dem Buchstaben nach innehatte, nun auch wirklich anzutreten[1]). Otto scheint an den Hof des Kaisers nach Mastricht gekommen zu sein, wo er trotz seiner Minderjährigkeit einmal in einer Urkunde Karls zusammen mit seinem Bruder als Zeuge erwähnt wird, gewiß eine Ehrung für den jungen Wittelsbacher, die nicht ohne Absicht vonseiten des Kaisers geschah. Der große Menschenkenner wußte genau, wie man sich junge Fürstensöhne gewinnen konnte. Von Mastricht aus sind dann die beiden wittelsbachischen Brüder noch vor dem Kaiser abgereist. Indessen scheint Otto schon in Köln zurückgeblieben zu sein und sich dem einige Tage später eintreffenden Karl wieder angeschlossen zu haben.

[1]) Erst nach Fertigstellung dieses Abschnittes ist mir die Arbeit von Dr. Neuhaus über Otto V. von Wittelsbach, Markgrafen von Brandenburg zur Hand gekommen, worin eine ausführliche Schilderung des Streites zwischen den wittelsbachischen Brüdern um den holländischen Familienbesitz gegeben ist. Daraus ersieht man, daß Ludwig d. R. hauptsächlich zur Erledigung jener holländischen Erbschaftsfrage mit dem Kaiser nach den Niederlanden gezogen ist. Doch glaube ich, mich mit diesem Hinweis begnügen zu können, da ja die holländischen Ereignisse für die Geschichte der Mark nicht in Frage kommen und ich auch nicht eine Biographie Ludwig des Römers wie Neuhaus geben will. Für den letzten Teil meiner Arbeit habe ich seine Dissertation noch verwertet.

Jedenfalls wird er noch in den beiden nächsten Jahren immer nur als von der Mark abwesend bezeichnet und erst von 1359 ab ist er in Brandenburg urkundlich nachweisbar[1]).

---

3. Kapitel.

Auch in diesem Jahre fand Ludwig der Römer bei seiner Heimkehr an den Grenzen seines Landes mancherlei Wirren vor und zwar waren es diesmal Streitigkeiten mit dem jungen Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg, dessen Vater im vergangenen Jahre gestorben war. Gerade sie lassen uns zu deutlich erkennen, wie zerrüttete, ja verwahrloste Zustände sich in Brandenburg allmählich herausgebildet hatten. Augenscheinlich hatte der Herzog lehnsrechtliche Ansprüche auf verschiedene in der heutigen Zauche gelegene Schlösser und Ortschaften erhoben, damit nur die Politik seines Vaters, die auf Erwerbung der Mittelmark ausgegangen war, wieder aufnehmend.

Ebenso waren auch Zwistigkeiten zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem Erzbistum Magdeburg entstanden.

Alle diese Streitigkeiten wurden, wie üblich, schiedsrichterlich beigelegt und zwar wieder durch eine größere Fürstenzusammenkunft, die Mitte Mai zu Wittenberg stattfand. Zuerst erledigte man die brandenburgisch-sächsische Angelegenheit. Sie wurde unter Beisein des Markgrafen Friedrich von Meißen und des Herzogs Magnus von Braunschweig durch den Rechtsspruch des märkischen Edelmannes Schenk Albrecht von Landsberg, Herrn zu Teupitz, entschieden.[2]) Lehnsurkunden, die über die Zugehörigkeit der in Frage stehenden Gebiete am klarsten und einwandfreiesten hätten Auskunft geben können, waren seltsamerweise nicht mehr vorhanden, und so war der Schiedsrichter

[1]) Vgl. Seite 73. Ihren Aufenthalt in Köln ersieht man aus einer Urkunde, abgedruckt in den Quellen zur Stadt Köln.

[2]) R. I. 10, p. 478.

nur auf eine mündliche Umfrage bei älteren in der Gegend ansässigen Leuten angewiesen. Die Entscheidung stellte also lediglich das Ergebnis dieser Umfrage dar, ein Verfahren, das in rechtlicher Beziehung recht anfechtbar war, für die damaligen Zustände aber sehr charakteristisch ist. Es wurde festgestellt, daß Schloß Bärwalde stets brandenburgisches Lehn gewesen[1]) war, und daß auch Trebbin nach einem kurzen vorübergehenden Besitz seitens Sachsens von altersher zur Mark gehört hatte. Über Brück konnte anscheinend nichts Sicheres ermittelt werden. Schenk Albrecht entschied daher, daß es dem Fürsten zufallen sollte, der das größte Anrecht darauf nachweisen würde. Wahrscheinlich ist es schließlich auch dem brandenburger Markgrafen zugesprochen worden, doch hat es noch später im 15. Jahrhundert vielfach Veranlassung zu ernsthaften Fehden zwischen beiden Ländern gegeben.

Nach diesem Ausgleich schlichteten dann zwei Tage später Ludwig der Römer und Herzog Rudolf gemeinsam die Streitigkeiten zwischen Magdeburg und Meißen, die sich hauptsächlich um das Ländchen Reideburg gedreht hatten.[2])

Inzwischen hatten sich auch im Norden der Mark Verhältnisse entwickelt, die zu erbitterten, weitausgedehnten Kämpfen, dem sogen. Schweriner Erbfolgekriege, führten. An diesem hatte zwar Brandenburg keinen unmittelbaren Anteil, wenngleich seine Grenzgebiete, wie wir sehen werden, auch schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden, er ist aber für die persönlichen Beziehungen seines Herrschers zu den mecklenburgischen Fürsten höchst bedeutungsvoll geworden.[3])

Im Oktober 1356 war Otto von Schwerin-Theklenburg gestorben und es hatten rechtmäßig sein Bruder

[1]) Erst am 17. August 1356 hatte Ludwig d. R. von Frankfurt aus der Stadt Bärwalde ihr Privileg wegen des zollfreien Handels erneuert. R. I. 19, p. 26.

[2]) R. II. 2, p. 403.

[3]) Vgl. für das Folgende: Alfr. Ritsche, Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, p. 40 ff.; ferner A. Ritsche, Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358, p. 54 ff.

Nikolaus III und dessen Sohn Otto nachzufolgen. Sie waren auch schon von ihrem Oberlehnsherrn, dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit der Grafschaft belehnt worden. Doch Herzog Albrecht II. von Rostock, der schon längst die Erwerbung dieses stattlichen Gebietes ins Auge gefaßt hatte, erkannte sie nicht an, sondern erhob vielmehr selbst seine schon früher mit dem Schwert verfochtenen Ansprüche, die natürlich bei dem Vorhandensein erbberechtigter Thronfolger eine Anmaßung waren. Er suchte, „geschickt den politischen Gegensatz der beiden sächsischen Linien ausnutzend", mit Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg Verbindung, um von diesem seinerseits eine Belehnung mit der Grafschaft zu erwirken, wozu im Grunde genommen der Herzog gar keine Berechtigung hatte. Vorher jedoch hat er sich erst noch mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer über die in Brandenburg gelegenen Lehen der schweriner Grafen zu verständigen gesucht. Seine Verhandlungen mit beiden Fürsten führten zu dem gewünschten Resultat. Am 25. Juli kam er zunächst mit dem Wittelsbacher in Pritzwalk zusammen, um dessen stillschweigender Anerkennung seines Vorgehens gegen Schwerin sich zur eigenen Deckung zu versichern.[1])

Vermutlich hat er sich auch gleich die brandenburgischen Lehen übertragen lassen. Uns ist allerdings bei dem fraglos geheim gehaltenen Charakter dieser Verhandlungen nichts näheres darüber überliefert, doch haben sich diese sicherlich in der angegebenen Richtung bewegt.[2]) Wie so oft, mußte auch hierbei eine Fürstentochter als Lockspeise dienen. Da Ludwig des Römers erste Gemahlin, Kunigunde von Polen, zu Beginn dieses Jahres gestorben war,[3])

[1]) Nach Angabe verschiedener mecklenburgischer Chroniken soll Ludwig d. R. im Jahre 1357 versucht haben, durch einen Krieg gegen Herzog Albrecht sich der mecklenburgischen Pfandgebiete wieder zu bemächtigen. Indessen beziehen sich fraglos diese Dinge auf das Jahr 1350, wo auch im Lübecker Frieden eine Verlobung in Aussicht genommen war. In den Urkunden des Pritzwalker Vertrages von 1357 ist von irgendwelchen vorausgegangenen Zwistigkeiten absolut nicht die Rede. Vgl. Westphalen Bd. I, Spalte 306 u. 619.

[2]) M. U. 8367 und 8368.

[3]) Vgl. Seite 15, Anm. 2.

so sollte der Markgraf „mid rade und witschap" seines Rates jetzt die Tochter des Herzogs Albrecht, Ingeburg, zu seinem ehelichen Weibe nehmen. Zwar war sie schon früher einmal seinem jüngeren Bruder Otto versprochen worden, doch wurden diese Abmachungen für null und nichtig erklärt und auch Ludwig der Ältere sollte, da er damals jene Verbindungen angeknüpft hatte, diese los und ledig sagen. Als Leibgedinge wollte Ludwig der Ingeburg die Stadt Perleberg mit einer jährlichen Rente von 500 Mark verschreiben. Dafür wurde die Pfandsumme von Lenzen vorläufig von 3000 auf 2000 Mark herabgesetzt, nach vollzogener Vermählung sollte die Einlösungssumme sogar nur 1000 Mark betragen.[1]) Auch der Übertritt der Grafen von Puttlitz in den mecklenburgischen Lehnsverband scheint noch einmal zur Sprache gebracht worden zu sein. Denn es wurde vereinbart, daß ein Schiedsgericht innerhalb eines Vierteljahres nach stattgehabter Hochzeit über Puttlitz verhandeln und entscheiden sollte. Zum Schluß versprach noch Herzog Albrecht für den Fall, daß das Land Stargard an ihn fallen sollte, den Vertrag seines Bruders Johann mit dem Markgrafen, der sich doch nur auf den mecklenburgischen Pfandbesitz in der Mark beziehen konnte, halten zu wollen.

Nach Abschluß dieser Verhandlungen wandte sich Herzog Albrecht nach Sandow, wohin ihm Herzog Rudolf von Sachsen entgegengekommen war und ließ sich hier feierlichst von diesem mit der Grafschaft Schwerin belehnen.[2]) Als charakteristisch für die Beurteilung dieses Vorganges mag noch erwähnt werden, daß in der darüber ausgestatteten Urkunde allerlei Winkelzüge, ja sogar direkt falsche Behaup-

[1]) Tatsächlich scheint später diese Vereinbarung bei der Einlösung im Jahre 1363 auch innegehalten worden zu sein. Denn am 23. 3. 1363 quittierte Markgraf Otto den Städten Alt- und Neu-Salzwedel über ihren Anteil von 320 M. zu den 1000 M., um welche die Städte der Altmark von den Markgrafen zur Auslösung von Land und Veste gebeten waren. cf. R. I. 14, p. 130. Der Rückfall Lenzens an Brandenburg selbst erfolgte schon im Januar 1363. — M. U. 9135.

[2]) M. U. 1371. Daselbst das deutsche und lateinische Original abgedruckt.

tungen gemacht wurden, welche möglichst die Belehnung rechtlich begründen sollten.[1])

An dem bald darauf ausbrechenden Raubkriege gegen die Schweriner Grafen, die noch beizeiten ein Schutz- und Trutzbündnis mit ihrem Lehnsherrn, dem Sachsen-Lauenburger, eingegangen waren, während Albrecht gegen diesen den Braunschweiger Herzog Wilhelm gewonnen hatte[2]), war die Mark Brandenburg, wie schon hervorgehoben, in keiner Weise durch irgend ein Bündnis seines Herrschers beteiligt. Doch hatten natürlich die Grenzgebiete wieder schwer unter diesen Wirren zu leiden. Wenn nun auch das mehrfache Hinüberspielen des Krieges für die geschichtliche Entwicklung keine weitere Bedeutung hatte, so mögen hier doch die einzelnen überlieferten Vorfälle angeführt werden, weil sie gerade für den Zustand damaliger nachbarlicher Beziehungen typisch sind. Am bedeutungsvollsten scheinen noch die Überfälle mecklenburgischer Hauptleute ins Ruppiner Land gewesen zu sein. Sie unternahmen mehrfache Raub- und Plünderungszüge, deren Schaden in einem davon handelnden Beschwerdebriefe der Grafen von Lindow im ganzen auf 7300 Mark eingeschätzt wurde[3]). Diese Grafen hatten sich zwar an den Fürsten von Holstein zwecks schiedsgerichtlicher Entschädigung gewandt, hatten aber damit nichts ausrichten können. Aus Rache dafür verheerten sie verschiedene Schlösser ihrer Peiniger, vermutlich während deren Abwesenheit, sodaß diese sich, als sie davon hörten, nun ihrerseits bei ihrem Lehnsherrn Herzog Albrecht über die erlittenen Gewalttätigkeiten beklagten[4]). So dürften denn wahrscheinlich diese Vorfälle mit die Veranlassung zu den Kriegszügen des Mecklenburger Herzogs nach Zehdenick und Löwenberg gegeben haben, von denen wir in den

[1]) Vgl. A. Ritsche in seiner Geschichte der Grafschaft Schwerin.

[2]) M. U. 8377 u. 8247.

[3]) R. I. 24, 370. Die Datierung dieses Beschwerdebriefes im M. U. 8455, Anm.

[4]) Vollständig abgedruckt im M. U. 8456. Bei Riedel I. 2, 308 nur ein Auszug.

Kostenrechnungen des Grafen von Fürstenberg, Otto von Dewitz, hören[1]).

Seltsam mutet freilich ein anderer Streifzug Albrechts an, der weit über die Elbe bis in die Altmark hineinging. Man zog bis vor Stendal, raubte nach Herzenslust, brannte alles nieder, kämpfte auch mit feindlichen Truppen und verschwand wieder. Augenscheinlich hing dieser Zug mit den Kämpfen auf dem westlichen Schauplatz zusammen, wo der braunschweiger Herzog sich mit den Sachsen-Lauenburgern herumschlug[2]).

Der Krieg führte schließlich dahin, daß die Grafen Nikolaus und Otto ihr Land Schwerin im Dezember 1358 an Herzog Albrecht für 20000 Mark Silbers kölnischen Gewichtes verkauften. Doch gingen damit ihre Schuldforderungen, die sie beispielsweise gegen die Markgrafen von Brandenburg noch hatten, nicht an Albrecht über. Als sie die Friedensbedingungen erfüllt hatten, erhielten sie ausdrücklich im März des nächsten Jahres die Erlaubnis vom Herzog Albrecht, den Markgrafen nunmehr wegen seiner Schulden mahnen zu dürfen[3]). Woher diese stammten, wissen wir nicht weiter.

Während dieser Ereignisse war übrigens Ludwig der Römer zweimal wieder auf längere Zeit außer Landes. Im Herbst 1357 war er ans kaiserliche Hoflager nach Prag gezogen und hatte sich hier bis in den Januar hinein aufgehalten[4]). Nach seiner Rückkehr scheint er dann den Versuch gemacht zu haben, sich der Gebiete, die seinerzeit im askanischen Kriege die Anhaltiner den Wolgaster Fürsten als Pfand für 10000 Mark abgetreten hatten und deren Verlust er vermutlich bisher stillschweigend anerkannt hatte, wieder mit Waffengewalt zu bemächtigen. Doch mußte er den Kampf seinen Hauptleuten und großen Vasallen überlassen, da wichtige Angelegenheiten, den wittelsbachischen Familienbesitz in Holland betreffend, an welchem er mit

---

[1]) M. U. 8453.

[2]) Vgl. die Kostenrechnung Otto von Dewitz, 8453.

[3]) M. U. 8595.

[4]) Huber Reg. 2737.

seinem Bruder Otto ja auch noch beteiligt war, ihn im Sommer nach den Niederlanden riefen. Wir finden ihn nämlich im Juni 1358 in Pockersheim bei Mecheln, wo er zugunsten seines Bruders Albrecht auf seinen Anteil auf Hennegau, Holland, Seeland und Friesland verzichtete. Nur die Herrschaft Vorme, in Südholland gelegen, ferner die Castellanie Seeland und den Zoll von Dordrecht im Betrage von 4000 Schilden jährlicher Rente behielt er sich vor[1]). Näher auf diese rein wittelsbachischen Familienangelegenheiten einzugehen, würde zu weit führen, da sie ja schließlich garnichts mit der Geschichte Brandenburgs zu tun haben.

Inzwischen hatte der Krieg mit den Pommern seinen Fortgang genommen, doch verlief er auch wieder, ohne daß man wirklich die verlorenen Gebiete in der Uckermark zurückgewann. Denn kaum war Ludwig der Römer aus Holland heimgekehrt, als wieder Frieden geschlossen wurde, und zwar kam er, vermutlich auf Ludwigs Veranlassung, unter Vermittelung seines Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht am 26. Juli zu Tribsee zustande[2]). Auch diese Verhandlungen führten zur Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Wittelsbachern und dem pommerschen Greifenhause. Alle Zwistigkeiten zwischen dem Markgrafen, den Herzögen und dem Bischof von Camin, der also noch einmal mit in diesen Frieden eingeschlossen wurde, sollten hinfort aufhören. Ludwig der Römer mußte die Geldansprüche der Wolgaster Fürsten, die inzwischen durch die Zinsen von 10000 auf 13000 Mark angewachsen waren, anerkennen. Dafür sollte sein jüngerer Bruder Otto, der allerdings bei den Verhandlungen nicht zugegen war, die Tochter des Herzogs Bugeslav, Elsek, heiraten, welche eine von obiger Summe abzuziehende Mitgift von 8000 Mark mitbekommen

[1]) Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, Bd. VI., p. 463. Auch hierbei verweise ich auf die Arbeit von Neubaus, Kap. 2, p. 8 ff., wo diese Verhältnisse auseinandergesetzt sind.

[2]) R. II. 2, 409. Vgl. Balt. Stud. 46. p. 25. Wehrmann nimmt an, daß sich die Zwistigkeiten mit Pommern von 1354 bis jetzt hingezogen hätten.

sollte. Für die übrigbleibenden 5000 Mark wurde den Herzögen Pasewalk und die beiden Burgen Torgelow als Pfand belassen. Für den Fall, daß Otto sich schon anderweitig versprochen hätte, sollten die Wolgaster die genannten Pfänder einfach für die ganzen 13000 Mark behalten können. Weiter sollte noch besonders eine Sühne erfolgen zwischen den Herzögen und den großen mächtigen Lehnsleuten des Markgrafen oder des Bischofs, eine Bestimmung, die sehr bezeichnend ist für die fast souveräne Machtstellung der ostelbischen Ritter. Selsamerweise werden die Gebiete Jagow und Brüssow gar nicht in der Vertragsurkunde erwähnt, trotzdem sie doch nach der Abmachung im Jahre 1354 in der genannten Pfandsumme von 10000 Mark mit einbegriffen waren. Somit scheint Ludwig der Römer diese Vogteien damals im Prenzlauer Frieden zurückerhalten zu haben, während die darauf ruhenden Schuldforderungen bestehen geblieben waren.

Doch unbekümmert um die Friedensvereinbarungen ihrer Landesherren setzten die Vasallen ihre persönlichen Fehden weiter fort, bis schließlich auch der alte Stettiner Herzog Barnim III., der sich schon einmal über sie beschwert hatte[1]), dagegen einschritt. Er schloß mit Ludwig dem Römer am 6. Januar 1359 ein Schutz- und Trutzbündnis[2]). Beide Fürsten kamen dahin überein, einen eigenen Rat einzusetzen, welcher entweder zu Königsberg in der Neumark oder in Eberswalde alle diese Mißhelligkeiten in den Grenzgebieten schlichten sollten.

Zu diesen ständigen Reibereien kam noch ein zweites wichtiges Moment, welches eine abermalige endgültige Regelung der pommerschen Beziehungen notwendig machte.

Wie schon früher einmal hervorgehoben ist, bestand noch immer der Bann des Papstes gegen die wittelsbachische Familie und alle ihre Länder in voller Gültigkeit[3]). So lag auch auf der Mark Brandenburg noch das kirchliche

[1]) M. U. 8476.

[2]) R. II. 2, 414.

[3]) Vgl. Seite 31.

Interdikt. Durch die Bemühungen des Kaisers und besonders Ludwig des Älteren gelang es endlich, die Befreiung vom Bann bei Innozenz VI. zu erwirken. Der dahingehende Erlaß des Papstes für Ludwig den Römer und seine Anhänger in der Mark erging am 23. März 1358 aus Avignon[1]), während die offizielle Lossprechung selbst erst am 12. November feierlichst durch den Bischof von Camin in der Kirche zu Havelberg erfolgte[2]).

Zu dieser hochbedeutsamen Feier ist wahrscheinlich endlich Otto von Brandenburg Wittelsbach in die Mark gekommen. Hier wird er nun von jenen Abmachungen gehört haben, die über seine Person bezüglich einer Heirat getroffen waren. Ob er nun sich damit nicht einverstanden erklärte, oder ob die pommersche Prinzessin, die „starke Elsa" den jungen 18jährigen Otto nicht zum Manne haben wollte, jedenfalls scheint man das Heiratsprojekt wieder fallen gelassen zu haben. Denn im Juni 1359 wurde zu Pritzwalk abermals ein Abkommen mit den Wolgaster Herzögen, wieder unter Albrechts Vermittlung geschlossen[3]). Die Stadt Pasewalk und die beiden Schlösser Torgelow sollten solange bei Pommern verbleiben, bis Ludwig der Römer die schuldigen 13000 Mark bezahlt hätte. Der Zahlungstermin wäre gleichgültig, nur sollte er ein Vierteljahr vorher angekündigt werden. Das Geld sollte zu Prenzlau oder Zagow übergeben und durch brandenburgisches Geleit bis nach Anklam oder Loitz in Sicherheit gebracht werden, worauf dann unverzüglich die Entlassung der Pfandschaften zu erfolgen hätte. Es sind also hauptsächlich nur die allgemeinen üblichen Vertragsbestimmungen; von der früher vereinbarten Verlobung ist keine Rede mehr.

In diesen Frieden wurde auch der Bischof von Camin wieder mit eingeschlossen. Bei abermaligen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Territorien sollte je nach den Beteiligten der Mecklenburger oder Stettiner Herzog oder auch der

[1]) R. II. 2, 406. Huber, P. 59.

[2]) R. II. 2, 412.

[3]) R. II. 2, 418, 421.

Markgraf von Brandenburg als Schiedsrichter wirken.

Indessen auch diese Abmachungen hatten keine allzulange Gültigkeit[1]). Schon in dem großen Landfriedensbündnis, welches am 9. August 1361 zu Beggerow, einem Dorfe südlich von Demmin, zwischen Ludwig dem Römer, Barnim III., Albrecht II. und den Fürsten von Werle abgeschlossen wurde, und in welches jeder einzelne Fürst befreundete Nachbarterritorien mit einbezog, waren die Wolgaster Herzöge nicht mit aufgezählt worden[2]).

Und tatsächlich war es auch wieder mit ihnen zum Kriege gekommen, in welchem Ludwig der Römer mit seinem Heere vor Schloß Torgelow zog, um es zu erobern[3]). Gleichzeitig versuchte auch der streitlustige Bischof Johann, dem vermutlich die Abhängigkeit von seinen Landesherren nicht gefallen mochte, die frühere Selbständigkeit seines Bistums wieder herzustellen. Der nähere Anlaß zu diesen Feindseligkeiten ist unbekannt, jedenfalls kam es aber zu ernstlichen Kämpfen. In der Fehde des Bistums, die wieder Hand in Hand ging mit Ludwigs Feldzuge, wurden gegenseitig Burgen eingenommen und Gefangene gemacht. Auch waren die Wolgaster Herzöge in die Neumark eingefallen und hatten das Städtchen Berlinchen erobert;[4]) doch scheinen sie wieder vom Markgrafen aus dem Lande vertrieben worden zu sein, der selbst einen Einfall in ihr Gebiet machte[5]).

Große wesentliche Veränderungen brachte auch dieser Krieg nicht. Das Resultat war nur eine Wiederherstellung des status quo ante. Am 22. Mai 1362 schlossen die drei kriegführenden Parteien unter Beisein des Herzogs

---

[1]) Vgl. Balt. Stud. 46. Bd. p. 31. Ich nehme diese Dinge des besseren Zusammenhanges wegen hier vorweg.

[2]) R. II. 2, 434. M. U. 8931

[3]) R. I. 21, 183.

[4]) R. I. 18, p. 82.

[5]) Vgl. R. I. 17, p. 249. Die betreffende Urkunde ist für die von Bartensleben bestimmt und in Soldin ausgestellt; es heißt darin: „ . . . . de se in unsem dinste gedan und gedragen hebben, dun wir weren getogen in der jungen hertogen land uppe desse siden der oder . . . . “.

Albrechts zu Stettin miteinander Frieden. Mit dem Bischof einigten sich die Wolgaster dahin, daß sie sich gegenseitig ihren jetzigen Besitzstand zusicherten unter Rückerstattung der gewonnenen Burgen und Überweisung der beiderseits gefangenen und übergetretenen Vasallen. Ein Schiedsgericht aus je zwei Räten und dem Herzog Barnim III. als Obmann sollte sämtliche noch strittigen Fragen entscheiden. Um den Frieden zu bekräftigen, verpfändete der Bischof den Herzögen die Stadt Bublitz und diese ihm die Stadt Schlawe[1]).

Einen ähnlichen Inhalt hatte der Friedensvertrag mit dem brandenburger Markgrafen.[2]) Auch diese beiden Parteien übertrugen ihre Streitpunkte, die sich vermutlich auf jene Kriegsentschädigung und den bekannten Pfandobjekten bezogen haben werden, einem Schiedsgericht, bei welchem gleichfalls der greise Stettiner Herzog den Ausschlag geben sollte. Als Bürgschaft für ihre Abmachungen setzte Ludwig der Römer die Städte Schievelbein, Krone und Netze mit den dazu gehörigen Burgen, während die Wolgaster Belgard, Neustettin und Neutreptow zum Pfande einsetzten. Wenn wiederum Feindseligkeiten ausbrechen würden, dann sollten diese durch beiderseitige Räte zu Schievelbein gesühnt werden. Zum Schluß versprach man sich noch gegenseitig bei Landfriedensstörungen zu unterstützen. Überhaupt erneuerte man zu Stettin noch einmal jenes große Fürstenbündnis vom 19. August 1361 zur Sicherung ihrer Lande gegen Raub, Mord und Brandschatzung. Jetzt traten auch die Wolgaster Herzöge diesem Landfrieden bei[3]).

Über die vereinbarte schiedsrichterliche Entscheidung, die doch gerade über die einzelnen Streitpunkte und namentlich über die Verhältnisse in der nördlichen Uckermark mehr Licht verbreiten müßte, läßt sich leider nichts sagen, da kein weiteres urkundliches Material uns darüber aufklärt.

[1]) Reg. bei Wedel III. 2, p. 58, vgl. auch Baltische Studien a. a. O., p. 31—32.

[2]) Originalurkunde aus dem Kgl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin (Pommerns Beziehungen zur Mark Nr. 19). Es ist die Ausfertigung der drei pommerschen Herzöge, deren Siegel daran hängen.

[3]) R. II. 2, 439. M. U. 9037.

Es war also, soweit man die Dinge erkennen kann, alles beim alten geblieben. Dieser Stettiner Friedensvertrag scheint dann auf mehrere Jahre hinaus die Beziehungen der Mark Brandenburg zu den pommerschen Territorien beherrscht zu haben, ohne daß in der nächsten Zeit irgend welche Gebietsveränderungen nachzuweisen sind[1]). Erst von Ludwigs Nachfolger, Otto dem Faulen, wurden die Versuche, die verlorenen Landstriche zurückzugewinnen, wieder aufgenommen, allerdings auch ohne Erfolg.

[1]) Kanzow erwähnt in seiner pommerschen Chronik, p. 208, daß bei der Landesteilung nach dem Tode Barnims III. bestimmt wurde, daß Pasewalk, Torgelow und etliche andere Güter nicht geteilt, sondern im gemeinsamen Besitz verbleiben sollten.

3. Teil.

Die Mark Brandenburg unter der Doppelregierung Ludwigs des Römers und Ottos.

1. Kapitel.

Im Jahre 1360 trat in der Regierung der Mark Brandenburg ein neuer Faktor auf. Der Bruder Ludwig des Römers, Otto, der erst vor kurzem ins Land gekommen war, wurde volljährig und hatte somit nach damaligem familienrechtlichen Brauch Anspruch auf Teilnahme an der Regentschaft. Zuvor aber mußte er dazu die Anerkennung des Kaisers als obersten Lehnsherrn in Form einer persönlichen Belehnung einholen. So zogen denn zu diesem Zwecke die beiden Brüder unter Begleitung des Bischofs Heinrich von Lebus zu Beginn des Jahres nach Prag, wo Otto auf seine Bitte feierlichst von Karl IV. mit den Marken Brandenburg und Lausitz belehnt wurde.[1] Alle Abmachungen, die seiner Zeit auf dem Nürnberger Reichstage zwischen Ludwig dem Römer und dem Kaiser beurkundet worden waren, wurden jetzt, wie es schon damals festgesetzt war, von Otto und Karl aufs neue bestätigt.[2] Auch die Markgrafen von Meißen erhielten zur größeren Sicherheit noch einmal die Pfandbelehnung mit der Lausitz erneuert.[3] Desgleichen erließ der Kaiser noch die Erklärung, daß die dem Otto erteilte Belehnung dem römischen Reiche, dem Könige von Böhmen und besonders Barnim dem Älteren von Stettin unschädlich sein sollte.[4] Letzterer war damals

[1] R. II. 2., p. 430.
[2] R. II. 2, p. 425, 427, 428.
[3] R. II. 2, p. 429.
[4] R. II. 2, p. 431.

gerade in Prag zugegen und wird vermutlich diese Versicherung veranlaßt haben.

Schon nach einigen Tagen kehrten beide Markgrafen wieder zurück nach Brandenburg. Um dieselbe Zeit erschien auch die mecklenburgische Prinzessin Ingeburg, die jetzt schon als Ludwigs Gemahlin bezeichnet wird, in der Mark. Sie nahm die Huldigung der Stadt Perleberg an, die ihr bei der Verlobung zum Leibgedinge verschrieben war, und ließ sich von den Ratsherren die Zahlung der festgesetzten Jahresrente von 100 Mark beschwören, worauf sie ihnen ihre Privilegien bestätigte.[1]) Später haben dann die Markgrafen ihre Einnahmen auf 500 Mark erhöht, indem sie der jungen Frau außer Perleberg noch die Städte Arneburg, Seehausen und Werben zuwiesen.[2]) Möglicherweise hängt diese Verleihung mit der Geburt eines Töchterchens zusammen, die ganz vereinzelt in einer mecklenburgischen Chronik erwähnt wird. Doch dürfte diese Tochter sehr bald wieder gestorben sein, da wir sonst stets hören, daß auch diese zweite Ehe Ludwigs mit der Ingeburg kinderlos geblieben ist.

Durch den Eintritt Ottos in die Regierung des Landes war jetzt der Fall eingetreten, der schon bei der Übernahme der Alleinherrschaft seitens Ludwig des Römers von den altmärkischen Städten vorgesehen war. Als Otto ihre Huldigung entgegennehmen wollte, mußte er sowohl als auch sein Bruder all die früheren Vereinbarungen betreffs ihrer gemeinschaftlichen Regierung anerkennen und von neuem beurkunden. Ebenso erhielten auch die Städte der Mittel- und Neumark nach geleisteter Huldigung von Otto ihre Privilegien bestätigt, während wir merkwürdigerweise nichts davon hören, daß auch den großen Rittern dieser Gebiete eine solche Anerkennung ihrer Rechte und Besitzungen

[1]) R. I, 3., p. 390 und M. U. 8724.

[2]) Am 3. VIII. 1363. R. I. 6, p. 192. Die Bestätigung Ottos erfolgte am 21. VI. 1364; siehe R. I. 6, p. 194. Ueber die Geburt einer Tochter findet sich bei Claudius Christ. Lysander in seinen „Origines et Antiquitates Megapolenses“ die Notiz: „Unica illis nata est filia.“ Die Chronik ist abgedruckt im 2. Bande von Westphalens großem Sammelwerke und steht obige Bemerkung auf Spalte 1763 daselbst.

noch einmal zuteil wurde.[1]) Augenscheinlich fühlte sich der Adel unter der Leitung der noch immer allmächtigen Familie von Wedel zu sicher in seiner Stellung zu den Lehnsherren.

Im Frühjahr 1361 erhielten die Markgrafen vom Kaiser die Nachricht, daß ihm von seiner Gemahlin Anna ein Sohn geboren wäre und daß dessen Taufe auf den 11. April festgesetzt sei.[2]) Da sowieso um diese Zeit ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben war, an dem Ludwig der Römer als Kurfürst teilzunehmen hatte, so begab er sich mit seinem Bruder unverzüglich dorthin, um den Tauffeierlichkeiten und den nachfolgenden Beratungen beizuwohnen. Selbst Ludwig der Ältere und die anderen Herzöge von Bayern sowie die Pfalzgrafen vom Rhein erschienen hier und so war es seit langer Zeit das erste-, aber auch das letztemal, daß alle Mitglieder der wittelsbachischen Familie friedlich beisammen waren. Diese Gelegenheit wurde denn auch benutzt, um die Erschaftsstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Römer und seinem Bruder Albrecht, die sich um ihren Familienbesitz in Holland drehten, durch Vermittlung Ludwig des Älteren und Ruprechts beizulegen. Wie aus der Urkunde über diesen Vergleich zu entnehmen ist, muß zwischen beiden eine äußerst starke persönliche Erbitterung gegenseitig geherrscht haben.[3]) Das läßt auf einen heftigen, leidenschaftlichen Charakter unseres brandenburgischen Markgrafen schließen, ein Moment, das für die Beurteilung späterer Vorgänge von Wichtigkeit ist.

Hier in Nürnberg wurden auch die Zahlungen für die von Ludwig dem Römer an den Pfalzgrafen verpfändeten Städte Velburg, Calmünz und Lengefeld geregelt.

---

[1]) R. I. 1, p. 155; 12, p. 302; 19, p. 28, 81, 237; 18, p. 471. Ueber die Vereinbarungen mit den altmärkischen Städten siehe R. I. 14, p. 119; 15, p. 152 u. 155 und 16, p. 15. Vgl. hiermit Seite 12-13.

[2]) cf. Werunsky a. a. O. p. 237. Ferner Neuhaus: Otto V. von Wittelsbach, Markgraf von Brandenburg. Diss. 1909, p. 47.

[3]) R. II. 2, p. 420. Es heißt ausdrücklich in der Urkunde: „Wär auch, das einer von dem andern icht hörte das yme treffe an seine lyp an sein ere oder an sein gut, der sol den andern des getreuwelichen warnen, als ein bruder dem andern des schuldig ist."

Schon am 2. März hatte Ruprecht erklärt, von der sich auf 9000 M. belaufenden Pfandsumme nur noch 6000 M. schuldig zu sein, die er in bestimmten Terminen zu zahlen versprach und schon am 2. Mai konnten die brandenburger Markgrafen ihm über 1000 M. wieder quittieren.[1])

Nach Beendigung der Tauffestlichkeiten und der stattgefundenen Beratungen[2]) begleiteten beide Brüder den Kaiser noch nach Prag, von wo Ludwig der Römer allein wieder nach der Mark zurückkehrte, während Otto sich noch bis zum März des nächsten Jahres am kaiserlichen Hofe aufhielt.[3])

Im Herbst 1361 brachen in verschiedenen märkischen Städten Unruhen aus, bei denen es sich allerdings wohl nicht um politische Fragen handelte, wie seiner Zeit bei dem waldemarischen Aufstande, sondern wahrscheinlich nur um rein wirtschaftliche Dinge. Doch richteten sich die Wirren auch zum Teil gegen den Landesherrn. Der Aufruhr, der beispielsweise in Alt- und Neu-Salzwedel hauptsächlich von der Gewandschneidergilde ausgegangen war, wurde sehr bald wieder von den städtischen Ratsbehörden unterdrückt. Ludwig der Römer selbst erlaubte dem Rate zu Salzwedel die gerichtliche Bestrafung der Missetäter, behielt sich aber die Verurteilung der Haupträdelsführer vor. Die Gilde sollte dem Rat Gehorsam geloben und sich verpflichten, diesem von allen wichtigen Beschlüssen innerhalb ihrer Zunft Anzeige zu machen.[4])

Auch sonst herrschten noch immer in der Mark wie übrigens auch in den Nachbarländern recht unsichere Zu

[1]) Wille-Koch: Reg. 3281, 3282, 3306. Vgl. S. 21, Anm. 3.

[2]) Ludwig d. R. hatte als Kurfürst hierbei wieder einen Willebrief für Karl IV. auszustellen gehabt. R. II. 2, p. 433.

[3]) Ludwig d. R. erscheint zu Prag am 7. V. und 3. VI. als Zeuge in kaiserlichen Urkunden. Ueber Ottos weiteren Aufenthalt siehe Huber, Reg. 3715, 4772, 3819-20 (in Nürnberg), 3746-47 (Rotenburg).

[4]) R. I. 14, p. 124-125. Neuhaus, p. 47, scheint den Charakter dieser Wirren nicht recht erkannt zu haben, da er sie fälschlich mit Ereignissen des nächsten Jahres in Zusammenhang bringt, die zu einer ganz anderen Entwickelungsreihe gehören.

stände. Ritterliche Fehden sowie Raub und Mord auf den Handelsstraßen ließen nicht nach. Gerade die zu dieser Zeit so häufig geschlossenen Landfriedensbündnisse, die in kurzen Zwischenräumen erneuert wurden, beweisen, wie wenig man eigentlich vollständig Ruhe und Ordnung schaffen konnte.

Ludwig selbst suchte natürlich auch nach Kräften diesem Uebel zu steuern. So schlichtete er 1361 langjährige Streitigkeiten der adligen Familie v. Rochow mit dem Kloster Lehnin, wobei es sich auf der einen Seite um regelrechte Plündereien und um Verweigerung von Abgaben seitens der Mönche handelte. Schon vor zwei Jahren hatte in dieser Angelegenheit der Erzbischof von Magdeburg auf Grund einer Beschwerde eine Kommission eingesetzt, die den Schadenersatz des Klosters feststellen sollte. Anscheinend war man aber damals nicht zu einer Verständigung gekommen.[1]) Auch für das Land Lebus erließ der Markgraf eine Verordnung, daß, wenn Bürger oder Bauern irgendwo „enge fliher, Rober oder schedelike lude" anträfen, sie dieselben unverzüglich ergreifen und dem Vogt von Lebus oder den Städten Frankfurt, Müncheberg und Fürstenwalde überantworten sollten.[2]) Das war damals durchaus nicht so selbstverständlich, sondern es lag darin ein Zugeständnis, insofern als die Bewohner diese Polizeigewalt jetzt auch ohne Beisein des markgräflichen Vogtes oder Hauptmannes ausüben durften. Daher war es denn mehr als billig, daß Ludwig den Leuten dabei zugleich seinen Schutz zusicherte, falls sie einmal räuberisches Gesindel über die Grenzen ihres Landes verfolgen müßten und daraus für sie Unannehmlichkeiten erwachsen würden.

In diese Zeit fällt jener oben in einem anderen Zusammenhange geschilderte Krieg gegen Pommern-Wolgast, den Ludwig der Römer noch einmal im Bunde mit dem Bischof von Camin unternahm und der mit dem Frieden

[1]) R. I. 10, p. 251. Die Urkunde Ottos von Magdeburg vom Jahre 1359, ebendaselbst.

[2]) R. I. 23, p. 90. Die Stadt Müncheberg erhielt noch im besonderen selbständiges Vergeltungsrecht gegen Räuber. I. 20, p. 149.

von Stettin sein Ende fand, woselbst auch ein allgemeiner Landfriede geschlossen wurde[1]).

Dieser abermalige vergebliche Versuch, den früheren Bestand seines Herrschaftsgebietes mit Waffengewalt herzustellen, der ihn doch nur in weitere Geldverlegenheiten stürzte und damit auch wieder in größere Abhängigkeit von seinen Ständen bringen mußte, hatte bei Ludwig einen eigenartigen Entschluß zur Folge: er entäußerte sich abermals der Verwaltung des Landes. Bei Gelegenheit einer großen Fürstenversammlung, die im Dezember 1362 zu Tangermünde stattfand und an der die meisten benachbarten Landesherren teilnahmen, übertrug Ludwig der Römer dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der auf Betreiben des Kaisers Ottos Nachfolger geworden war, die Regierung der Mark auf drei Jahre und stellte ihm seinen Bischof Heinrich von Lebus sowie seinen altmärkischen Landeshauptmann Christian Bosel zur Seite. Auch sollte der bayrische Ritter Marquard Lauterbach bei seiner Rückkehr nach Brandenburg mit in diesen Regentschaftsrat aufgenommen werden[2]). Ohne Zweifel erhoffte Ludwig von dieser Einsetzung des in Verwaltungsdingen und vor allem in Finanzsachen so bewanderten und bewährten Erzbischofes eine erfolgreiche Besserung der zerrütteten Zustände in der Mark. Andererseits erkennt man auch aus der Zusammensetzung dieses neuen Rates, daß der Markgraf sich von der drückenden Abhängigkeit der Städte und des Adels hat frei machen wollen. Immerhin überließ er die Verwaltung nicht ganz einem auswärtigen Fürsten, sondern suchte durch Aufstellung des ihm so vertraut gewordenen Bischofs Heinrich und der beiden Ritter, die ebenfalls seit Jahren ihm treu ergeben waren, seine landesherrlichen Interessen nach Möglichkeit zu wahren. Und schließlich war der neue Erzbischof ihm ja auch nicht nur ein alter Bekannter, dessen Umsicht und

[1]) Vgl. Seite 74.

[2]) R. II., 2, 441—442. Dietrich war allerdings, wie Neuhaus in seiner Arbeit, p. 49, schreibt, Metropolitan eines großen Teiles der Mark, aber nicht Inhaber größerer Pfandschaften; denn das Gebiet zwischen Elbe und Havelmündung, welches das Erzbistum seit 1354 besaß, war vollständig von Ludwig abgetreten worden.

Tüchtigkeit er am kaiserlichen Hofe schon kennen gelernt hatte[1]), sondern er stand sogar mit ihm schon auf bundesfreundschaftlichem Fuße. Denn Dietrich hatte sofort nach der Bestätigung seiner Amtswürde im vergangenen Jahre mit Ludwig dem Römer einen Vertrag zum Zwecke gegenseitiger Hilfe gegen eventuelle feindliche Angriffe geschlossen[2]). Jetzt zu Tangermünde ging der tätige Erzbischof auch mit Herzog Albrecht von Mecklenburg ein Schutz- und Trutzbündnis auf drei Jahre ein, und zwei Tage später vereinigten sich sämtliche versammelten Fürsten zu einem großen Landfriedensbündnis, an dem außer den drei genannten Landesherren noch die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, die Grafen von Lindow, sowie die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg beteiligt waren[3]). Dieser Landfriede war nur teilweise eine Erneuerung des am 9. August 1361 zu Beggerow geschlossenen Bündnisses, insofern als dieses Mal die Pommernherzöge und die Fürsten von Werle fehlten. Da auch die Grafen von Anhalt sich hierbei fernhielten, so glaubt Neuhaus in dieser Tatsache einen beabsichtigten Ausschluß jener Mächte zu sehen und erschließt daraus eine gegen sie gerichtete feindliche Tendenz der Tangermünder Verhandlungen[4]). Doch verkennt er meines Erachtens den Zusammenhang der Tatsachen und übersieht manches, was zur Erklärung der vorliegenden Verhältnisse unbedingt notwendig ist.

Die Ursache dieser Zurückhaltung ist in der inzwischen eingetretenen Veränderung der politischen Konstellation zu suchen. Die schon in letzter Zeit hervorgetretene Spannung zwischen den beiden herzoglichen Linien des pommerschen Greifenhauses hatte sich jetzt zu einem ausgesprochen feindlichen Gegensatz entwickelt, der in einem Kriege zum Ausbruch zu kommen drohte. Während sich die Wolgaster Brüder mit

[1]) cf. E. Theuner, p. 26—27, wo auch in der Anmerkung 4 der gemeinsame Aufenthalt Ludwigs und Dietrichs beim Kaiser angegeben ist.

[2]) Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Repertorium I, p. 77, Nr. 3 (Haussachen des Landesherrn). Doch ist die Urkunde durch Schnitte kassiert, also wahrscheinlich beim Abschluß des Landfriedensbündnisses ungültig gemacht worden.

[3]) R. II., 2, 442—443.

[4]) Neuhaus, p. 50—51.

Herzog Albrecht von Mecklenburg gegen ihren Vetter Barnim von Stettin verbündeten, schloß sich dieser mit den Fürsten von Werle zusammen[1]). So war es denn erklärlich, daß diese Mächte vorläufig kein Interesse an einem allgemeinen Landfrieden hatten. Daß auch die Grafen von Anhalt an jenen Tangermünder Beratungen fehlten, obwohl sie doch als allernächste Nachbarn des Erzbistums, der Mark Brandenburg und Sachsens ein starkes Interesse daran haben mußten, hatte ebenfalls seinen guten Grund. Wie erinnerlich, hatten sie noch immer vom Prenzlauer Frieden her verschiedene märkische Gebiete als Pfandbesitz in den Händen. Wie ihre Söldner nun seinerzeit in der Uckermark mit dem Pommernherzog Barnim in Mißhelligkeiten geraten waren, so hatten diese sich auch jetzt in der letzten Zeit allerlei Übergriffe gegen die Besitzungen des Bistums Havelberg zuschulden kommen lassen. Diese Schädigungen waren vermutlich von anhaltinischen Besatzungstruppen in Brandenburg ausgegangen und hatten schon mehrfach Veranlassung zu kriegerischen Wirren und Verhandlungen gegeben. Dadurch konnte es nicht ausbleiben, daß auch die an das Erzstift Magdeburg gefallenen Landstriche zwischen Havel und Elbe in Mitleidenschaft gezogen wurden. So griff denn jetzt auf Grund der eben geschlossenen Verträge Erzbischof Dietrich in diese Zwistigkeiten ein. Er brachte zusammen mit Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg, in Gegenwart der beiden brandenburger Markgrafen Ludwig und Otto, im Januar 1363 zu Kyritz einen Vergleich zwischen dem Fürsten Waldemar von Anhalt und dem Bischof Burchard von Havelberg zustande. Fortan sollte Freundschaft zwischen beiden Teilen herrschen, alle früheren Abmachungen sollten ungültig und die gegenseitig gemachten Gefangenen los und ledig sein. Für den dem Bistum zugefügten Schaden sollten die Grafen als Entgelt innerhalb vier Wochen dem Bischof 100 Bewaffnete zur Verfügung stellen, allerdings auf dessen Kosten, sobald dieser ihrer einmal bedürfen würde, oder falls sie diesen Dienst nicht leisten

[1]) M. U. 9129, 9133.

könnten oder wollten, statt dessen pro Mann 1 Mark zahlen, damit der Bischof sich anderweitig Söldner anwerben könnte.

Fraglos sollte diese vernünftige Entscheidung dazu dienen, daß das Bistum endlich einmal sich vor jedem räuberischen Gesindel sichern konnte und damit zugleich auch dem ganzen umliegenden Lande die für den Handelsverkehr so nötige Ruhe und Sicherheit verschaffte. Einige Monate später gab Burchard auch das Versprechen, jene Entscheidung anzuerkennen. So hatte der unter des Erzbischofs Leitung geschlossene Landfrieden für die Mark Brandenburg schon in kurzer Zeit praktischen Nutzen gezeitigt[1]).

Die Übertragung der Verwaltung der Mark an den Erzbischof und vor allem dessen sofort einsetzende energische Einmischung in die brandenburgischen Verhältnisse scheint nun wirklich, wie schon von anderen darauf hingewiesen ist, die Wolgaster Pommernherzöge und auch die Grafen von Anhalt vorübergehend stutzig gemacht zu haben. Denn sie mochten sich jetzt in ihrem Pfandbesitz bedroht fühlen. Sie traten daher miteinander in Verbindung und schlossen am 22. Februar ein Schutz- und Trutzbündnis, worin sie sich gegenseitig in der Erhaltung ihrer Erb-, Lehn- und Pfandgüter zu unterstützen versprachen[2]).

Tatsächlich war ihr Mißtrauen in keiner Weise berechtigt. Auch die Tatsache, daß die beiden jungen Grafensöhne Rudolf und Johann von Anhalt 14 Tage später in Brandenburg persönlich erschienen und der Altstadt wie vermutlich auch den übrigen Pfandstädten einen Schutzbrief ausstellten[3]), beweist nichts für die gegenteilige Ansicht. Denn diese Schutzbriefe waren lediglich eine Erneuerung der Versicherungen, wie sie ihr Vater kurz nach dem Prenzlauer Frieden den Pfandgebieten gegeben hatte und welche sie jetzt nach dessen Tode mit dem Beginn ihrer Herrschaft gleichfalls ausstellten. Übrigens schloß ja ihr Vormund

[1]) Cod. Anh. IV, N. 286 u. 299.

[2]) R. II. 2, 444.

[3]) R. I. 9, 52 und Cod. Anh. IV, N. 290.

Graf Waldemar[1]) selbst schon am 14. März mit dem Erzbischof ein gleiches Schutz- und Trutzbündnis[2]). Es war also dem unermüdlichen Kirchenfürsten lediglich um eine möglichst weite Ausdehnung des Landfriedensgebietes zu tun.

Auf die Anschauung, daß schon bei der Einsetzung Dietrichs zum Erzbischof von Magdeburg und besonders bei dessen Tangermünder Verhandlungen im Dezember 1362 eine gegen die Wittelsbacher in der Mark Brandenburg sich richtende Politik des Kaisers Karls IV. im Spiele gewesen sei, und daß jener Schutzvertrag zwischen Pommern und Anhalt von vornherein nur eine Abwehr gegen die von dieser Seite her drohende Gefahr darstellte[3]), brauche ich wohl nicht noch einmal einzugehen, da sie meines Erachtens durch Theuners vorzügliche Arbeit schlagend widerlegt worden ist[4]).

Wie weit nun die Tätigkeit des eingesetzten Verwaltungsrates gegangen ist, läßt sich nicht recht erkennen. Der Erzbischof wird noch einige Male zusammen mit den anderen Regentschaftsräten in den markgräflichen Urkunden als Zeuge erwähnt, meistens jedoch treten die letzteren einzeln in der Umgebung Ludwigs und Ottos auf, wobei im letzten Jahre auch verschiedentlich Marquard Lauterbach als Rat bezeichnet wird[5]). Anscheinend hat Dietrich mehrfach die Brandenburger Fürsten aus eigenen Mitteln unterstützt. Denn diese erkannten Anfang des Jahres 1364 zu Tangermünde ihm gegenüber eine Schuld von 1000 Mark an, wofür sie ihm Friedrichsdorf, Maienburg und 50 Mark jährlicher Urbede aus der Stadt Köln verpfändeten[6]).

[1]) Graf Waldemar I. von Anhalt hatte als ihr Onkel die Vormundschaft am 17. 7. 1362 über sie übernommen. Cod. Anh. IV, N. 277.

[2]) Cod. Anh. IV, N. 292.

[3]) Vgl. besonders Scholz, p. 11.

[4]) Zwar hat Sello in seiner Biographie des Erzbischofs Dietrich Kagelwit von Magdeburg Theuners Ansicht etwas abzuschwächen versucht, indem er einen Widerspruch bei ihm nachweist, doch bleibt meiner Meinung der Kern der neueren Auffassung unwiderlegt.

[5]) Vgl. Theuner, p. 30, Anm. 2.

[6]) R. I. 2, 283 und Suppl. p. 241. Am 3. 1. 1365 quittiert auch der Magdeburger Erzbischof der Stadt Berlin über den Empfang von 80 Mark. Suppl. p. 242.

2. Kapitel.

Im Jahre 1361 war Ludwig der Ältere gestorben und schon im Januar 1363 war ihm sein einziger Sohn Meinhard ins Grab gefolgt. Damit hätte nun nach dem Luckauer Teilungsvertrage das Erbrecht der beiden brandenburger Markgrafen auf Oberbayern und Tirol in Kraft treten müssen; aber dessen ungeachtet nahm sofort Herzog Stephan von Niederbayern mit Zustimmung der Stände des herrscherlosen Landes Oberbayern in Besitz, während sich Herzog Rudolf IV. von Österreich Tirol aneignete. Diese Übervorteilung mußte erklärlicherweise Ludwig den Römer, der schon an und für sich nicht gerade auf dem besten Fuße mit seinen Brüdern gestanden hatte, gegen Stephan in Zorn bringen. Er eilte daher sogleich nach Nürnberg zu seinem kaiserlichen Freunde, um sich bei ihm Recht zu verschaffen. Auch die Gegenpartei erschien hier zur Entscheidung dieses Erbschaftsstreites. Die Verhandlungen nahmen einen ganz eigenartigen Verlauf.[1]) Denn Karl IV. erkannte bei seinem politischen Scharfblick sofort, daß sich hier bei diesem Bruderzwist ihm selbst eine günstige Gelegenheit bot, eigene Landerwerbungen vorzubereiten. Bei der furchtbaren Erbitterung Ludwigs gegen Stephan gelang es ihm in kurzer Zeit, diesen aus Rache für die Besetzung Oberbayerns zu einem gleichen Vertragsbruche den bayrischen Herzögen gegenüber zu bewegen. Am 18. März schloß Ludwig der Römer in seinem und des abwesenden[2]) Bruders Namen mit dem Kaiser eine Erbverbrüderung ab, wodurch deren Erbrecht auf Brandenburg

[1]) Vgl. außer den bisher schon genannten Bearbeitungen von Riezler, Lindner, Lippert, Theuner, Neuhaus noch die Arbeit von Siegfr. Grotefend: Die Erwerbungspolitik Karls IV. Hist. Studien, Heft 66, 1909.

[2]) Otto hielt sich am 22. März beim Erzbischof Dietrich in Magdeburg auf, bei dem in dieser Zeit auch der Herzog Rudolf von Sachsen und Graf Waldemar von Anhalt zum Besuch weilten. Cod. Anh. IV, N. 293. Am 23. 3. urkundet Otto selbst in Magdeburg. (l. 14, 130.)

ungültig gemacht wurde.[1]) Ludwig nahm den erst zweijährigen Sohn Karls, den König Wenzel und alle seine späteren Söhne sowie deren Nachkommen und eventuell den Bruder des Kaisers, Johann von Mähren, in die Mitbelehnung der Marken Brandenburg und Lausitz auf. Der markgräfliche Titel und das Wappen der beiden Länder wurden ihnen schon jetzt zugestanden, nur die Erzkämmerer- und Kurwürde behielten sich die Markgrafen bis zu ihrem Tode vor. Wenn Ludwig und Otto, ohne männliche Erben zu hinterlassen, sterben würden, sollte ihnen die Regierung zufallen. Etwaige Töchter sollten mit einer Summe von je 10 000 Schock Prager Groschen abgefunden werden. Diese Abmachungen, die von Ludwig selbst wohl bei seiner und seines Bruders Jugend augenblicklich für wertlos gehalten wurden — denn bemerkenswerterweise war der Erbvertrag nur einseitig und gewährte den Wittelsbachern nicht die gleichen Rechte auf den Besitz des Böhmenkönigs —, so gewannen sie aber tatsächlich für Karl IV. durch das Zeugnis der niederbayrischen Herzöge gewissermaßen auch die rechtliche Anerkennung der Gegenpartei.[2]) Es fehlte nur noch die offizielle Zustimmung Ottos hierzu als Mitregenten in der Mark, und diese glaubte Karl durch ein äußerst geschicktes Manöver zu gewinnen, durch welches sich für seine Politik auch nach einer andern Seite hin großartige Perspektiven eröffneten.[3]) Er vereinbarte mit Ludwig, daß Otto sich mit seiner allerdings erst fünfjährigen Tochter Elisabeth, die ebenso wie Wenzel aus seiner Ehe mit der Herzogin Anna von Schweidnitz stammte, verloben sollte.[4]) Als Mitgift wurden ihr 20 000 Schock Prager Groschen versprochen. Durch die blendende Aussicht, kaiserlicher Schwiegersohn zu werden, hoffte er, Otto

[1]) R. II. 2, 445.

[2]) Stephan und Friedrich treten nur in Karls Bestätigung des brandenburgisch-böhmischen Erbvertrages auf (R. II. 6, 98), die Gegenurkunde Ludwig des Römers hat kein Zeugenverzeichnis. Vgl. Werunsky III, p. 270.

[3]) Neuhaus p. 53.

[4]) R. II. 2, 447, 449.

über die lange auf 7 Jahre festgesetzte Brautzeit vertrösten zu können. Zugleich aber wurde bestimmt, daß die Markgrafen, falls durch das Erbrecht der Elisabeth nach kinderlosem Tode ihres Bruders Wenzels, der als nächstberechtigter Erbe der Herzogtümer Schweidnitz und Jauer beim Abscheiden ihres jetzigen Herzogs Bolko in Frage kam, diese beiden Fürstentümer an Brandenburg fielen, daß sie dann die Lausitz und andere Gebiete in gleichem Werte wie diese Länder an Böhmen abtreten sollten.[1]) Nur in dem Falle, daß Ludwig und Otto den Herzog Bolko zu einer erblichen Übertragung seiner Länder an die Krone Böhmens veranlassen würden, sollten sie jene Landesteile vollständig behalten können. Da aber diese Annahme doch höchst fragwürdig war, so ließ sich schon jetzt der Kaiser zur größeren Sicherheit von Ludwig die Erlaubnis erteilen, zusammen mit Herzog Bolko die an Meißen verpfändete Lausitz einzulösen,[2]) wobei der Rückkauf den brandenburger Markgrafen vorbehalten wurde.

Es fragt sich nun, was denn eigentlich Ludwig der Römer für diese Zugeständnisse für sich in seinem bayrischen Erbschaftsstreite vom Kaiser erlangt hat. Daß er sich mit dem bloßen Ausschluß seiner Brüder von dem brandenburger Erbrecht begnügt haben sollte, dürfte wohl kaum anzunehmen sein. Nach Lindners Auffassung[3]) hat Karl wohl die Erbschaftsrechte der beiden Wittelsbacher Markgrafen in Oberbayern anerkannt (von Tirol ist in der angezogenen Urkunde nicht die Rede!), aber keine Verpflichtung übernommen, sie bei der Erkämpfung ihres Besitzes zu unterstützen, sondern sie auf den Rechtsweg gewiesen. Nach Lippert[4]) dagegen hat für Karl doch eine gewisse Beistands-

[1]) Dieser Anspruch Karls auf Kompensation ist, wie schon Lippert p. 139, Anm. betont, rechtlich vollkommen unzulässig. Ganz unverständlich bleibt daher Ludwigs Zustimmung zu einer solchen Festsetzung.

[2]) R. II. 2, 346. Doch fälschlich zum Jahre 1353 datiert, wie aus der Gegenurkunde Karls IV. zu ersehen ist. II. 2, 449.

[3]) Vgl. Lindners Aufsatz i. d. Mitt. d. Inst. für österr. Gesch. XII. p. 77.

[4]) Lippert, p. 138, Anm. 22. Lippert sagt allerdings, daß „eine Spezialisierung dieser Beistandspflicht Karls auf den vorliegenden Streitfall mit Stephan in der Urkunde nicht enthalten war."

pflicht bestanden, da er ihnen allerdings ganz allgemeine Versicherungen zum Schutze ihrer Besitzungen gegeben habe, wie dies schon aus der Urkunde Ludwigs und Otto vom 3. April 1363 zu erschließen sei. Nach meiner Überzeugung läßt sich diese Frage bei der lückenhaften Überlieferung doch nicht so absolut sicher, weder in bejahendem noch verneinendem Sinne entscheiden. Auch aus dem späteren Verhalten des Kaisers können wir keinen richtigen Anhaltepunkt gewinnen.

Nach diesen Nürnberger Verhandlungen kehrte Ludwig anfangs April wieder zurück in die Mark,[1]) vermutlich, um hier einen Kriegszug nach Bayern gegen seinen Bruder vorzubereiten.

Wenige Monate später, im Juli schon, erschien der Kaiser selbst mit einer starken militärischen Macht in der Mark Brandenburg, um hier persönlich für seinen Sohn Wenzel die Huldigung des Landes entgegen zu nehmen und dabei wie üblich den Bewohnern ihre Privilegien zu bestätigen.[2]) Indessen nicht alle Landesteile der Mark waren mit dem von ihren Markgrafen so kurzerhand geschlossenen Erbvertrag mit dem Kaiser einverstanden. Während die Mittel-, Ucker- und Neumark anscheinend ohne weiteres Karl IV. die Eventualhuldigung leisteten, mußten erst verschiedene Städte der Altmark, wohin der Kaiser selbst nicht hinkam, durch den Erzbischof Dietrich als dem obersten Verwalter des Landes und von den beiden Markgrafen mehrfach energisch dazu aufgefordert werden.[3]) Zur Beruhigung erhielten auch die Grafen von Anhalt von dem Kaiser die urkundliche Versicherung, daß die ihm von den Städten Alt- und Neu-Brandenburg, Prenzlau, Templin und Görtzke erwiesene Huldigung ihrem Pfandrechte keine Nachteile irgend welcher Art bringen

[1]) R. Chronol. Register.

[2]) Ueber den Bericht hierüber in der Magdeburger Schöppenchronik p. 246/47 vgl. Theuner, Kap. 2 seiner Arbeit. Die Bestätigungen Karls für die einzelnen Städte der Mark bei Riedel abgedruckt, siehe das chronol. Register.

[3]) I. 14, 130, 133. II. 2, 454. I. 15, 161.

sollte[1]). Eine ähnliche Zusicherung erhielt ein paar Wochen später auch der Erzbischof von Magdeburg bezüglich seiner ihm aus Havelberg zustehenden Jahresrente, die diesem erst vor ein paar Jahren von Ludwig dem Römer verschrieben war[2]).

Die einmal begonnene weit ausgreifende Erwerbungspolitik des Luxemburgers, die in diplomatischer Hinsicht fraglos ein Meisterstück sondergleichen trotz ihres intriganten Charakters darstellt, wurde von Karl nun mit zäher Energie und unermüdlichem Eifer Schritt für Schritt weiter fortgeführt, während die brandenburger Markgrafen bei ihren geringen Machtmitteln vorläufig sich außerstande sahen, mit Nachdruck ihre berechtigten Ansprüche in der bayrischen Erbschaftsfrage zu verfechten. Es ist keine Frage, daß der Kaiser zur Erreichung seines Zweckes ein doppeltes Spiel trieb, denn er versprach dem Herzog Stephan, in dem drohenden Kriege zwischen Bayern und Oesterreich um Tirol Ludwig und Otto möglichst von ihren Ansprüchen auf Oberbayern abzubringen und ihnen keine Unterstützung angedeihen zu lassen[3]). Ob diese Dinge den brandenburger Markgrafen verborgen geblieben sind, oder ob Karl sie immer wieder geschickt durch irgendwelche Versprechungen und vielleicht auch Abmachungen zu beschwichtigen und hinzuhalten verstanden hat, jedenfalls blieb ihr Verhältnis zum Kaiser nach wie vor unverändert[4]). Augenscheinlich hat ihnen doch gerade mit Hinblick auf ihre bald darauf erfolgten Maßregeln in dieser kritischen Zeit eine vollständige klare und nüchterne Einsicht in die politischen Verhältnisse und Vorgänge gefehlt.

Im April 1364 wurden zu Pirna nun noch einmal die Nürnberger Verabredungen vom Kaiser, diesmal unter dem Beisein beider brandenburgischer Markgrafen sowie

---

[1]) II. 2, 453. Auch die betreffenden Städte erhielten derartige Versicherungen.

[2]) I. 3, 294.

[3]) R. II. 2, 456. Ausführliches Regest bei Huber 4006.

[4]) Neuhaus glaubt in ihrer Haltung einen Beweis dafür zu sehen, daß Karl ihnen „beruhigende Versicherungen gegeben hat", p. 59.

verschiedener Fürsten und Ritter, genau festgelegt, ja sie erfuhren sogar höchst eigenartige Erweiterungen.[1])

Zunächst wurde am 14. April die vorher nur verabredete Verlobung des jüngeren Markgrafen Otto mit der kaiserlichen Prinzessin Elisabeth jetzt öffentlich anerkannt, nachdem inzwischen auch der Papst auf den Wunsch Karls die Genehmigung dazu wegen des kindlichen Alters der Braut erteilt hatte[2]). Die Verlobungsfeier selbst erfolgte erst am 30. April zu Bautzen[3]). Betreffs der Aussteuer wurde noch einmal vereinbart, daß der Kaiser seiner Tochter als Mitgift die festgesetzten 20 000 Schock Groschen mitgeben sollte, zahlbar innerhalb 6 Jahren, während Otto seiner Braut 30 000 Schock zum Leibgedinge verschrieb, für die als Pfand die Städte Strausberg, Mittenwald, Frankfurt, Müncheberg, Köpenick und die Vogtei Lebus bestimmt wurden.

Was die früher dem Kaiser zugestandene Einlösung der Lausitz anbetrifft, so hatte Ludwig der Römer in der Zwischenzeit selbst schon die nötigen Schritte dazu eingeleitet. Er hatte am 11. oder 12. August 1363 dieselbe rechtzeitig den bisherigen Pfandinhabern angekündigt und war im Oktober darauf mit Friedrich von Meißen in Tangermünde zusammengekommen, wo sich beide Herscher über die Höhe der Einlösungssumme verständigten[4]). Jetzt zu Pirna wurde dem Böhmenkönig noch einml sein Einlösungsrecht von Ludwig und Otto anerkannt, und auch die Meißener Markgrafen gaben ihre Einwilligung, nachdem ihnen die Pfandsumme von 21000 Mark Silber um 10000 Schock Prager Groschen für Auslagen, Zinsen usw. erhöht worden waren. Doch sollte der Pfandbesitz der Lausitz nicht unmittelbar an den Kaiser übergehen, sondern vorläufig dem Herzog Bolko von Schweidnitz-Jauer anheimfallen, nach dessen Tode erst das Rückkaufsrecht der Wittelsbacher aus der Hand Karls IV.

[1]) R. II. 2, 458—467.

[2]) R. II. 2, 451.

[3]) Huber Reg. 4031a, 4044.

[4]) R. II. 2, 455. Vgl. Lippert, p. 141/142 u. 144.

in Kraft treten sollte[1]). Für diesen Fall gewährte der Kaiser seinem Schwager und Schwiegersohn außer verschiedenen anderen Vergünstigungen noch gewisse Erleichterungen. So sollten die Bewohner der Lausitz bei der Aufbringung des Lösegeldes durch Ausschreiben einer außerordentlichen Bede mit herangezogen werden dürfen. Außerdem wurde für sie die Summe selbst um 3000 Schock Groschen herabgesetzt. Für die Zustimmung zu all diesen Vereinbarungen erhielt Ludwig der Römer noch im besonderen von Karl 1000 Schock sofort in bar ausgezahlt[2]). Diese eigenartige persönliche Entschädigung hatte auch ihren guten Grund und hiermit kommen wir auf den anderen Teil der Pirnaer Verträge, welcher jenes Entgegenkommen Karls den Wittelsbachern gegenüber in der lausitzischen Angelegenheit und überhaupt seine ganze brandenburgische Politik in ein höchst zweifelhaftes Licht setzt. Ludwig und Otto hatten nämlich zwei Tage zuvor, am 12. April, „nach rate mit wissenschaft und gunst des kaisers" eine Sonderung ihrer Herrschaftsgebiete vorgenommen[3]). Hiernach sollte Otto das gesamte Land jenseits der Oder mit allen Städten und Burgen zugewiesen werden, ferner das Land Barnim und Teltow mit einer Menge bestimmter Ortschaften sowie schließlich die verpfändete Lausitz, die er von dem Kaiser um 35000 Schock Groschen lösen konnte. Der Rest der Mark Brandenburg mitsamt den an Pommern-Mecklenburg und Anhalt augenblicklich verpfändeten Gebieten sollte an Ludwig den Römer fallen, der sich auch zur Einlösung derselben verpflichtete. In ihrem gemeinsamen Besitz sollten das Land zu Stolpe nach der Einbringung vom Herzog von Stettin, sowie das in der Uckermark gelegene, heute längst verfallene Schloß Breten, ferner die Jagdgerechtigkeit in der Teltower Haide und die Einkünfte aus den Städten Berlin und Köln verbleiben[4]).

[1]) Lippert p. 153. Ueber Volkos Hinzuziehung ebendaselbst p. 140.
[2]) R. II. 2, 462.
[3]) Vgl. Neuhaus p. 57, wo aber einige kleine Unrichtigkeiten in der Inhaltsangabe dieses Vertrages vorhanden sind.
[4]) R. Suppl. 35. Die an Otto gewiesenen Städte sind: Neustadt, Chorin, Bernau, Landsberg, Strausberg, Wrietzen, Müncheberg, Falkenhagen, Fürstenwalde, Lebus, Frankfurt, Cöpenick, Wusterhausen, Mittenwalde, Zossen, Trebbin, Beuthen, Baruth, Teltow mit der Haide, Belitz und Brietzen.

Aus diesem Vertrage ergibt sich dann die rechtliche Notwendigkeit jener besonderen Zustimmung Ludwigs zu dem Abkommen Karls mit Otto betreffs der Lausitz, da ja dies Gebiet nach jener Sonderung an seinen Bruder eventuell gefallen wäre.

Wie schon Neuhaus in seiner Arbeit hervorhebt, hat eine wirkliche Teilung zwischen den beiden Brüdern nicht stattgefunden, die auch nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle über die Kurländer reichsrechtlich verboten war[1]). Beide Markgrafen urkundeten einzeln und gemeinsam nach wie vor im Westen wie im Osten ihres Landes[2]). Diese Sonderung war nur für den Fall einer Verfeindung zwischen den Brüdern vorgesehen und stellte lediglich einen Entwurf dar, nach welchem gegebenenfalls „eine Trennung der Verwaltung und eine Regelung der beiderseitigen Finanzverhältnisse" vorgenommen werden sollte. Der Vertrag hatte also für sie augenblicklich nur theoretischen Wert, zumal da wir von irgendwelcher gegenseitigen Mißstimmung der Markgrafen auch nicht das Geringste hören. Praktischen Nutzen dagegen konnte nur Karl IV. haben, auf dessen Veranlassung zweifellos dieser Vertrag entstanden war und der auch sofort ihn bestätigte. Denn wie Neuhaus, allerdings recht vorsichtig, sich ausdrückt, „bot sich ihm jetzt Gelegenheit zur Schließung von Sonderverträgen mit Otto." Ganz recht, er hatte die Möglichkeit dazu, aber immerhin war es doch mit dieser rechtlichen Grundlage sehr schwach bestellt; denn schließlich hatte jede beabsichtigte Landerwerbung Karls von Otto allein doch wieder die Teilung der Mark als ein bestimmtes Faktum zur Voraussetzung, wenn man nicht die Zustimmung des Mitregenten Ludwigs gewinnen konnte. Aber der Kaiser war nicht der Mann, der die von ihm geschaffenen Positionen nicht voll und ganz für sich ausgenutzt hätte. Und umsonst wird er jene hübsche Summe von 1000 Schock Groschen auch nicht dem Römer geschenkt haben. Er traf mit seinem Schwiegersohne jetzt ein neues Abkommen,

[1]) Neuhaus p. 58.

[2]) R. Chronol. Reg.

wonach in dem Falle, daß beim kinderlosen Tode des Königs Wenzel die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an ihn und seine zukünftige Gemahlin gelangen würden, fast dessen gesamter kurz zuvor festgesetzter Anteil an Brandenburg an die Krone Böhmen fallen sollte. Schon innerhalb sechs Wochen vom Datum des Vertrages ab sollten diese Gebiete dem Kaiser die Eventualhuldigung leisten. Nur wenn Otto seine schlesische Erbschaft dem Kaiser überlassen würde, sollten dessen Ansprüche auf die märkischen Lande aufhören und das bisherige Erbrecht der Brandenburger Markgrafen daselbst voll und ganz in Kraft treten[1]).

Ob Ludwig auch zu dieser Abmachung, die doch einem jeder rechtlichen Grundlage ermangelnden Anspruch des Kaisers Anerkennung verlieh, sofort seine Zustimmung gegeben hat, ist nach seiner Erklärung vom 25. Juni den Vasallen der Neumark gegenüber nur zu wahrscheinlich[2]). Eine besondere urkundliche Einwilligung seinerseits ist freilich nicht vorhanden. Im Juni und Juli gaben denn auch wirklich die Ritter und Städte der Neumark und des Landes Barnim die vom Kaiser gewünschten Erklärungen zur Bekundung ihres Einverständnisses mit dem Vertrage und leisteten die Huldigung.

Hierauf begann dann Karl IV. unverzüglich die Einlösung der Lausitz mit finanzieller Unterstützung des Herzogs Bolko vorzunehmen, wozu noch einmal im besonderen von den brandenburger Markgrafen am 21. Juni 1364 eine Anweisung an die meißnischen Pfandherren erfolgte.[3]) Schon am 1. November war die Pfandsumme voll ausbezahlt und die Lausitz damit in böhmischen Pfandbesitz übergegangen.

So hatte denn der schlaue Luxemburger den beiden wittelsbachischen Markgrafen mit fein berechnetem Wohl-

[1]) Raumer: Codex dipl. brdbg. continuatus I, p. 19. Als Kompensation gegen die schlesische Erbschaft werden jetzt genannt das gesamte Land über der Oder, ferner die Lande Barnim, Neustadt, Chortn, Bernau, Landsberg, Strausberg, Wrietzen, Cöpenick, Frankfurt, Müncheberg und die Vogtei zu Lebus. Also gerade die bedeutendsten damaligen Städte wollte Karl sich ausbedingen. Nur das Land Teltow fehlt.

[2]) R. I. 24, 69.

[3]) Lippert, Urk. Anhang, p. 288. Vgl. 157 und 160 daselbst.

wollen mit der einen Hand scheinbar allerlei Vergünstigungen gewährt, während seine andere Hand sich schon nach einem Teil ihres gemeinsamen märkischen Besitzes ausstreckte. Indessen sollte es dem Kaiser in späteren Jahren doch nicht auf diesem von ihm vorbereiteten Wege gelingen, die Früchte seiner Erwerbungspolitik von Nürnberg und Pirna zu ernten. Denn nicht durch Erbanfall, sondern durch Kauf ist die Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg gekommen.

Nachdem nun der Böhmenkönig die brandenburger Markgrafen zu solchen weitgehenden Zugeständnissen gebracht und sie für die Zukunft in einer nur für ihn Vorteile gewährenden Weise festgelegt hatte, konnte es ihm natürlich jetzt nicht schwer werden, ihnen endlich auch gewisse Unterstützung in ihrem bayrischen Erbschaftsstreite angedeihen zu lassen. Doch beschränkte sich sein Beistand nur auf eine moralische Unterstützung, wirkliche Kriegshilfe hat er allem Anscheine nach nur in ganz geringem Maße geleistet.[1]) Ihren Rechtsanspruch auf den Besitz von Tirol hatte er ihnen abgesprochen, da er im Februar 1364 schon Herzog Rudolf von Österreich damit belehnte.[2]) Auch verzichteten Ludwig und Otto selbst im Mai ausdrücklichst auf Tirol und schlossen dafür — wie Neuhaus annimmt, unter Vermittelung des Kaisers — ein Bündnis mit den Habsburgern gegen Stephan und seine Söhne zur Erwerbung wenigstens von Oberbayern.[3]) Wie weit nun Brandenburg an dem bald darauf ausgebrochenen Kriege zwischen Österreich und Bayern beteiligt war, der dem Hause Habsburg den Besitz von Tirol sicherte, ist nicht ersichtlich, da in dem späteren Friedensschluß die Markgrafen selbst nicht mit einbegriffen waren. Jedenfalls scheint von den beiden

[1]) Neuhaus p. 60 hält zwar eine stattgefundene Kriegshilfe des Kaisers für sehr wahrscheinlich, doch möchte ich den von Riegler III, p. 82 angeführten Kämpfen zwischen Anhängern Karls IV. und Herzog Stephan keine so große Bedeutung beilegen.

[2]) Huber Reg. 4009.

[3]) Huber: Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Urk. und Regesten Anhang N. 405/406.

Brüdern nur Otto gegen Schluß des Kampfes daran teilgenommen zu haben, während Ludwig der Römer in der Mark zurückblieb, wo seine Anwesenheit vermutlich wegen einiger Verwickelungen in der Priegnitz notwendig war.[1]) Möglicherweise erlaubte ihm auch sein Gesundheitszustand schon nicht mehr derartige beschwerliche Unternehmungen. Karl IV. gab ihm noch im November von Luckau aus die Versicherung, daß alles, was sein Bruder von ihrem väterlichen Erbe in Oberbayern mit seinem Rate und seiner Hilfe gewinnen würde, auch ihm und seinen männlichen Nachkommen angehören sollte.[2]) Indessen durch den sehr bald eingetretenen Tod Ludwigs, der Ottos sofortige Rückkehr nach der Mark Brandenburg erforderlich machte,[3]) nahmen diese Unternehmungen ein vorzeitiges, resultatloses Ende. Oberbayern blieb auch fernerhin in den Händen des Herzogs Stephan.

3. Kapitel.

Das genaue Todesdatum Ludwig des Römers ist uns nicht überliefert. Man hat zwar bisher gewöhnlich den 17. Mai 1365 angenommen, sich dabei auf den Nekrolog von Seligental[4]) stützend, doch ist diese Annahme falsch. Denn schon am 14. März wird Ludwig von seinem Bruder in einer Urkunde als bereits verstorben erwähnt. Andererseits stammt die letzte uns bekannte Urkunde, die in seinem Namen ausgestellt ist, vom 18. November 1364.[5])

[1]) Ludwig söhnte sich am 18. November mit der Stadt Pritzwalk aus, die sich „anderen Herren" zugewendet hatte. R. I. 2, p. 29. Vgl. auch Neuhaus p. 60.

[2]) Huber Reg. 4093.

[3]) Am 29. Januar 1365 wird Otto noch zu Prag als Zeuge genannt (Huber 4126). Seine erste in der Mark ausgestellte Urkunde vom 14. März ist zugleich ein Bestätigungsbrief für die Stadt Werben, in welchem auch schon Ludwigs als eines Toten gedacht wird. R. I. 6, 409.

[4]) Monumenta Boica, Bd. XV, p. 523.

[5]) R. I. 2, 29. Die brandenburgischen Chroniken geben vielfach das Jahr 1359 als Todesjahr Ludwigs an, auch Aventinus in seinen Annalen der bayrischen Fürsten bringt dieses Datum.

Der bayrischen, allerdings wenig zuverlässigen Chronik des Veit Arnpeck zufolge soll Ludwig der Römer zu Sieb in der Mark gestorben sein.[1] Nach der gewöhnlichen Überlieferung ist er in der Klosterkirche zu Berlin begraben worden. Aus einer daselbst angebracht gewesenen Inschrift, die uns noch von den märkischen Chronisten Creusing und Garcaeus vermutlich aus eigener Kenntnisnahme überliefert ist,[2] die aber wahrscheinlich erst in späterer Zeit angefertigt wurde, geht hervor, daß der Markgraf an der Seite seiner ersten Gemahlin, Kunigunde von Polen, beigesetzt worden ist. Indessen hat man neuerdings die Existenz dieser einstigen Grabstätte wieder in Frage gezogen.[3]

[1] Neuhaus p. 61, Anm. 4. Ich muß mich schon auf seine Angabe stützen, da ich die Chronik selbst leider nicht habe bekommen können.

[2] P. Creustngs Chronicon abgedruckt i. d. Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins, Jahrg. XXIII, p. 106. Z. Garcaeus: Sucressiones usw., edtert von Krause p. 133.

[3] H. Pieper in einem Artikel „Die Grabstätte Ludwig des Römers" abgedruckt i. d. „Brandenburgia", Monatsbl. d. Ges. für Heimatkunde der Prov. Brandenburg. VI. Jahrg., p. 235.

Schlußwort.

Die Mark Brandenburg gewährt während der Regierungszeit Ludwig des Römers ein wenig erfreuliches Bild. Schon beim Antritt seiner Alleinherrschaft übernahm er sie in äußerst zerrüttetem Zustande. Der noch unbeendigte Krieg gegen die Askanier und den falschen Waldemar war für ihn eine böse Erbschaft, deren schädliche Wirkungen er zeitlebens hat tragen müssen. Selbst einem tüchtigeren Fürsten wäre es schwerlich bei dem damaligen Verwaltungssystem der Mark gelungen, aus den ewigen Geldnöten herauszukommen und gesunde finanzielle Zustände zu schaffen. Daß sich unter seiner Herrschaft die Verhältnisse in dieser Hinsicht nur verschlimmerten und zeitweilig sogar direkt zu einem Bankerott der wittelsbachischen Herrschaft in Brandenburg führten, ist ihm persönlich wohl nur im geringen Maße zum Vorwurf zu machen. Ein unermüdliches Streben nach einer Besserung der Zustände in der Mark sowie auch ein energisches Zusammenhalten des ihm gebliebenen Herrschaftsgebietes ist ihm nicht abzusprechen. Getrübt wird das Urteil über seine leidenschaftliche Persönlichkeit nur durch den voreiligen Abschluß des verhängnisvollen, einseitigen Erbvertrages mit dem Böhmenkönig und namentlich durch seine darauf folgende Haltung diesem gegenüber, die fraglos eine starke Verblendung und wenig staatsmännische Begabung beweist.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Hans Bölke, evangelischen Glaubens, am 5. Juni 1884 zu Berlin als Sohn des Musiklehrers und Dirigenten Wilhelm Bölke und seiner Ehefrau Anna, geb. Rastädt. Meine Schulbildung erhielt ich zunächst auf dem Humboldt-Gymnasium, dann auf dem Sophien-Gymnasium, welches ich zu Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte Germanistik und Geschichte, sowie zuletzt noch Geographie an den Universitäten zu Berlin, München und Halle, wo ich am 9. Dezember 1909 das Rigorosum bestand.

Vorlesungen hörte ich vorzugsweise bei folgenden Dozenten: Roethe, Herrmann, E. Schmidt, R. M. Meyer, Geiger, Ed. Meyer, Schäfer, Lenz, Delbrück, Hintze, Norden, Dessoir, Paulsen — H. Paul, Muncker, v. d. Leyen, Pöhlmann, Grauert, v. Heigel, Lipps, v. d. Pfordten — Strauch, Saran, Lindner, Heldmann, Philippson, Schenk, Ebbinghaus.

Allen meinen verehrten Lehrern, besonders Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lindner, möchte ich an dieser Stelle für die mannigfaltigen Anregungen meinen herzlichsten Dank aussprechen.

ADOLF RIEFENSTAHL
BERLIN O 17
Frucht-Straße 2